

Doppelhaushalt 2017/2018 - Antragsliste

OZ	Antragsteller	Thema Antrag	THH	PB PB Maßnahme	Kontenbezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
1	KULT	Moderne Verwaltung (Verwaltungsvereinfachung)	1200	11	Sachaufwand			ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
2	Gemeinsam für Karlsruhe	Moderne Verwaltung (Verwaltungsreform)	1200	11	Sachaufwand	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
3	Gemeinsam für Karlsruhe	Moderne Verwaltung (Druckerzeugnisse reduzieren)	1200	11	Sachaufwand	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
4	Gemeinsam für Karlsruhe	Moderne Verwaltung (externe Gutachten)	1200	11	Sachaufwand	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
5	AfD	Kein weiterer Stellenaufbau in der Stadtverwaltung	1000 ff.	versch.	Personalaufwand	-2.500.000	-2.800.000			
6	Gemeinsam für Karlsruhe	Kein weiterer Stellenaufbau in der Stadtverwaltung	1000 ff.	versch.	Personalaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
7	Die Linke	Beamtenrechtliche Beförderungen	1000 ff.	versch.	Personalaufwand	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
8	CDU	Parkwertkarten für die Mitglieder des Gemeinderates	1000	11	Sachaufwand	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
9	CDU	Aufwandsreduzierung durch Bereitstellung der Sitzungsunterlagen	1000	11	Sachaufwand	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
10	CDU, KULT	Neue Rechtslage Umsatzsteuer: Regelung und Kompensation für Geschäftsstellen des Gemeinderats	1000	11	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
11	GRÜNE	Kommunale Entwicklungspartnerschaft - Bildungsarbeit Dritte Welt	1000	1114	Transferaufwand	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
12	KULT	Kommunale Entwicklungspartnerschaft - Bildungsarbeit Dritte Welt	1000	1114	Transferaufwand	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
13	Die Linke	Kommunale Entwicklungspartnerschaft - Bildungsarbeit Dritte Welt	1000	1114	Transferaufwand	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14	CDU	Verzicht auf Gebärdensprachkurse im Fortbildungsprogramm	1100	1112	Sachaufwand	-10.800	-10.000			
15	CDU	Verzicht auf Geschenke bei Personalverabschiedungen	1100	1121	Sachaufwand	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
16	SPD	Mietspiegel 2017 online verfügbar machen	1200	1210	privat-rechtliche Entgelte	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
17	Gemeinsam für Karlsruhe	Neuordnung Werderplatz	1200	1112	Sachaufwand	30.000	50.000			
18	Die Linke	Ausbau der Bürgerzentren - Einstellung zusätzlicher Mittel für den Ausbau entsprechend des ursprünglichen Bürgerzentrenkonzepts	1200	1114	Transferaufwand	182.900	207.000	249.200	249.200	212.400
19	KULT	Website Karlsruhe (für mobile Geräte, mit modernen Bürgerdiensten, geeigneter Suchmaschine, attraktivem Design u.a.): Anhebung der Sachmittel für das Medienbüro/IT-Amt	1300	1120	Sachaufwand	150.000	150.000			
20	KULT	Karlsruher Bürgerbeteiligungsportal	1300	1130	Sachaufwand	100.000				
21	CDU	Steigerung der Mieterträge durch Mietpreiserhöhung	1500	11	privat-rechtliche Entgelte	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
22	CDU	Erhebung eines Entgeltes für das Kinderferienprogramm	1500	11	privat-rechtliche Entgelte	500	500			
23	CDU	Streichung von Transferaufwendungen an Vereine	1500	11	Transferaufwand	-2.800	-2.800			
24	Die Linke	Erhöhung des Zuschusses für die Eiszeit (Eislauffläche im Rahmen der "Märchenhaften Weihnachtszeit")	2000	5750	Transferaufwand	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
25	AfD	Komplette Streichung Indoor-Meeting	2000		Transferaufwand	-207.500	-207.500	-207.500	-207.500	-207.500
26	SPD	Erstwohnsitzkampagne	2000	5750	Transferaufwand	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
27	AfD	Erstwohnsitzkampagne stoppen	2000	5750	Transferaufwand	-1.827.180	-1.871.310	-1.917.640	-1.966.300	-2.017.380

Doppelhaushalt 2017/2018 - Antragsliste

OZ	Antragsteller	Thema Antrag	THH	PB PB Maßnahme	Kontenbezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
28	Die Linke	Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Wildpark für den Erwerb von Finanzvermögen - Streichung	2000	7.200012	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.000.000				
29	Die Linke	Weiterführung der Zuschüsse an die Klosterruine Frauenalb	3000	5230	Transferaufwand		23.300	23.300	23.300	23.300
30	AfD	Externe Unternehmen	3100	5610	Transferaufwand	-36.160	-36.160	-36.160	-36.160	-36.160
31	GRÜNE	Informations- und Motivationskampagne für die Einführung einer nachhaltigen Essensversorgung (Bioanteil in Kantinen und Mensen)	3100	56	Sachaufwand	10.000				
32	GRÜNE	Kooperation von Umweltverbänden mit Karlsruher Schulen	3100	56	Transferaufwand	20.000	20.000			
33	GRÜNE	Umweltschutz/Umweltthemen im Unterricht	3100	56	Sachaufwand	20.000	20.000			
34	AfD	Kühlgerätetausch auslaufen lassen	3100	5610	Transferaufwand	-30.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
35	AfD	Klimaschutzfonds	3100	5610	Sachaufwand	-2.000.000	-1.790.000	-1.590.000	-1.590.000	-1.520.000
36	AfD	Ausgaben Stromspartpartner stoppen	3100	5610	Transferaufwand	-60.990	-60.990	-60.990	-60.990	-60.990
37	AfD	KEK Zuschüsse halbieren	3100	5610	Transferaufwand	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-110.000
38	Freie Wähler, Parteilos (Stefan Schmitt)	Frauen- und Seniorentaxi	3200	1220	Transferaufwand	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000
39	KULT	Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)	3200	1220	Personalaufwand - 800 Stellen	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
39	KULT	Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)	3200	1220	Sachaufwand	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
40	FDP	Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)	3200	1220	Personalaufwand - 16 Stellen in 2017 14 Stellen in 2018	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
41	AfD	Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)	3200	1220	Personalaufwand - 20 Stellen	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
41	AfD	Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)	3200	1220	Sachaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
42	Freie Wähler, Parteilos (Stefan Schmitt)	Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)	3200	1220	Personalaufwand - 10 Stellen	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
42	Freie Wähler, Parteilos (Stefan Schmitt)	Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)	3200	1220	Sachaufwand	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
43	GRÜNE	Städtischer Fonds für Tierarztkosten	3200	12	Transferaufwand	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
44	SPD	Kinderstadtkirche e. V. - Sperrvermerk	4000	21	Transferaufwand	46.500	46.500			
45	Die Linke	Kinderstadtkirche e. V.	4000	21	Transferaufwand	46.500	46.500			
46	Gemeinsam für Karlsruhe	Kinderstadtkirche e. V.	4000	21	Transferaufwand	42.315	42.315			
47	Die Linke	Streichung der Entgelterhöhung in der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	4000	21	privat-rechtliche Entgelte	-18.000	-49.000	-49.000	-50.000	-52.000
48	SPD	Beibehaltung von Freizeitpädagogen	4000	21	Personalaufwand	23.575	73.544	70.000	70.000	70.000
49	AfD	Ganztagesgrundschulen / Schülerhorte - Konzeption	4000	21		ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
50	SPD	ScoolCard für Grundschüler	4000	21	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
51	Die Linke	ScoolCard für Grundschüler	4000	21	Transferaufwand	145.000	362.500	362.500	362.500	362.500
52	Die Linke	Weiterführung des Jugendbegleiterprogramms	4000	21	Transferaufwand	49.000	98.000	98.000	98.000	98.000

Doppelhaushalt 2017/2018 - Antragsliste

OZ	Antragsteller	Thema Antrag	THH	PB PB Maßnahme	Kontenbezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
53	Die Linke	Erhöhung des Zuschusses für Online-Lizenzen des Stadtmedienzentrums	4000	21	Transferaufwand	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
54	Die Linke	Erhöhung der Zuschüsse an Privatschulen	4000	21	Transferaufwand	23.760	23.760	23.760	23.760	23.760
55	SPD	Keine Erhöhung der Elternanteile für Schüler Mittagessen an Ganztagsgrundschulen	4000	2110	privat-rechtliche Entgelte	-73.000	-200.000	-218.000	-250.000	-250.000
56	Die Linke	Keine Erhöhung der Elternanteile für Schüler Mittagessen an Ganztagsgrundschulen	4000	2110	privat-rechtliche Entgelte	-73.000	-200.000	-218.000	-250.000	-250.000
57	CDU, SPD	Radtouristik und Städtepartnerschaft Nancy	4000	4210	Transferaufwand	10.000		10.000		10.000
58	Die Linke	Fortführung der Förderung der Kindersportschulen	4000	4210	Transferaufwand		30.000	30.000	30.000	30.000
59	Die Linke	Fortführung des Zuschusses für "Kinder in Bewegung"	4000	4210	Transferaufwand	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
60	Die Linke	Erhöhung des Zuschusses für das präventive Gesundheitsprojekt "In Schwung"	4000	4210	Transferaufwand	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
61	GRÜNE	Erhöhung des Zuschusses für das Projekt "Kooperation Schule-Verein"	4000	4210	Transferaufwand	20.000	20.000	30.000	30.000	30.000
62	Die Linke	Erhöhung des Zuschusses für das Projekt "Kooperation Schule-Verein"	4000	4210	Transferaufwand	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
63	Die Linke	Fortführung der 0,5 Personalstelle für den Bereich "Sport auf der Straße"	4000	4210	Personalaufwand	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
64	Die Linke	Keine Gebührenerhöhung bei den Leistungen des Stadtarchivs	4100	25	privat-rechtliche Entgelte	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
65	KULT	Keine Reduzierung der Aufwendungen für Digitalisierung und Restaurierung im Stadtarchiv	4100	2521	Sachaufwand	11.747	12.041	12.342	12.650	12.967
66	Die Linke	Erhöhung der Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Theaterbereich	4100	26	Transferaufwand	42.927	44.000	41.880	41.880	41.880
67	Die Linke	Erhöhung des Zuschusses für das Sandkorn-Theater	4100	26	Transferaufwand	25.625	25.266	25.000	25.000	25.000
68	Die Linke	Erhöhung des Zuschusses für das Festival Premiere des Badischen Staatstheaters	4100	2610	Transferaufwand	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
69	AfD	Pauschale Einsparungen bei Theater - 5 %	4100	2610	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
70	Die Linke	Erhöhung des institutionellen Zuschusses des Badischen Staatstheaters auf das bisherige Niveau	4100	2610	Transferaufwand	464.520	476.133	1.013.837	1.014.771	1.016.173
71	Die Linke	Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege	4100	2620	Transferaufwand	16.400	16.810	16.000	16.000	16.000
72	SPD	Errichtung eines Fördertopfes / Ausfall Gagen Seebühne	4100	2620	Transferaufwand	10.000				
73	SPD,	Kindermalwerkstatt Kind & Kunst e.V.: Einplanung von Transferaufwendungen	4100	27	Transferaufwand	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
74	GRÜNE,KULT	Kindermalwerkstatt Kind & Kunst e.V.: Einplanung von Transferaufwendungen	4100	27	Transferaufwand	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
75	FDP	Kindermalwerkstatt Kind & Kunst e.V.: Einplanung von Transferaufwendungen	4100	27	Transferaufwand	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Doppelhaushalt 2017/2018 - Antragsliste

OZ	Antragsteller	Thema Antrag	THH	PB PB Maßnahme	Kontenbezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
76	Die Linke	Kindermalwerkstatt Kind & Kunst e.V.: Einplanung von Transferaufwendungen	4100	27	Transferaufwand	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
77	Gemeinsam für Karlsruhe	Kindermalwerkstatt Kind & Kunst e.V.: Einplanung von Transferaufwendungen	4100	27	Transferaufwand	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
78	Die Linke	Keine Erhöhung der Jahres- und Versäumnisgebühren der Stadtbibliothek	4100	2720	privat-rechtliche Entgelte	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
79	Die Linke	Erhöhung des institutionellen Zuschusses für das ZKM	4100	28	Transferaufwand	177.541	181.980	384.423	384.423	384.467
80	Die Linke	Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen	4100	28	Transferaufwand	16.769	17.188	16.360	16.360	16.360
81	KULT	Kooperationsförderung Kultur-Studierende	4100	28	Transferaufwand	15.000	15.000			
82	Die Linke	Projektzuschuss "Wissenschaftsjahr" an das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie	4100	28	Transferaufwand	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
83	Die Linke	3 D-Filmfestival "Beyond" - Erhöhung des Zuschusses für Durchführung des Festivals in 2018	4100	28	Transferaufwand		50.000	25.000		25.000
84	SPD	Kinemathek Karlsruhe e.V.: Erhöhung der Transferaufwendungen - Sperrvermerk	4100	28	Transferaufwand	20.000	20.000			
85	GRÜNE,KULT,	Kinemathek Karlsruhe e.V.: Erhöhung der Transferaufwendungen - Sperrvermerk	4100	28	Transferaufwand	50.000	50.000			
86	FDP	Kinemathek Karlsruhe e.V.: Erhöhung der Transferaufwendungen - Sperrvermerk in 2018 16.000 Euro	4100	28	Transferaufwand	139.000	139.000			
87	GRÜNE	Karlsruher Gespräche - Kofinanzierung auch für 2018 - Sperrvermerk	4100	28	Sachaufwand		20.000	20.000	20.000	20.000
88	Die Linke	Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für Soziokulturelle Zentren, Kinemathek, Tollhaus, Tempel,	4100	2810	Transferaufwand	39.083	40.060	38.130	38.130	38.130
89	Die Linke	Streichung Gebührenerhöhung beim Badischen Konservatorium	4300	26	öffentlich-rechtliche Entgelte	-50.000	-50.000	-100.000	-100.000	-150.000
90	CDU	Reduzierung Personalaufwand Hort am Schülerhort Grazer Straße	5000	3650	Personalaufwand	41.040	65.835			
91	AfD	Schaffung von 150 neuen Schülerhortplätzen in nicht versorgten Stadtteilen	5000	3650	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag			
92	AfD	Schaffung von Schülerhorten in nicht versorgten Stadtteilen - hier in Bulach	5000	3650	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag			
93	Die Linke	Erhöhung der Zuschüsse an die sonstigen Empfänger freiwilliger Leistungen	5000	11/31/36/41/57	Transferaufwand	182.465	182.465	182.465	182.465	182.465
94	Die Linke	Erhöhung des Zuschusses an den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilorganisationen	5000	11/31/36/57	Transferaufwand	287.957	287.957	287.957	287.957	287.957
95	Die Linke	Erhöhung des Zuschusses an das Diakonische Werk	5000	1114/3650/4140	Transferaufwand	181.471	181.471	181.471	181.471	181.471

Doppelhaushalt 2017/2018 - Antragsliste

OZ	Antragsteller	Thema Antrag	THH	PB PB Maßnahme	Kontenbezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
96	Gemeinsam für Karlsruhe	Schuldnerberatung - Stellenschaffung 1 Stelle	5000	31	Personalaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
97	GRÜNE, KULT	SozPädAI - Wohnraum nachhaltig Pflegen - Rücknahme der Kürzung	5000	31	Transferaufwand	2.760	2.760	2.760	2.760	2.760
98	Die Linke	Erhöhung des Zuschusses an den Caritasverband	5000	31	Transferaufwand	49.935	49.935	49.935	49.935	49.935
99	Die Linke	Erhöhung des Zuschusses an die AWO	5000	31	Transferaufwand	66.500	66.500	66.500	66.500	66.500
100	GRÜNE	Erhöhung der Mittel für "leichte Sprache"	5000	31	Transferaufwand	3.000	3.000			
101	GRÜNE	Frauenhaus Karlsruhe e.V. - Beratungsstelle Haus 13	5000	31	Transferaufwand	7.590	7.590	7.590	7.590	7.590
102	SPD, KULT	Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung	5000	31	Transferaufwand	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
103	Die Linke	Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung	5000	31	Transferaufwand	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
104	Gemeinsam für Karlsruhe	Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung	5000	31	Transferaufwand	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
105	CDU, GRÜNE ,KULT, FDP	Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung: Flexibilisierung der Fahrten innerhalb eines Jahres	5000	31	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
106	CDU	Aufwandsminderung bei Seniorenweihnachtsfeiern Konzeption	5000	31	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
107	SPD	Wohnraumakquise (Projektmittel) - Stellenschaffung	5000	31	Personalaufwand	150.000				
108	GRÜNE	Wohnraumakquise (Ausweitung um eine Planstelle)	5000	31	Personalaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
109	GRÜNE	Wohnraumakquise (Einsparungen Hotelunterbringung)	5000	31	Sachaufwand	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
110	SPD, GRÜNE, Die Linke	Erhöhung des Mietkostenzuschusses für Selbsthilfegruppe Familienkreis e.V.	5000	31	Transferaufwand	470	470	470	470	470
111	FDP	Kürzung des Zuschusses für "Cent hinterm Komma e.V." anstatt Streichung	5000	31	Transferaufwand	16.276	16.276	16.276	16.276	16.276
112	Bürger / Einwohner	Zuschuss Arbeitsloseninitiative IKARUS - Rücknahme Kürzung HSPKA	5000	31	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
113	KULT	Karlsruher Pass und Kinderpass: Mittel für ungekürztes Leistungsprofil	5000	31	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
114	Die Linke	Karlsruher Pass - Anhebung der Leistungen - Erweiterung des Berechtigten- und des Nutzerkreises - Konzeption	5000	31	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
115	Die Linke	Karlsruher Kinderpass - Anhebung der Leistungen - Erweiterung des Berechtigten- und des Nutzerkreises - Konzeption	5000	31	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
116	GRÜNE, KULT	Nichtsesshaftenhilfe durch SozPädAI (Taff, BoW, Fachberatungsstell, inkl. ehem. LWB-Anteil u. Kompensation ESF) Rücknahme der Kürzung	5000	3110	Transferaufwand	21.210	21.210	21.210	21.210	21.210
117	KULT	Eingliederungshilfen: Aufstockung Fallpauschale pädagogische Hilfe von 460,- Euro/Monat auf 560,- Euro/Monat	5000	3110	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
118	KULT	Eingliederungshilfen: Flexible Verwendung pädagogische und begleitende Hilfe	5000	3110	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
119 a	Die Linke	Diakonische Suchthilfe Mittelbaden - Erhöhung Betriebskostenzuschuss für Suchtberatungsstelle	5000	3110	Transferaufwand	20.000	20.000			

Doppelhaushalt 2017/2018 - Antragsliste

OZ	Antragsteller	Thema Antrag	THH	PB PB Maßnahme	Kontenbezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
119 b	Bürger/Einwohner	Diakonische Suchthilfe Mittelbaden - Erhöhung Betriebskostenzuschuss für Suchtberatungsstelle	5000	3110	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag			
120	Die Linke	Grundausstattung für Schwangere und Kinder unter einem Jahr-Erhöhung auf das Niveau von 2016	5000	3120	Transferaufwand	142.800	142.800	142.800	142.800	142.800
121	CDU	Einstellung der Verteilung der Rechtsfibel an Karlsruher Schulen. Weiterführung als App	5000	36	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
122	KULT	Kinder- und Jugendtreff Bürgerzentrum Südstadt: Aufstockung Personal um 0,25 Stellen	5000	36	Transferaufwand	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
123	CDU	Rhythmisierung der Verleihung des Preises "Mensch gut gemacht"	5000	36	Transferaufwand		5.000		5.000	
124 a	GRÜNE	Straßensozialarbeit in der Südstadt	5000	36	Transferaufwand	30.000	30.000			
124 b	KULT	Straßensozialarbeit in der Südstadt	5000	36	Transferaufwand					
125	CDU, SPD, GRÜNE, KULT,	Beratungsstelle für Prostituierte	5000	36	Transferaufwand	5.917	31.441	31.441	31.441	31.441
126	Die Linke	Beratungsstelle für Prostituierte	5000	36	Transferaufwand	5.917	31.441	31.441	31.441	31.441
127	Die Linke	Erhöhung des Zuschusses an den Hebammenverband Baden-Württemberg	5000	3630	Transferaufwand	48.200	48.200	48.200	48.200	48.200
128	CDU, SPD, GRÜNE	Pro Familia - Erhöhung Betriebskostenzuschuss	5000	3630	Transferaufwand	4.775	4.775	4.775	4.775	4.775
129	KULT	Pro Familia - Erhöhung Betriebskostenzuschuss	5000	3630	Transferaufwand	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
130	Die Linke	Pro Familia - Erhöhung Betriebskostenzuschuss	5000	3630	Transferaufwand	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
131	Bürger/Einwohner	Erhöhung des Zuschusses Deutscher Kinderschutzbund - Rücknahme der Kürzung HSPKA	5000	3630	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
132	CDU, SPD, GRÜNE, KULT,	Mittelübertragbarkeit Gesamtkonzept Arbeit	5000	5710	Transferaufwand	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
133	Die Linke	Projekt Quereinsteiger - Beibehaltung des Zuschusses von 2016	5000	5710	Transferaufwand	76.650	76.650	76.650	76.650	76.650
134	Die Linke	Projekt PaxxAn des Internationalen Bunds - Beibehaltung des Zuschusses 2016	5000	5710	Transferaufwand	25.550	25.550	25.550	25.550	25.550
135	Die Linke	Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter - Beibehaltung des Zuschusses von 2016	5000	5710	Transferaufwand	45.990	45.990	45.990	45.990	45.990
136	Die Linke	Streichung der Erhöhung der Eintrittspreise der Freibäder und Hallenbäder	5200	4240	privat-rechtliche Entgelte	-70.000	-70.000	-70.000	-170.000	-170.000
137	Die Linke	Streichung der Erhöhung der Bäderpreise des	5200	4240	privat-rechtliche Entgelte	-40.000	-40.000	-40.000	-100.000	-100.000
138	Die Linke	Schaffung v. mindestens 1000 zus. mietpreisgebundenen Mietwohnungen	6200	7620007	Auszahlungen für Inv. Fördermaßnahmen	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
139	SPD, CDU, GRÜNE, KULT	Karlsruher Wohnungsbauförderungsprogramm (KaWoF)	6200	7620007	Auszahlungen für Inv. Fördermaßnahmen	3.000.000	3.000.000			
140	CDU	Rücknahme des Verzichts auf Beseitigung von Graffiti	6600	54	Sachaufwand	35.875	36.772	35.000	35.000	35.000
141	GRÜNE	Radwege - Erhöhung der Mittel	6600	7.661005	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000	300.000			
142	KULT	Erneuerung Wasserwerkbrücke	6600	7.661019	Auszahlungen für Baumaßnahmen	ohne Betrag				
143	Gemeinsam für Karlsruhe	Erneuerung Wasserwerkbrücke	6600	7.661019	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000				
144	Die Linke	Baumaßnahmen Infrastruktur Wildpark - Streichung	6600	7.661024	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-5.000.000			

Doppelhaushalt 2017/2018 - Antragsliste

OZ	Antragsteller	Thema Antrag	THH	PB PB Maßnahme	Kontenbezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
145	GRÜNE	Projekt Lichtplan	6600	7.661025	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000				
146	SPD	Verlegung Rasengleis Herrenalber Straße	6600	7.663011	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.600.000	3.600.000			
147	GRÜNE	Herrenalber Straße - Umbaubeginn bereits in 2017	6600	7.663013	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.000.000	1.500.000			
148	SPD	Aufstockung Sanierungsgelder Kleingartenanlagen	6700	5510	Transferaufwand	65.000	65.000			
149	CDU	Einnahmesteigerung bei der Seebühne durch Sponsoring	6700	5510	privat-rechtliche Entgelte	30.000	20.000			
150	FDP	Erhalt der Konzerte auf der Seebühne im Stadtgarten	6700	5510	Sachaufwand	38.800	38.800	38.800	38.800	38.800
151	OR Stupferich	Grünanlagen - Kleintierzuchtverein Stupferich	6700	7.670024700100	Auszahlungen für Baumaßnahmen	450.200				
152	GRÜNE	Umsetzung Zookonzept: Bau einer neuen Auerhuhn-Anlage soll verschoben werden	6800	7.680020	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-420.000		420.000	
153	GRÜNE	Umsetzung Zookonzept: Vorziehen der Maßnahme Giraffenhaus als Teil der neuen Afrika-Savanne - Sperrvermerk 2018	6800	7.680026	Auszahlungen für Baumaßnahmen		563.000		-563.000	
154	GRÜNE	Umsetzung Zookonzept: Wasserspiele sollen nicht realisiert werden	6800		Auszahlungen für Baumaßnahmen	-156.000	-156.000			
155	GRÜNE,KULT	Verstärkte Zweckbindung von Mitteln der Kfz-Beschaffung zum Aufbau einer Infrastruktur für e-mobility und eines städtischen Elektrofahrzeug-Pools	7000	7.702001	Auszahlungen für bewegliches Vermögen					
156	OR Stupferich	Sanierung der Brückenwaage in Stupferich	7200		Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.800	300	300	300	300
157	Gemeinsam für Karlsruhe	Startup's erleichtern	8000	57	Sachaufwand					
158	GRÜNE	Beibehaltung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg	8000	57	Transferaufwand	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
159	Die Linke	Beibehaltung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg	8000	57	Transferaufwand	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
160	KULT	Sternwarte auf dem Max-Planck-Gymnasium: Antrag auf kostenkontrollierte Planung , schnellstmöglich	8800	1124		ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
161	KULT	Kostenkontrollierte Planung für Sporthalle(n) für Bismarck-Gymnasium / Hebelschule	8800	1124		ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
162	GRÜNE	Modernisierung Stadthalle - Kürzung der eingestellten Mittel	8800	7.888405	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000.000	-3.000.000			
163	Bürger/Einwohner	Herstellung der Barrierefreiheit	8800		Auszahlungen für Baumaßnahmen	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag	ohne Betrag
164	KULT	Nightliner erhalten: notwendige Zuschüsse an VBK	ohne	Wirtschaftsplan		500.000	500.000			

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		1 - 4
KULT-Gemeinderatsfraktion Gemeinsam für Karlsruhe --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	27,38,47,	11
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Personalaufwendungen	
	Sachaufwendungen	
Moderne Verwaltung		

Im Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung sind die zahlenmäßigen Änderungen aus dem 1. Maßnahmenpaket zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses aufgenommen worden. Vorschläge, die noch einer weiteren Vertiefung bedürfen, sind noch nicht im Haushaltsentwurf und seiner mittelfristigen Finanzplanung abgebildet. Der Aufnahme dieser nicht abschätzbaren Mehrerträge oder Wenigeraufwendungen in die mittelfristige Finanzplanung steht der Grundsatz der Haushaltswahrheit entgegen. Gleichwohl gilt es, den begonnenen Prozess weiter zu führen. Sämtliche noch offene Vorschläge werden in den kommenden Sitzungen der Strukturkommission abgearbeitet. Die dann in den städtischen Gremien getroffenen Entscheidungen fließen sofort in die Planung des dann folgenden Haushaltsplanentwurfs ein.

Unabhängig von den Vorschlägen zur Haushaltsstabilisierung ist die Verwaltung bestrebt, ständig Aufgabenkritik zu betreiben und ihre internen Arbeitsprozesse kritisch zu hinterfragen. Die Ergebnisse aus diesen Projektgruppen werden beziffert, den städtisch zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt und dann in der nächsten Planperiode umgesetzt. Dabei fließen auch die in den Anträgen von KULT und GfK angeregten Punkte Geschäftsprozessmanagement, ITK-Konzeption, Einkauf und Beschaffungswesen, E-Government, externe Gutachten, Druckerzeugnisse oder Quer-/Matrixstrukturen ein.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anträge für erledigt zu erklären.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

**Monetäre Bewertung von Verwaltungsvereinfachung und geänderten Geschäftsprozessen
– Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung**

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ alle	▶				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ alle betroffen					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ Teile betroffen					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Monetäre Bewertung von Verwaltungsvereinfachung und geänderten Geschäftsprozessen

– Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Im Rahmen von HSPKa wurden auch Vorschläge gemacht für

- eine Neustrukturierung der Verwaltungsarbeit mit dem Ziel einfacherer und effizienterer Abläufe
- ein geändertes Beschaffungswesen
- ein kostengünstigeres Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

und anderes. Laut Auskunft in der Strukturkommission arbeitet die Verwaltung in diversen Arbeitsgruppen an diesen Themen. Monetär im Haushalt wirken sich aber bisher die Maßnahmen aus HSPKa aus, die vor allem am Ende der Verwaltungskette ansetzen. Dagegen wurden die Auswirkungen eines verbesserten Geschäftsprozessmanagements in die mittelfristige Finanzplanung nicht „eingepreist“.

Die KULT-Fraktion ist überzeugt, dass die bisherige HSPKa-Methodik mit end-of-pipe-Kürzungen oder -Einnahmenerhöhungen an ihre Grenzen stoßen wird und den Haushalt nicht nachhaltig sanieren kann. Vielmehr stecken die echten Kostensparpotenziale in den Prozessen. Dies gilt es in der mittelfristigen Finanzplanung abzubilden, auch um den Druck auf die Ämter und städtischen Gesellschaften aufrecht zu halten, diesen Veränderungsprozess offensiv zu begleiten. Das Bürgermeisteramt muss dabei Vorbild werden: weg von Spontanaufträgen und komplexen Verwaltungsabläufen zwischen Dezernaten – hin zu einer modernen Administration. Auch der Gemeinderat muss sich dieser neuen Herausforderung stellen und seine bisherigen Vorgehensweisen auf den Prüfstand stellen.

Das zu bildende IT-Amt muss als zentrale Aufgabe bekommen, solche Verwaltungsvereinfachungen und -umstrukturierungen mit einem funktionalen ITK-Konzept und geeigneter Soft- und Hardware zu unterstützen.

Beim Beschaffungswesen müssen beispielsweise die Gedanken der schlanken, in den Gesamtprozess eingebundenen Online-Vergabe und des Lebenszyklusmanagements bei Ausschreibungen Standard werden.

Die Ausweitung von E-Government mit der Verlagerung der Schnittstelle zum Bürger muss ebenfalls eine Rolle bei der Kostensenkung spielen; analog zu heute massenhaft genutzten Plattformen des Online-Handels.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer, Eberhard Fischer und die KULT-Fraktion

GfK, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2015

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Forcierte Verwaltungsreform

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 38ff	▶ 1100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 11 1112					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☒ Stellenschaffung/-reduzierung	2,00	2,00			
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen	135.000	135.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Verstärktes Vorrantreiben einer Verwaltungs-Reform durch: - Einführung von Qestrukturen (Matrix-Struktur) - Prozessoptimierung in Kommunikations- & Arbeitsabläufen - Fortführung des LFZ-Klimachecks und dem verbundenen Controlling, sowie Mentoring					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Stadt Karlsruhe und die Verwaltung brauchen zeitgemäße Geschäfts- und Verwaltungsabläufe. Dies muss sich vor allem in der Arbeitsstruktur, also Quer-/Matrix-Strukturen in der Verwaltung und den Kommunikationsprozessen widerspiegeln.

Gemeinsam für Karlsruhe vertritt die Meinung, dass eine optimierte Verwaltung dazu führt, dass Abläufe schneller erledigt werden können, das Verwaltungsklima attraktiver wird (und sich auf die Zahl der Krankheitstage auswirkt), die Verwaltung verschlankt und bürokratische Hürden sinken. Dies alles spart Geld und auch Nerven und führt zu einer gesunden Verwaltung der Stadt. Gemeinsam für Karlsruhe beantragt daher einer Aufstockung in dieser Stabsstelle um die Verwaltungsreform mit der nötigen Stärke voranzubringen und den Change-Prozess für die Stadt anzustoßen.

Gemeinsam für Karlsruhe beantragt die Prüfung der zu erwartenden Einsparungen, ohne Qualitätsverlust, durch die genannten Maßnahmen einer modernen Verwaltung, mit der nötigen Infrastruktur und flachen Hierarchien.

Unterzeichnet von:

Friedemann Kalmbach

Eduardo Mossuto

GfK, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2015

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Druckerzeugnisse reduzieren

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1126					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
PDF statt Druck Unterscheidung von repräsentiv und informativ Kein Luxus in der Gestaltung von Drucksachen					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Jedes Jahr produziert die Verwaltung unzählige Veröffentlichungen, wie zum Beispiel Statistiken, Umfrageergebnisse, Beteiligungs- und Sachstandberichte, Jahresberichte, usw.

All diese sind hilfreich und unterstützen die Gemeinderatstätigkeit, die Arbeit in den Ämtern und geben wichtige Informationen für die Bevölkerung.

Gemeinsam für Karlsruhe schlägt vor, dass zukünftig eine Großzahl dieser Druckerzeugnisse nicht mehr gedruckt, sondern als PDF zur Verfügung gestellt werden. Der Zugang zu diesen Informationen muss auch leicht über die Homepage der Stadt ermöglicht werden.

Weiter steckt in vielen dieser Veröffentlichungen viel Arbeit für die Gestaltung. Gemeinsam für Karlsruhe ist der Überzeugung, dass hier auf jeden Luxus verzichtet werden kann, da es um Informationen für Interessierte geht und nicht um repräsentative Werke.

Gewiss ist es nach wie vor wichtig einige Veröffentlichungen auf Papier zu drucken. Die Stadtverwaltung unterscheidet zukünftig in repräsentativ und damit aufwändige und in informative Druckerzeugnisse für Menschen, die mit diesen Unterlagen arbeiten und deshalb einfach gehalten sein können.

Gemeinsam für Karlsruhe schätzt hier ein Einsparvolumen von ca. 100 000 Euro, wenn ca. 50 % der Erzeugnisse im PDF Datenformat erscheinen.

Unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Friedemann Kalmbach

GfK, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Starke Reduktion externer Gutachten

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Viele Beispiele zeigen, dass vor Entscheidungen bei bestimmten Projekten oft nicht nur ein, sondern mehrere Gutachten von externen Experten eingeholt werden. Dies geschieht, obwohl Experten in der Verwaltung angestellt sind.

Gewiss ist es in manchen Fällen richtig Experten zu befragen, doch dürfen die eigenen Ressourcen nicht geringgeachtet werden.

Zeitersparnisse ergeben sich meist nicht, da sehr viel Arbeitskraft in Ausschreibung, Vergabe und Begleitung von Fremdgutachten zu investieren sind.

Gemeinsam für Karlsruhe ist der Meinung, dass die Qualität bei Erstellung von Expertisen im eigenen Hause nicht schlechter ist als bei Expertisen von außerhalb. Erfahrungen bestätigen, dass auch Expertisen von außerhalb keine Garanten für Richtigkeit sind. Im Gegenteil besteht die Gefahr darin, Verantwortung zu verlagern. 1/3 aller Gutachten werden zukünftig Hausintern erstellt, Gemeinsam für Karlsruhe sieht darin ein jährliches Potential von geschätzt 2-300.000,- Euro

Unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Friedemann Kalmbach

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			5-6
Alternative für Deutschland Gemeinsam für Karlsruhe --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	6	Diverse	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Personalaufwendungen		
Kein weiterer Stellenaufbau in der Stadtverwaltung			

Der Anstieg des Personalhaushaltes setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Neben den Tarif- und Bezügesteigerungen sowie dem Anstieg im strukturellen Bereich, die den überwiegenden Anteil der Steigerungen ausmachen, sind Personalmehrbedarfe aufgrund von Aufgabenzuwächsen eingeplant.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 sind im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nur sehr moderate Ansätze für Stellenschaffungen im Umfang von 25 Vollzeitwerten für das Jahr 2017 und 46 Vollzeitwerten für das Jahr 2018 vorgesehen und entsprechend im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Aufgabenkritik und Geschäftsprozessanalysen gehören zum ständigen Handwerkszeug der Verwaltung. Trotzdem sind ein Aufgabenrückgang oder Standardreduzierungen, die zu einem weiteren Personalabbau führen könnten, gegenwärtig nicht erkennbar. In vielen Bereichen ist eine starke Belastung der Mitarbeiterschaft gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anträge abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



20.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 1000ff				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☒ Stellenschaffung/-reduzierung	0,00	0,00			
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen	-2.500.000	-2.800.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Quelle der Beträge: Seite 8 im Überblick für den eiligen Leser.					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Kein weiterer Stellenaufbau in der Stadtverwaltung. Gerade die Personalkosten steigen in den nächsten Jahren (2015 - 2021) um 86 Mio. Euro jährlich. Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung setzt voraus, dass es keinen neuen Stellenanstieg gibt.

Quelle der Beträge: Seite 8 im Überblick für den eiligen Leser.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

GfK, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2015

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Personalbestand nicht weiter erhöhen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 1100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Einsparungen durch Personalobergrenze					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

In der Verwaltung werden aktuell 6111 Menschen beschäftigt. Damit zählt die Stadt zu den größten Arbeitgebern der Region. Trotz Bemühungen stieg die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen seit Jahren weiter an.

Gemeinsam für Karlsruhe stellt den Antrag die jetzige Beschäftigtenzahl als Obergrenze festzuschreiben.

Kommt es jedoch trotz Sparkurs zu neuen Einstellungen, muss dies vorher genau geprüft werden. Das Ergebnis der zahlreichen Neueinstellungen hat ergeben, dass wir in den Jahren 2017 und 2018 für Löhne und Gehälter unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ca. 664,8 Millionen Euro aufwenden müssen. Dieser Betrag wird sich bei Annahme des Antrags zukünftig nur noch im Rahmen der Tarifsteigerungen erhöhen.

Gemeinsam für Karlsruhe stellt den Antrag zukünftig nur unabdingbare Einstellungen und unter Finanzierungsvorbehalt vorzunehmen. Neue Einstellungen erfolgen nur im Rahmen der Personalfluktuaton oder aufgrund von Pensionierungen.

Durch das Personaleffizienzprogramm der Stadtverwaltung wird es möglich sein, zukünftige Aufgaben mit dieser Mitarbeiterzahl zu bewältigen und dies ohne Qualitätsverlust.

Unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Friedemann Kalmbach

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			7
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	6	Diverse	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Personalaufwendungen		
Beamtenrechtliche Beförderungen			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M2_POA "Verschiebung aller beamtenrechtlichen Beförderungen auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres" im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

21.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Beamtenrechtliche Beförderungen wie bisher nach Erfüllung der Wartezeiten während des gesamten Haushaltsjahres

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan		Teilhaushalt			
▶ 25ff.		▶ alle THH			
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ versch.					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen	300.000	300.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Beamtenrechtliche Beförderungen wie bisher nach Erfüllung der Wartezeiten während des gesamten Haushaltsjahres

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 300.000 € in 2017 und in 2018, um die Beförderungen im Beamtenbereich wieder während des gesamten Haushaltsjahres je nach Erfüllung der Wartezeiten zum jeweiligen Monatsbeginn zu vollziehen.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Verschiebung aller beamtenrechtlichen Beförderungen auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres beschlossen. Das ist eine quasi Bestrafung von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Haushaltsprobleme. Es ist keine Maßnahme zur Personalmotivierung, sondern das Gegenteil. Deshalb beantragen wir, dass die Beförderungen im Beamtenbereich wieder während des gesamten Haushaltsjahres erfolgen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			8
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	27	1110	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Parkwertkarten für die Mitglieder des Gemeinderates			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde dem Gemeinderat die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Maßnahme M26_HA im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen, zur Kenntnis gegeben.

Die Stadträtinnen und Stadträte können zur Ausübung ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit den öffentlichen Personennahverkehr im Karlsruher Stadtgebiet frei nutzen. Damit ist die Erreichbarkeit aller Sitzungsorte der gemeinderätlichen Gremien sichergestellt. Entstehende Fahrtkosten für die ehrenamtliche Tätigkeit sind durch die pauschalierte Aufwandsentschädigung gedeckt. Die Notwendigkeit von kostenlos zur Verfügung gestellten Parkwertkarten im Bereich des Rathauses am Marktplatz sieht die Verwaltung nicht und empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

CDU

07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema Parkwertkarten für die Mitglieder des Gemeinderates

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 27	▶ 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	3.600	3.600			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Aufgrund der Parkplatzsituation ums Rathaus herum ist es für Stadträte kaum möglich einen kostengünstigen Parkplatz zu erhalten. Darüber hinaus zwingt die Sitzungsintensität aller Sitzungen den Stadträten häufige Besuche in Parkhäusern auf.

Ein Verzicht auf die Parkwertkarten mindert die Attraktivität des Ehrenamtes Gemeinderat. Die Parkwertkarten dürfen nicht als Extra zur Aufwandsentschädigung der Stadträte betrachtet werden, sondern als Voraussetzung dieses Ehrenamt auszuüben. Gerade die hohe Mobilität der Stadträte aus unterschiedlichen Ortschaften und Stadtteilen ist häufig nur mit Hilfe des MIV möglich. Daher sind Parkwertkarten für die Mitglieder des Gemeinderates weiterhin bereit zu stellen.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			9
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	27	1110	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Aufwandsreduzierung durch Bereitstellung der Sitzungsunterlagen			

Ob in einem Ausschuss von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, auf den Papierversand zu verzichten, stimmt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Gremiums mit den Ausschussmitgliedern in eigener Regie und auf freiwilliger Basis ab. Hierbei ist zu beachten, dass die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die auf Papier verzichten möchten, stets eine schriftliche Zustimmung abgeben müssen, dass sie mit der elektronischen Einberufung des Gremiums einverstanden sind. Die Ausgabe der Sitzungsunterlagen in Papierform bleibt deshalb auch bei Ausschüssen stets als eine Option für jedes einzelne Ratsmitglied erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu betrachten.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Aufwandsreduzierung durch Bereitstellung der Sitzungsunterlagen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 27	▶ 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	24.000	24.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Modernisierung der Abläufe des Gemeinderates und der damit einhergehenden Digitalisierung sind zu begrüßen. Die Entscheidung über die Form und Nutzung der Sitzungsunterlagen hat jedoch in Abstimmung mit den Gemeinderatsmitgliedern zu erfolgen. Für die Ausschussmitglieder hat die Ausgabe der Sitzungsunterlagen in Papierform stattzufinden.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und die CDU-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		10
CDU-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	27	1110
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
Neue Rechtslage Umsatzsteuer: Regelung und Kompensation für Geschäftsstellen des Gemeinderates		

Die Verwaltungskosten für die Personalabrechnung der Geschäftsstellen des Gemeinderates unterliegen nach interner Prüfung nicht der Umsatzsteuerpflicht. Das Finanzamt kann hier jedoch eine andere Rechtsauffassung vertreten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag derzeit für erledigt zu betrachten.

KULT und CDU Gemeinderatsfraktionen, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Neue Rechtslage Umsatzsteuer: Regelung und Kompensation für Geschäftsstellen des Gemeinderats

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 28	▶ 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 11					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Neue Rechtslage Umsatzsteuer: Regelung und Kompensation für Geschäftsstellen des Gemeinderats

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Geschäftsstellen der Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat
► Sachverhalt Begründung

Bis zur Umsetzung der neuen Rechtsregelung zur Umsatzsteuer in der Stadt Karlsruhe gilt auch für die Fraktionen das alte Recht. Es wird keine Umsatzsteuer auf Leistungen, welche die Fraktionen bei der Stadt Karlsruhe in Anspruch nehmen, erhoben.

Sollten die Fraktionen verpflichtet sein, Umsatzsteuer an die Stadt Karlsruhe zu entrichten, werden die Mehraufwendungen bei den Fraktionsmitteln im gleichen Umfang ausgeglichen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

Tilman Pfannkuch und CDU Gemeinderatsfraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		11 - 13
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion Die Linke --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	27	1114
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Kommunale Entwicklungspartnerschaft - Bildungsarbeit Dritte Welt		

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M11_HA im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kommunale Entwicklungspartnerschaft - Bildungsarbeit Dritte Welt - Rücknahme der Kürzung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 28	▶ 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 11/1114					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	10.000	10.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der "Aktion Partnerschaft Dritte Welt e. V." will vor allem Kinder und Jugendliche über Kinderarbeit und die Ungerechtigkeiten im Welthandel aufklären sowie über Möglichkeiten informieren, diesen gegenzusteuern, z.B. durch Fairen Handel.

Dies erfolgt zum einen durch Unterricht im Weltladen, zum anderen durch das Angebot von Unterrichtsmaterialien. Damit werden Ansätze angeboten, sich für gerechten Welthandel einzusetzen und den eigenen Konsum entsprechend umzugestalten. Dabei können die eingesetzten Mittel eine erhebliche Hebelwirkung entfalten.

Um diese wichtige Arbeit auch in Zukunft zu ermöglichen, fordern wir, die Kürzung zurückzunehmen.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Aktion Partnerschaft Dritte Welt - keine Mittelreduzierung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	5.000	5.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Aktion Partnerschaft Dritte Welt e.V.
Kronenstraße 21, 76133 Karlsruhe

► Sachverhalt | Begründung

Die Stadt Karlsruhe unterstützt seit etwa 10 Jahren die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Aktion Partnerschaft Dritte Welt e.V. mit einem Betrag von 5.000 € jährlich. Damit an dieser erfolgreichen Zusammenarbeit festgehalten werden kann, dürfen diese geringen Zuschüsse nicht gekürzt oder gestrichen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

21.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Mittel für die Entwicklungspolitische Bildungsarbeit - Einstellung von 15.375 € jährlich

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 27	▶ 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1114					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	15.000	15.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Mittel für die Entwicklungspolitische Bildungsarbeit - Einstellung von 15.375 € jährlich

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Mehrere Zuschussempfänger
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 15.000 € pro Jahr für die weitere Durchführung der Entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Karlsruhe.

Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit, u.a. getragen von der Aktion Partnerschaft Dritte Welt e.V. (APDW e.V.), hat in Karlsruhe über viele Jahre hin Fragen der Entwicklungszusammenarbeit, des Fairen Handels, Rassismus, ungerechter Handelsbeziehungen usw. in die Karlsruher Öffentlichkeit getragen, auch und gerade an die Schulen. Mit der erfolgreichen Bewerbung um den Titel "Fairtrade Town" im Jahr 2010 bekennt sich Karlsruhe öffentlich zur Förderung des Fairen Handels und gerechter Austauschbeziehungen. Die Stadt Karlsruhe ist Mitveranstalter der jährlichen, bundesweit stattfindenden Fairen Woche. Zudem hat die Stadt das "Netzwerk Eine Welt" mitbegründet, das als Plattform für die vielfältigen Aktivitäten der einzelnen Gruppen und Initiativen dient.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Mittel für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit ersatzlos gestrichen.

Diese Streichung steht in völligem Widerspruch zu dem Anspruch, den die Stadt v.a. als "Fairtrade Town" nach außen zelebriert. Mit diesem Haushaltsantrag wollen wir die Entwicklungspolitische Bildungsarbeit weiter gewährleisten wie bisher, als wichtigen Bestandteil der politischen Kultur unserer Stadt

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			14
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	36	1112	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Verzicht auf Gebärdensprachkurse im Fortbildungsprogramm			

Im November 2013 wurde auf Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gebärdensprache im Gemeinderat zustimmend behandelt. Gegenstand des Antrags war es, dass die Stadtverwaltung „Zusatzausbildungen in Gebärdensprache“ anbietet. Diese qualifizieren nicht zum Gebärdensprachedolmetscher, sind aber geeignet, eine Kommunikation zu gehörlosen Menschen herzustellen.

Die Stadtverwaltung hat den Antrag umgesetzt und Kompaktschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Erlernen der Gebärdensprache angeboten.

Inzwischen sind in der Stadtverwaltung die Gebärdensprachkompetenzen breit aufgestellt; über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind stadtweit in der Gebärdensprache auf unterschiedlichstem Niveau ausgebildet.

Daraufhin wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 26. April 2016 zum 1. Maßnahmenpaket die Maßnahme M_21 POA in den Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Verzicht auf Gebärdensprachkurse im Fortbildungsprogramm

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 36	▶ 1100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	10.800	10.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Einführung von Dolmetschern zur Gebärdensprache ist eine richtige Entscheidung gewesen. Allerdings muss sich das Angebot von Dolmetschern am Bedarf orientieren. Deshalb beantragt die CDU-Fraktion die Bereitstellung und Fortbildung von Dolmetschern am tatsächlichen Bedarf zu orientieren.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und die CDU-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		15
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	36	1121
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Sachaufwendungen	
Verzicht auf Geschenke bei Personalverabschiedungen		

In der Sitzung am 26. April 2016 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Maßnahme "Verzicht auf Geschenke bei Personalverabschiedungen" (M12_POA) ab 01. Januar 2017 im Rahmen des ersten Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushaltsplan 2017/2018 aufzunehmen, zur Kenntnis genommen. Die erzielbaren Einsparungen von 40.000 Euro pro Jahr sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 bereits berücksichtigt, das heißt für Verabschiedungsgeschenke sind keine Haushaltsmittel eingeplant.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

CDU

10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Verzicht auf Geschenke bei Personalverabschiedungen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 36	▶ 1100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	40.000	40.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Verabschiedung des Personals aus dem Dienstverhältnis stellt in der Regel die Beendigung des Arbeitslebens dar. Allerdings ist durch die Flexibilisierung von Berufsbiographien nicht mehr davon auszugehen, dass die Beendigung des Dienstverhältnisses zwischen Stadt und Beamten oder Angestellten mit der Beendigung des Arbeitslebens überein trifft. Deshalb ist es notwendig, dass Personalverabschiedungen etwas Besonderes bleiben. Aus diesem Grund beantragt die CDU-Fraktion Geschenke bei Personalverabschiedungen nur noch ab 25 Dienstjahren vorzusehen.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und die CDU-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		16
SPD-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	49	1210
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	
Mietspiegel 2017 online verfügbar machen		

Der Mietspiegel gibt eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, das heißt, die durchschnittlich bezahlten Nettokaltmieten für nicht preisgebundenen Wohnraum des frei finanzierten Wohnungsmarktes. Beim Karlsruher Mietspiegel handelt es sich um einen qualifizierten Mietspiegel nach § 558 d BGB, der entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach spätestens zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden und nach längstens vier Jahren auf der Basis einer umfassenden Datenerhebung neu erstellt werden muss. Die Aktualisierung des Mietspiegels über eine repräsentative Datenerhebung ist äußerst aufwendig und kostenintensiv. Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Mietspiegels gibt es für die Städte und Gemeinden nicht, doch sind Mietspiegel ein gängiges Instrument für die Darstellung der ortsüblichen Vergleichsmiete und im Fall von Mietpreisanpassungen eine von mehreren gesetzlichen Begründungsalternativen. Mietspiegel sind allerdings nur für einen Teil der Bürgerinnen und Bürger von Interesse, nämlich nur für diejenigen, die Wohnraum mieten oder vermieten. Personen, die in ihrem Eigentum wohnen und keinen Wohnraum vermieten, benötigen in der Regel auch keinen Mietspiegel. Der Verkauf des Mietspiegels gewährleistet, dass diejenigen, die den Mietspiegel verwenden und davon monetär profitieren, die von der Verwaltung angestrebte Refinanzierung ermöglichen.

Der Mietspiegel wird aktuell für eine Schutzgebühr von 6 Euro pro Mietspiegel verkauft. Im Rahmen der Umsetzung des HSPKa-Maßnahmenpakets 1 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. April 2016 beschlossen, dass im Rahmen der zweijährigen Fortschreibung des Mietspiegels die Schutzgebühr ab dem 1. Januar 2017 um jeweils 0,50 Euro pro Mietspiegel erhöht wird. Die Preisgestaltung erfolgte unter Berücksichtigung der Verkaufspreise für Mietspiegel vergleichbarer Städte in Baden-Württemberg.

Ziel der Schutzgebühr ist es sicherzustellen, dass der Mietspiegel möglichst nur an die Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen und Institutionen ausgegeben wird, die ernsthaft daran interessiert sind. Somit wird auch die Wertigkeit des Mietspiegels hervorgehoben.

Eine Bereitstellung der Mietspiegelbroschüre als Download auf den städtischen Internetseiten muss daher mit einem kundenfreundlichen Bezahlungssystem einhergehen. Hieran arbeitet die Verwaltung mit Erscheinen des neuen Mietspiegels 2017.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Mietspiegel 2017 online verfügbar machen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 49	▶ THH 1200 Statistik und Stadtentwicklung				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 12/1210					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Privatrechtliche Entgelte	-16.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger



► Sachverhalt | Begründung

Der Mietspiegel 2013 war nur als Broschüre zu 6 Euro Schutzgebühr erhältlich, um so geplant 60 000 Euro Einnahmen zu erzielen.

Der Mietspiegel 2017 soll auch online abrufbar sein, damit die Mieter schnell die ortsübliche Vergleichsmiete feststellen können und so überprüfen können, ob die Mietpreisbremse eingehalten wird.

Beispielsweise ist es in Freiburg oder Berlin möglich, den Mietspiegel online anzusehen und dies sollte mit dem Mietspiegel 2017 auch in Karlsruhe möglich sein. Damit verringern sich allerdings die Verkaufserlöse der Broschüre.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			17
Gemeinsam für Karlsruhe --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	47	1112	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Neuordnung Werderplatz			

Die Stadtverwaltung nimmt die Hinweise der Bürger aus der Südstadt sehr ernst und hat daher die AG Brennpunkt Werderplatz zusammen mit der Bürgergesellschaft Südstadt gegründet. Die AG Brennpunkt Werderplatz hat ihre Arbeit aktuell aufgenommen und prüft derzeit kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, um die Situation am Werderplatz zu verbessern. Zu den kurzfristigen Maßnahmen gehört unter anderem eine erhöhte Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) sowie eine bereits eingerichtete Hotline zum KOD, über die Bürgerinnen und Bürger Ordnungsstörungen, wie beispielsweise Ruhestörungen oder Spritzenfunde direkt dem KOD melden können. Über Flyer in den Briefkästen in der Südstadt wurde die Bevölkerung aufgerufen, diese Hotline zu nutzen. Über die Hotline ist eine verbesserte Lageeinschätzung auf Grundlage von konkreten Beobachtungen der Bevölkerung präziser und kurzfristiger möglich als über eine schriftliche Befragung. Die Wahrnehmung der Situation am Werderplatz durch Bürgerinnen und Bürger sowie durch die Geschäftsleute am Werderplatz ist bei der Bürgerversammlung sowie auch in dem Gremium "Miteinander für die Südstadt" hinreichend deutlich geworden, so dass auch in diesem Punkt kein neuer Erkenntnisgewinn durch eine Befragung zu erwarten ist. Die Verwaltung empfiehlt daher, keine Befragung durchzuführen.

In die Überlegungen zur Verbesserung der Situation ist die Bürgergesellschaft der Südstadt einbezogen, die auch im Beirat der Straßensozialarbeit vertreten ist. Darüber hinaus sind Gespräche mit den Geschäftsleuten am Werderplatz geplant. Eine Einbeziehung weiterer Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung von Maßnahmen wird geprüft und kann gegebenenfalls mit dem vorhandenen Haushaltsansatz im Bereich Bürgerbeteiligung geleistet werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

GfK, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Neuordnung Werderplatz

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	30.000	50.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Befragung der Bevölkerung rund um den Werderplatz Behördentelefon Werderplatz Workshops zur gemeinsamen Erarbeitung einer Strategie Neugestaltung Werderplatz Ziel: Lebensqualität am Werderplatz für Wohnbevölkerung und Besucher deutlich erhöhen					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Ziel bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

"Der Werderplatz kippt" und ähnliche Aussagen wurden auf der Bürgerversammlung am 14. September gemacht. Bürger die schon lange am Werderplatz leben ziehen weg, weil die Zustände rund um den Werderplatz nicht mehr erträglich sind. Viele Bürgerinnen und Bürger sind frustriert und haben nur wenig Vertrauen, dass sich hier wirklich etwas verändern wird.

Die Einschätzung der Verwaltung über die Situation unterschied sich doch stark von der Wahrnehmung der Bürgerschaft und die Aussagen der Verwaltung waren nicht Mut machend.

Das erste Anliegen muss es nach Ansicht von Gemeinsam für Karlsruhe sein, die Bürgerinnen und Bürger wieder für einen Prozess zu gewinnen, der Aussicht auf Erfolg hat. Dazu muss man sie aber wieder ins "Boot" bekommen. Gemeinsam für Karlsruhe schlägt vor, nicht sofort von Seiten der Verwaltung in Aktionismus zu verfallen, sondern zuerst eine umfassende Bürgerbefragung zu machen. Es ist jetzt wichtig ein genaues Bild von der Situation zu bekommen. Dazu wäre eine schriftliche Befragung aller Haushalte rund um den Werderplatz wichtig.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden bei der Bürgerversammlung ermutigt auch bei kleinen Vorkommnissen die Telefonnummer 110 anzurufen und Meldung zu machen (z.B. von herumliegenden Spritzen). Dies wird aller Voraussicht nach nicht genutzt, weil die Hemmschwelle zu hoch ist. Gemeinsam für Karlsruhe sieht es als bessere Lösung im Rathaus eine "Werderplatz Nummer" einzurichten bei der alle Vorkommnisse gemeldet werden können.

Nach Feststellung des IST-Zustandes kommt es als nächstes darauf an, GEMEINSAM mit den Menschen vor Ort Wege zu entwickeln. Die Gefahr ist, dass jetzt schnell Konzepte von Fachleuten geschmiedet werden, die weit weg sind von den Menschen und vorhandene örtliche Kompetenzen ungenutzt bleiben. Bürger und Verwaltung erarbeiten zusammen in mehreren Workshops und Bürgertreffen 2017 eine gemeinsame Strategie und setzen sie um.

Unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Friedemann Kalmbach

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		18
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	47	1114
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Ausbau der Bürgerzentren - Einstellung zusätzlicher Mittel für den Ausbau entsprechend des ursprünglichen Bürgerzentrenkonzepts		

Die im vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushalt eingestellten Haushaltsmittel für Mietkostenzuschüsse reichen aus, um die bestehenden Träger von Bürgerzentren und alle interessierten Träger von Bürgerzentren bezuschussen zu können.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Ausbau der Bürgerzentren - Einstellung zusätzlicher Mittel für den Ausbau entsprechend des ursprünglichen Bürgerzentren-Konzepts

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 47	▶ 1200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1114					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	182.900	207.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Ausbau der Bürgerzentren - Einstellung zusätzlicher Mittel für den Ausbau entsprechend des ursprünglichen Bürgerzentren-Konzepts

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 182.900 € für 2017 und 207.00 für 2018.

Der Gemeinderat hat im April 2016 mehrheitlich die Reduzierung des Ausbaus der Bürgerzentren beschlossen.

Bürgerzentren sind bewährte Orte des Zusammenkommens und des bürgerschaftlichen Engagements in einem Stadtteil. Die im April 2016 vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossene Streckung und Reduzierung des Ausbaus der Bürgerzentren bremst und blockiert das Engagement im Stadtteil oder Stadtquartier. Es setzt ein politisches Signal gegen die engagierte Bürgerschaft. Deshalb beantragen wir, dass in 2017 und 2018 der Ausbau der Bürgerzentren wie ursprünglich vorgesehen, weiter geführt wird.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			19
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	58	1120	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Website Karlsruhe (für mobile Geräte, mit modernen Bürgerdiensten, geeigneter Suchmaschine, attraktivem Design u.a.): Anhebung der Sachmittel für das Medienbüro/IT-Amt			

Der Antrag beinhaltet im Tenor eine pauschalierte Anschubfinanzierung des ab Januar 2017 neuen Amtes für Informationstechnik hinsichtlich der Neukonzeption des städtischen Webauftrittes.

Die derzeit in den Doppelhaushalt eingestellten Mittel orientieren sich an den bisherigen Budgetansätzen der Organisationseinheiten Personal- und Organisationsamt, Abteilung P4 und Medienbüro zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes inklusive der Neuausrichtung der technischen Plattform und Weiterführung begonnener Maßnahmen.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und insbesondere auch im Kontext der Haushaltsstabilisierung wurde von einer pauschalierten Anschubfinanzierung einzelner Projekte bewusst abgesehen.

Vielmehr sollen im Anschluss an die Etablierung und einen beabsichtigten Strategiefindungsprozess ein hinsichtlich tatsächlichem Aufwand und Kassenwirksamkeit konkreter Maßnahmenplan und die hierfür notwendigen projektbezogenen Personalressourcen abgestimmt und mit Prioritäten hinterlegt werden. Hierbei sind neben den reinen Sachkosten auch strukturelle und personelle Auswirkungen für Administration und Pflege zu berücksichtigen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Website Karlsruhe (für mobile Geräte , mit modernen Bürgerdiensten, geeigneter Suchmaschine, attraktivem Design u.a.): Anhebung der Sachmittel für das Medienbüro / IT-Amt

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
►	► 1300				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► 1120-130					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	150.000	150.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Website Karlsruhe (für mobile Geräte , mit modernen Bürgerdiensten, geeigneter Suchmaschine, attraktivem Design u.a.): Anhebung der Sachmittel für das Medienbüro / IT-Amt

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Medienbüro / IT-Amt

► Sachverhalt | Begründung

Erhöhung der Sachmittel des Medienbüros um 150.000 Euro pro Jahr zum Aufbau einer Version von www.karlsruhe.de, die den Ansprüchen des Oberzentrums der TechnologieRegion Karlsruhe genügt: erster Schritt ein klares Konzept nach Strategie, freigegeben vom Gemeinderat, u.a. mit den Bausteinen

- responsives Design für mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet)
- Neukonzeption und Ausbau der Bürgerdienste (E-Government)
- Entwicklung einer einfach nutzbaren Suchmaschine, die auch findet
- attraktives Design und geeignete Aufteilung für alle Nutzergruppen (Bürger, Menschen aus der Region, Besucher, Touristen)
- Vernetzung/Einbindung anderer Online-Angebote der Stadt (zum Beispiel Mobilitätsportal)
- Aufbau eines Event-Kalenders , der die Kooperation mit Dritten (Fremdkalender) zulässt und auch nichtöffentliche Termine enthält, die nur für berechnigte Nutzergruppen sichtbar sind
- einfachstes Einpflegen von Inhalten sowohl durch das Medienbüro als auch durch dezentral verteilte Mitarbeiter der Stadtverwaltung nach klarer Rechtestruktur
- weiterer Ausbau der Mehrsprachigkeit.

Das Ganze in Kooperation mit externen kompetenten Dienstleistern nach Ausschreibung.

Die Website www.karlsruhe.de hat mittlerweile zwar einen Stand, der im Ansatz heutigen Ansprüchen genügt (Fremdsprachigkeit, Inhalte etc.). Allerdings ist die Website nur von Notebooks oder Desktop-Computern aus vernünftig nutzbar. Es fehlt eine Version für Smartphone und Tablet. Die Zugriffe über mobile Endgeräte mit kleinem Bildschirm wachsen seit Jahren und sind mittlerweile wichtiger als andere Zugriffe. Im Jahre 2015 wurden 34% aller Seitenaufrufe auf [karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de) von mobilen Endgeräten erzeugt und für 2018 werden ca. 70% prognostiziert (Quelle: HH-Entwurf S. 57). Die Site <http://m.karlsruhe.de/mobil.html> ist keine zukunftsgerichtete Lösung.

Eine solche Version sollte mit bestehenden (mobilen) Angeboten und Apps der Stadt und ihrer Beteiligungen sowie mit geeigneten (mobilen) Angeboten aus der Stadtgesellschaft verknüpft sein.

Andere entscheidende Punkte für einen zeitgemäßen Internet-Auftritt, entwickelt nach einer klaren Online-Strategie, müssen ebenfalls dringend verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach dem bestgeeigneten Content Management System zu stellen.

Der heutige Zustand ist für die IT-Hochburg Karlsruhe nicht akzeptabel. Die vorhandenen Mittel erlauben nur eine Pflege des Status quo.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			20
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	58	1130	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Karlsruher Bürgerbeteiligungsportal			

Der Antrag beinhaltet im Tenor eine pauschalierte Anschubfinanzierung des ab Januar 2017 neuen Amtes für Informationstechnik hinsichtlich des Themas Bürgerbeteiligungsportal.

Die derzeit in den Doppelhaushalt eingestellten Mittel orientieren sich an den bisherigen Budgetansätzen der Organisationseinheiten Personal- und Organisationsamt, Abteilung P4 und Medienbüro zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes inklusive der Neuausrichtung der technischen Plattform und Weiterführung begonnener Maßnahmen.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und insbesondere auch im Kontext der Haushaltsstabilisierung wurde von einer pauschalierten Anschubfinanzierung einzelner Projekte bewusst abgesehen.

Vielmehr sollen im Anschluss an die Etablierung und einen beabsichtigten Strategiefindungsprozess ein hinsichtlich tatsächlichem Aufwand und Kassenwirksamkeit konkreter Maßnahmenplan und die hierfür notwendigen projektbezogenen Personalressourcen abgestimmt und mit Prioritäten hinterlegt werden. Hierbei sind neben den reinen Sachkosten auch strukturelle und personelle Auswirkungen für Administration und Pflege zu berücksichtigen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Karlsruher Bürgerbeteiligungsportal

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 1300				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1130-130					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	100.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Medienbüro / IT-Amt

► Sachverhalt | Begründung

Erhöhung der Sachmittel des Medienbüros um einmalig 100.000 Euro im Jahr 2017 zum Aufbau eines Karlsruher Bürgerbeteiligungsportals unter Einbindung und Ausbau des Transparenzportals.

Das Thema "Kommunale Bürgerbeteiligung" gewinnt immer mehr an Bedeutung. Beteiligungs- und Gestaltungswünsche der Bürgerinnen und Bürger bei kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen nehmen weiter zu. Derzeit findet die Beteiligung im Wesentlichen bei Präsenzveranstaltungen statt. Zudem können Einwohnerinnen und Einwohner Material im Internet downloaden und Ideen per Mail oder schriftlich einreichen.

Dabei ließen sich die Prozesse durch die vielseitigen Möglichkeiten der Digitalisierung unterstützen. Ein wesentliches Ziel dabei ist die Einbindung von Einwohnerschichten, die durch das derzeitige System weniger angesprochen oder ausgeschlossen werden. Ein weiteres Ziel ist dabei eine Verringerung der laufenden Kosten bei der Bürgerbeteiligung: Ineffiziente Prozesse lassen sich so verbessern; ggf. lässt sich sogar die Zahl von Präsenzveranstaltungen vermindern. Und drittens gilt es, die repräsentative Demokratie (Gemeinderat) stärker mit der direkten Beteiligung der hier lebenden Menschen zu verknüpfen. Städte wie Stuttgart und Mannheim bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern schon jetzt die Möglichkeit, sich verstärkt online an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.

Die Stadt Karlsruhe bietet mit KA-Feedback und der Info-Seite zur Bürgerbeteiligung einige Basiselemente für ein neues digitales Beteiligungsportal. Wir stehen hier aber erst am Anfang. Daher beantragt die KULT-Fraktion einmalig 100.000 € für die Einrichtung eines Beteiligungsportals für die Stadt Karlsruhe und ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Dieses sollte alle Projekte mit Bürgerbeteiligung bündeln und Dialogmöglichkeiten mit der Stadtverwaltung und den anderen Usern ermöglichen sowie einem modernen Datenschutz genügen. Das bestehende Informationsangebot zur Offline-Beteiligung sollte beibehalten und in das neue Angebot überführt werden.

Das 2016 neu aufgesetzte Transparenzportal muss ausgebaut und in das Bürgerbeteiligungsportal integriert werden.

Und das Ganze muss in enger Abstimmung und Vernetzung mit dem Umbau der städtischen Website geschehen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			21
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	70	11	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Steigerung der Mieterträge durch Mietpreiserhöhung			

Die Maßnahme M1_StaDu beinhaltet die Steigerung der Mieterträge durch Mietpreiserhöhung und Gewinnung zusätzlicher Raumangebote. Hier geht es um Immobilien wie Karlsburg, Sommercafé und Veranstaltungsraum Turmbergterrasse, für die eine große Nachfrage besteht. Eine einheitliche Regelung der Mieterträge im gesamten Stadtgebiet ist aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Immobilien im Stadtgebiet sehr problematisch, da kaum eine Vergleichbarkeit dieser Immobilien aufgrund der Nachfrage und der Qualität besteht.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

CDU

07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Steigerung der Mieterträge durch Mietpreiserhöhung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 70	▶ 1500				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	32.000	32.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Eine Anpassung von Mieterträgen an aktuelle räumliche und zeitliche Gegebenheiten sind sinnvoll und treffen auf den Rückhalt der CDU-Fraktion. Allerdings bedarf es zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und zur Steigerung der Transparenz einheitlicher Regelungen um im Stadtgebiet die Gleichbehandlung der Nutzer zu gewährleisten. Daher beantragt die CDU-Fraktion eine einheitliche Regelung der Mieterträge im Stadtgebiet

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			22
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	70	11	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Erhebung eines Entgeltes für das Kinderferienprogramm bei der Ortsverwaltung Grötzingen			

Die Ortsverwaltung Grötzingen bietet seit vielen Jahren mit Unterstützung der hier ansässigen Vereine ein kostenloses Ferienprogramm für Kinder während den Sommerferien an. Dieses wird zusätzlich zum Ferienprogramm des Stadtjugendausschuss e. V. angeboten.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets die Maßnahme M4_OVGrö (Erhebung eines Entgeltes für das Kinderferienprogramm) beschlossen.

Zukünftig soll eine Bearbeitungsgebühr von 4 Euro je Veranstaltung (ab drei besuchten Veranstaltungen je Kind pauschal 10 Euro) verlangt werden. Diese Bearbeitungsgebühr ist auch damit gerechtfertigt, dass durch das kurzfristige An- und Abmelden der Kinder ein ständiger Kontakt mit den durchführenden Vereinen gehalten werden muss, was einige Zeit in Anspruch nimmt.

Um allen Kindern die Teilnahme an diesem individuellen kostenlosen Ferienangebot der Ortsverwaltung Grötzingen zu ermöglichen, ist eine Anrechnung der Bearbeitungsgebühr auch über den Karlsruher Kinderpass vorstellbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhebung eines Entgeltes für das Kinderferienprogramm

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
► 70	► 1500				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
►					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	500	500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Eine sinnvolle und moderate Anpassung des Entgeltniveaus im Kinderferienprogramm ist Haushaltsgründen geboten und richtig. Allerdings ist eine Vereinheitlichung zur Berechnung des Entgeltes notwendig um über den Karlsruher Kinderpass eine soziale Abfederung zu ermöglichen. Daher beantragt die CDU-Fraktion die Erhebung der Entgelte am Karlsruher Kinderpass zu orientieren.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

STELLUNGNAHME zu Antrag

23

CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	70	11
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Streichung von Transferaufwendungen an Vereine		

Die "Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Chorgesangs und der Vereinsmusik" sind Grundlage für eine einheitliche stadtweite Verfahrensweise. Für die Umsetzung ist das Kulturamt zuständig. Die Ortsverwaltung Stupferich verweist entsprechende Antragsteller nun ebenfalls (wie bereits das Stadtamt Durlach und die übrigen Ortsverwaltungen) an das Kulturamt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich der Antrag damit erledigt hat.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Streichung von Transferaufwendungen an Vereine

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 70	▶ 1500				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	2.800	2.800			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Zur sinnvollen Steuerung ist es notwendig eine einheitliche stadtweite Regelung bei der Streichung der Transferaufwendungen, als Zuschüsse an die Vereine, zu erstellen.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			24
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	107	5750	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses für die Eiszeit (Eislauffläche im Rahmen der "Märchenhaften Weihnachtszeit")			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Maßnahme M16_Stk im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Da jedoch bei der Berechnung ein bereits reduzierter Ansatz zugrunde gelegt wurde, würde eine überproportionale Kürzung für die Eiszeit 2016/2017 erfolgen. Deshalb wird in der Veränderungsliste der Ansatz in 2017 für die Eiszeit um 20.000 Euro erhöht. Für die Eiszeit 2017/2018 kann in 2018 die komplette Kürzung erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses für die Eiszeit (Eislauffläche im Rahmen der "Märchenhaften Weihnachtszeit")

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 107	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 5750					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	40.000	40.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Erhöhung des Zuschusses für die Eiszeit (Eislauffläche im Rahmen der "Märchenhaften Weihnachtszeit")

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 40.000 € pro Jahr

zur Erhöhung des städtischen Zuschusses an die "Eiszeit" (Eislauffläche im Rahmen der "Märchenhaften Weihnachtszeit").

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Reduzierung des Zuschusses für die "Eiszeit" um 40.000 € pro Jahr ab 2017 beschlossen.

Die Eislauffläche erfreut sich großer Beliebtheit v. a. bei jungen Menschen. Vermutlich sind viele darunter, denen der "klassische" Weihnachtstrubel weniger zusagt, zumal, wenn sie aus anderen Kulturen kommen. Die Option der Stadt, das Projekt solle eingestellt werden, wenn keine volle Kostendeckung erzielt werden kann, ist nicht nachvollziehbar.

Mit unserem Antrag möchten wir den Zuschuss für die "Eiszeit" wieder auf Niveau von 2016 anheben und damit zum Weiterbestehen dieses Angebots beitragen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			25
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	107 ff	57	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Komplette Streichung Indoor-Meeting			

Der Gemeinderat erklärte sich am 21. Juni 2016 mit der Durchführung der Veranstaltungen 2017 und 2018 einverstanden, wenn es der KEG gelingt, die Infrastrukturkosten von 550.000 Euro auf 350.000 Euro zu senken. Im Gegenzug erklärte sich der Gemeinderat damit einverstanden, im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 die hierfür benötigten Haushaltsmittel von jeweils 207.500 Euro zur Durchführung des INDOOR MEETING und jeweils 350.000 Euro zur Ertüchtigung der Messehalle 2 zur Verfügung zu stellen.

Die KEG hat dieses ambitionierte Ziel für 2017 mittlerweile erreicht.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



09.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema: Indoor Meeting komplett streichen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 107f	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 57					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	207.500	207.500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

▶ Indoor-Meeting

▶ Sachverhalt | Begründung

Die hier aufgeführten Kosten sind nur ein Teil der Kosten, die der Stadt insgesamt durch das Indoor-Meeting entstehen, welche mehr als doppelt so hoch sind. Dem Sport in Karlsruhe wäre mehr geholfen, wenn stattdessen die Karlsruher Sportvereine besser gefördert würden.

Wenn ein Indoor-Meeting stattfinden soll, dass muss es sich durch Sponsoring oder Eintrittsgelder selbst finanzieren. Es ist den Bürgern nicht zuzumuten, diese Veranstaltung zu bezahlen.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			26
SPD-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	107	5750	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erstwohnsitzkampagne			

Seit 2007 wird in Karlsruhe die Erstwohnsitzkampagne mit dem Ziel betrieben, dass sich Studierende mit Hauptwohnsitz anmelden. Sie ist nicht nur ein großer wirtschaftlicher Erfolg und hat zu einer deutlichen Zunahme der Anmeldungen von Personen mit Erstwohnsitzen in Karlsruhe geführt. Durchschnittlich nehmen ca. 4.500 bis 5.000 Personen pro Jahr das Begrüßungspaket in Empfang. Sie ist darüber hinaus auch eine wichtige Marketingmaßnahme zur Stärkung der Marke Karlsruhe.

Eine Senkung der Finanzmittel um 60.000 Euro durch Einsparungen bei der Fahrradverlosung würde für die Erstwohnsitzkampagne bedeuten, dass die Zahl der ausgegebenen Fahrräder (Draisler) um ca. 150 reduziert werden müsste. Die Gewinnquote wird von 1:10 auf 1:15 verringert werden.

Derzeit findet eine Evaluation der Erstwohnsitzkampagne statt. Die Ergebnisse werden in der Dezember-Sitzung des Aufsichtsrates Stadtmarketing vorgestellt. Eine Entscheidung über eine mögliche Reduzierung kann daher erst mit der Wirtschaftsplanung 2018 erfolgen, da die Gewinnquote für das Wintersemester 2016/2017 bereits öffentlich kommuniziert ist. Es wird empfohlen, nach Vorlage der Ergebnisse der Evaluation im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2018 durch den Aufsichtsrat eine Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung der Erstwohnsitzkampagne herbeizuführen.

Die Verwaltung empfiehlt, aus diesen Gründen zum heutigen Zeitpunkt den Antrag abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Wirtschaft und Tourismus/ StadtmarketingGmbH- Erstwohnsitzkampagne

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 108	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 57-5750					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Stadtmarketing Karlsruhe GmbH - Erstwohnsitzkampagne

► Sachverhalt | Begründung

Reduzierung der Haushaltsmittel für die Erstwohnsitzkampagne um jährlich 60.000 Euro, u.a. mit dem Ziel den Umfang des im Rahmen der Maßnahme durchgeführten Fahrradgewinnspiels und die damit verbundenen Kosten reduzieren zu können. Das Fahrradgewinnspiel stellt nur ein Teilelement der Erstwohnsitzkampagne dar und ist somit nicht allein für den Erfolg der Maßnahme entscheidend. Nur ein kleiner Anteil der im Rahmen des Gewinnspiels gewonnenen Fahrräder werden auch durch die/den GewinnerIn genutzt. Viele Fahrräder werden im Rahmen von Internetauktionen weiterveräußert. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Reduzierung der Haushaltsmittel für die Erstwohnsitzkampagne möglich, ohne deren Erfolg grundsätzlich zu gefährden.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			27
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	107 f	57	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erstwohnsitzkampagne stoppen			

Seit 2007 wird in Karlsruhe die Erstwohnsitzkampagne mit dem Ziel betrieben, dass sich Studierende mit Hauptwohnsitz anmelden. Sie ist ein großer wirtschaftlicher Erfolg und hat zu einer deutlichen Zunahme der Anmeldungen von Personen mit Erstwohnsitzen in Karlsruhe geführt.

Durch die Zweitwohnsitzsteuer werden vorwiegend andere Zielgruppen erreicht. Es wird darüber hinaus erwartet, dass sich aus der relevanten Zielgruppe der Studierenden ca. 400 zusätzliche Erstwohnsitze durch eine Statusänderung vom Zweiwohnsitz zum Erstwohnsitz generieren lassen. Diese Zahl wurde auf Basis eines Städtevergleichs in Baden-Württemberg geschätzt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



20.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema: Erstwohnsitzkampagne stoppen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 108	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 57					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	-1.827.180	-1.871.310			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Stadtmarketing

► Sachverhalt | Begründung

Aufgrund der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer sollen die Kosten für die Erstwohnsitzkampagne eingespart werden. Es ist richtig, Menschen, die in Karlsruhe leben, dazu zu motivieren, ihren Hauptwohnsitz hierher zu verlegen. Dies soll ab dem 01.01.2017 durch die Zweitwohnsitzsteuer erfolgen. Die Erstwohnsitzkampagne verliert damit ihre Wirksamkeit und wird überflüssig. Wegen der mit ihr verbundenen hohen Kosten ist sie einzustellen.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		28
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
	115	7.200012
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Auszahlung für Erwerb bewegliches Vermögen	
Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Wildpark für den Erwerb von Finanzvermögen - Streichung		

Der Gemeinderat hat am 19. Juli 2016 die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines Eigenbetriebes für das neue Fußballstadion vorzubereiten. Nach § 12 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Demzufolge ist die Veranschlagung im Haushaltsplan in 2017 zwingend erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Wildpark für den Erwerb von Finanzvermögen - Streichung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 333	▶ 4241				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.200012					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Erwerb bew. Vermögen	-2.000.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Wildpark für den Erwerb von Finanzvermögen - Streichung

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Streichung von 2 Mio € für die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Wildparkstadion in 2017.

Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Wildparkstadion in Höhe von 2 Mio EURO macht nur Sinn im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Wildparkstadions. Da wir den Stadionneubau aufgrund seiner Finanzierung - als städtisches Steuergeschenk an den Profifußball - so für politisch nicht verantwortbar halten, gilt das auch für die obige Eigenkapitalausstattung. Deshalb beantragen wir deren Streichung.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			29
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	124	5230	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Weiterführung der Zuschüsse an die Klosterruine Frauenalb			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M7_ZJD im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

21.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Weiterführung der Zuschüsse an die Klosterruine Frauenalb

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 124	▶ 3000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 5230					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen		23.300			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- sonstige Denkmalförderung

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 23.300 € für das Jahr 2018 zur Weiterführung der Zuschüsse an die Klosterruine Frauenalb.

Die Klosterruine Frauenalb ist der bedeutendste Klosterbau in Nordbaden. Der Erhalt ist aufwändig. Die Klosterruine ist mittlerweile eine gut genutzte Kulturstätte mit Konzerten und Theaterauftritten. Die Streichung des städtischen Zuschusses ab 2018 ist für eine wirtschaftlich prosperierende Großstadt wie Karlsruhe ein kulturpolitisch äußerst negatives Signal. Mit diesem Antrag soll der Zuschuss weiter gewährt werden.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			30
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	139	5610	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Externe Unternehmen			

Der ehrenamtliche Umweltschutz ist ein wichtiges gesellschaftliches Element, dem auch in der Gesetzgebung angemessenes Gewicht verliehen wird. So sind ehrenamtliche Umweltorganisationen als Träger öffentlicher Belange anerkannt und deren fachliche und kritische Mitwirkung bei Vorhaben und Planungen ausdrücklich erwünscht. Die Stadt fördert nicht nach dem Rasenmäherprinzip, sondern gewährt einen eher minimalen pauschalen Zuschuss in Höhe von jährlich 1.000 Euro an drei Organisationen (BUND, NABU, BUZO), die in Karlsruhe besonders engagiert sind. Darüberhinaus wird auch unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Nutzung durch alle Umweltorganisationen der Bürgeraktion Umweltschutz Zentrales Oberrheingebiet (BUZO) ein Personalzuschuss für die Besetzung des Umweltzentrums in Höhe von 14.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die übrigen Mittel in Höhe von 19.160 Euro werden nicht pauschal, sondern ausschließlich projektorientiert und auf Antrag an ehrenamtliche Organisationen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen verwendet.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



09.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema: Externe Unternehmen

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
► 139	► 3100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► 56 5610 310					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	-36.160	-36.160			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► "Externe Unternehmen"

► Sachverhalt | Begründung

Projektbezogene Zuschüsse für externe Unternehmen sind zu streichen. Hier handelt es sich um eine Subventionierung der verschiedensten Umweltschutzgruppen nach dem Rasenmäherprinzip, die nicht im Interesse der Bürger der Stadt Karlsruhe ist.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			31
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	137	56	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Informations- und Motivationskampagne für die Einführung einer nachhaltigen Essensversorgung (Bioanteil in Kantinen und Mensen)			

Der Bericht über nachhaltige Essensversorgung bei der Stadt Karlsruhe wurde im Gemeinderat am 26. April 2016 zur Kenntnis genommen. Darin wurde die Durchführung einer Motivationskampagne als Voraussetzung einer nachhaltigen Essensversorgung mit Bioanteil empfohlen. Neben den 30.000 Euro für diese Motivationskampagne würden Mehrkosten von ca. 200.000 Euro pro Jahr anfallen, wenn die Mehrkosten von 0,20 Euro pro Essen nicht auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt werden.

Vor dem Hintergrund einer solchen möglichen Belastung für den Haushalt sollte in den Zeiten der Haushaltsstabilisierung von einer Anfinanzierung der Maßnahme abgesehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Informations- und Motivationskampagne für die Einführung einer nachhaltigen Essensversorgung (Bioanteil in Kantinen und Mensen)

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 137	▶ 3100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 56/5610-310					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	10.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Mit der Einführung der nachhaltigen Essenversorgung mit Bioanteil an den Schulen, Kitas und Horten sowie künftig an den Kantinen werden wichtige Ziele der Stadt verfolgt, so z. B. Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen, kommunale Gesundheitsförderung sowie die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Verbesserung der gesundheitlichen Bedingungen (s. S. 136 Haushaltsplan).

Um die Eltern, Schulen und Kitas sowie die interessierte Öffentlichkeit über die nachhaltige Essenversorgung zu informieren und dafür zu gewinnen, wird von der Stadt in der Beschlussvorlage „Nachhaltige Essenversorgung bei der Stadt Karlsruhe“ in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2016 eine Motivationskampagne empfohlen. Die Kosten für die Motivationskampagne sind mit 30.000 € zu veranschlagen. Es erscheint uns möglich und sinnvoll, die Mittel dafür weitgehend durch Umschichtungen in den Dezernaten zu gewinnen, so dass statt 30.000 € nur 10.000 € beantragt werden.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			32
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	139	56	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Kooperation von Umweltverbänden mit Karlsruher Schulen			

Die Haushaltsmittel 2016 belaufen sich derzeit auf 30.000 Euro. Im Jahre 2016 konnten damit 10 Anträge genehmigt werden, 6 Anträge mit einem Volumen von rund 17.000 Euro mussten wegen des ausgeschöpften Budgets abgelehnt werden.

Alle Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung wurden im Rahmen der Haushaltsstabilisierung auf die Angemessenheit der Budgets hin geprüft. Diesbezüglich wurde festgelegt, dass die Haushaltsmittel für die Kooperation von Umweltverbänden mit Karlsruher Schulen im Rahmen der Haushaltsstabilisierung unangetastet bleiben, was im Vergleich zu den vielfach vorgenommenen Kürzungen positiv zu bewerten ist.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kooperation von Umweltverbänden mit Karlsruhe Schulen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 139	▶ 3100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 56/5610-310					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	20.000	20.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Das Kooperationsprogramm „Schule und Umwelt“ im Rahmen von Nachmittagsbetreuung erfreut sich großer Beliebtheit. Als Kooperationspartner stehen folgende Verbände und Vereine zur Verfügung: BUND, NABU, ARUM, Oberrheinische Waldfreunde und Waldpädagogik. Die Schwerpunkte sind bislang „Natur erleben und gestalten“ und gesunde Ernährung.

Vor allem an den Ganztagsgrundschulen und bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung steigt der Angebotsbedarf ständig an, so dass die Mittel bei weitem nicht mehr ausreichen. Neben den beiden anderen Kooperationsprogrammen „Schule-Kultur“ und „Schule-Sport“ sollten die Kooperationen Schule-Umweltverbände ein stärkeres Standbein als bisher werden.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			33
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	137	56	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwand		
Umweltschutz/Umweltthemen im Unterricht			

Alle Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung wurden im Rahmen der Haushaltsstabilisierung auf die Angemessenheit der Budgets hin geprüft. Diesbezüglich wurde festgelegt, dass die Haushaltsmittel für Umweltschutz/Umweltthemen im Unterricht im Rahmen der Haushaltsstabilisierung unangetastet bleiben, was im Vergleich zu den vielfach vorgenommenen Kürzungen positiv zu bewerten ist.

Die Haushaltsmittel 2016 belaufen sich derzeit auf 40.000 Euro. Es konnten damit 54 Anträge unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Umweltschutz/Umweltthemen im Unterricht

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 139	▶ 3100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 56/5610-310					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	20.000	20.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Das Programm „Umweltthemen im Unterricht“ zur umweltpädagogischen Unterstützung der Karlsruher Schulen wird sehr stark von allen Schularten (Grund-, Real- und Werkrealschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufliche Schulen) nachgefragt. Themenschwerpunkte waren bislang: Natur erforschen, erleben und Gestalten; Umweltthemen zu Plastik, Recycling, Klimaschutz, Fairer Handel und Gesundheit. Das Programm ist sehr stark überbucht. Bereits nach wenigen Monaten sind die Mittel für das ganze Jahr ausgeschöpft. Wegen des hohen Stellenwerts der Umweltbildung unserer SchülerInnen wollen wir die Mittel für das Programm um 20.000 € jährlich erhöhen.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			34
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	139	5610	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Kühlgerätetausch auslaufen lassen			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme trotz des Haushaltsstabilisierungsprozesses fortzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



09.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema: Kühlgerätetausch auslaufen lassen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 139	▶ 3100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 56 5610 310					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	-30.000	-60.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► KEK

► Sachverhalt | Begründung

Die Zahlungen für den Tausch von Kühlgeräten sollen auslaufen.

Durch dieses Programm sind bereits eine große Anzahl alter Kühlgeräte getauscht worden. Der größte Teil des Bedarfs ist also erfüllt, sodass diese Maßnahme für 2017 mit dem halben Aufwand durchgeführt und für 2018 eingestellt werden kann.

Den Austausch alter Kühlgeräte kann man natürlich unbegrenzt fortsetzen, da die Unterschiede im Verbrauch zwischen den alten und den sie ersetzenden neuen Geräten immer geringer werden, geht die Wirksamkeit dieser Maßnahme gegen Null.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			35
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	137	5610	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Klimaschutzfonds			

Hier liegt offensichtlich ein Missverständnis vor. Der Klimaschutzfonds wird ausschließlich stadtintern für Dienststellen der Kämmereiverwaltung verwendet. Damit sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung und gegebenenfalls auch regenerativen Energieerzeugung finanziert werden, für die über das reguläre Budget keine Mittel eingeplant sind. Über die Mittelverwendung wird der Gemeinderat jährlich informiert. Gleichzeitig sind bei Förderung durch den städtischen Klimaschutzfonds von den Dienststellen Fördermittel von Bund oder Land soweit als möglich zu beantragen. Hierdurch konnten allein im Jahre 2015 circa 530.000 Euro Fördermittel eingenommen werden.

Gleichwohl wurden im Zuge der Haushaltseinsparungen seitens der Verwaltung Kürzungen vorgeschlagen. In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M11_UA im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



20.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema: Klimaschutzfonds

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 137f	▶ 3100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 56 5610 310					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	-2.000.000	-1.790.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► THH 8800

► Sachverhalt | Begründung

Der Klimaschutzfonds ist komplett zu streichen. Der Effekt auf die CO₂-Produktion ist zu gering um die hohen Kosten zu rechtfertigen. Oft genug werden die Zuschüsse derartiger Fördermittel von den durchführenden Auftragnehmern "eingepreist", sodass der kostensenkende Effekt kaum zum Tragen kommt.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			36
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	139	5610	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Ausgaben Stromsparpartner stoppen			

Da der Gemeinderat am 26. April 2016 eine Beendigung des KÜHLSCHRANKTAUSCHPROJEKTES mehrheitlich abgelehnt hatte, wäre die Weiterführung der Stromsparberatung sinnvoll, denn ohne die Stromsparberater kann der Kühlgerätetausch nicht in der derzeitigen Form durchgeführt werden. Nachdem die Finanzierung der Stromsparpartner über das Jobcenter nicht mehr verlängert werden kann, wird seitens der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) untersucht, ob diese ab 2017 über das vom Bundeswirtschaftsministerium finanzierte Projekt "Stromsparcheck" der Caritas maßgeblich gefördert werden könnten.

Die Weiterführung der Stromsparpartner mit einer Unterstützung der Caritas würde eine finanzielle Beteiligung der Kommune erfordern. Derzeit besteht noch eine Deckungslücke von rund 18.500 Euro. Gleichzeitig würde aber die Caritas innerhalb dieses Förderpaketes selbst je Kühlgerät 150 Euro Zuschuss bei rund 150 Geräten aus dem Fördertopf des Bundeswirtschaftsministeriums auszahlen. Damit könnte der städtische Anteil der Kühlgerätekosten um die Summe von rund 18.500 Euro reduziert werden. Diese freiwerdenden Mittel wären dann als zusätzliche Finanzierung der Personalkosten einsetzbar. Damit könnte das Projekt mit dem neuen Partner und den vorhandenen beiden Haushaltsansätzen bei Verschiebung des jeweiligen Anteils, vorbehaltlich der hierzu noch notwendigen Beschlüsse, weiter getragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



09.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema Stromsparpartner Ausgaben stoppen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 139	▶ 3100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 56 5610 310					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	-60.990	-60.990			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

▶ KEK

▶ Sachverhalt | Begründung

Das Projekt Stromsparerpartner ist einzustellen, da die Wirksamkeit im Vergleich zu den Kosten zu gering ist.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			37
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	139	5610	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
KEK Zuschüsse halbieren			

Im Rahmen des derzeit laufenden städtischen Haushaltsstabilisierungsprozesses werden die Zuschüsse der Gesellschafterin Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Jahr 2017 um 10.000 Euro und im Jahr 2018 nochmals um weitere 20.000 Euro reduziert. Die Gesellschafterin Stadt Karlsruhe kürzt diese spätestens zum Jahr 2022 um 30.000 Euro, wobei angestrebt wird, die Kürzung zu einem früheren Zeitpunkt, ggfs. auch über mehrere Jahre verteilt, umzusetzen.

Kürzungen in der beantragten Höhe würden die Leistungsfähigkeit der KEK erheblich beeinträchtigen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



09.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema KEK Zuschüsse halbieren

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 139	▶ 3100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 56 5610 310					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	-125.000	-125.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

▶ KEK

▶ Sachverhalt | Begründung

Die Ausgaben an die KEK sind zu halbieren, da die durch sie erreichte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in keinem Verhältnis zur Höhe der Kosten steht.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			38
Freie Wähler --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Bitte auswählen !	
	149	1220	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Frauen- und Seniorentaxi			

Das Thema wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2015 behandelt und die Einführung eines Frauen-und Seniorentaxis nicht beschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich an den damaligen Rahmenbedingungen nur insoweit etwas geändert, dass das Angebot des Nightliners eingeschränkt wird. Dies ist ein Beitrag der VBK zur Haushaltsstabilisierung, der vom Aufsichtsrat der VBK beschlossen wurde.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Freie Wähler, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



5.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 149	▶ 3200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1220-320 Sicherheit und Ordnung					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	100.000	200.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Da der Service des Nightliner reduziert wird, erwarten wir eine Beteiligung des KVV bei der Subventionierung eines Alternativangebotes - z.B. Frauen- und Seniorentaxi, bei dem die Taxiunternehmen bereit wären einen deutlichen Beitrag zu leisten. Wenn man die Daten für Heidelberg zu Grunde legt, kann für die Stadt ein Kostenaufwand von ca. 200.000 Euro erwartet werden.					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Transferleistungen an Serviceanbieter (Taxiunternehmen)

► Sachverhalt | Begründung

Auf Grund der Ergebnisse des Sicherheitsbericht aus dem Jahr 2014, der zeigt, dass sich insbesondere Frauen und ältere Menschen bei Dunkel in der Stadt und insbesondere in öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr sicher fühlen und damit in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind.

Unterzeichnet von:

Stefan Schmitt - parteilos

Jürgen Wenzel - FW

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		39-42
KULT-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktbereich
FDP-Gemeinderatsfraktion		
Alternative für Deutschland	150	12
Freie Wähler		
Parteiloser Stadtrat Stefan Schmitt	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Personalaufwendungen	
---	Sachaufwendungen	

Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)		

Stellungnahme zu dem Antrag "Der Kommunale Ordnungsdienst muss besser ausgestattet werden, zum Beispiel mit Nachtsichtgeräten, schusssicheren Westen, Schlagstöcken und Helmen."

Die Ausstattung/Ausrüstung der Beschäftigten des Kommunalen Ordnungsdienstes wurde mit dem Polizeivollzugsdienst abgestimmt und entspricht den aktuellsten Erfordernissen des Dienstgeschäftes. Schutzwesten (schuss- und stichfest) sowie der Einsatzstock gehören von Anfang an zur Grundausstattung der Beschäftigten. In diesem Jahr wurden nach Rücksprache mit den Landeskriminalämtern aus Baden-Württemberg und Bayern zur Eigensicherung der Beschäftigten auch sogenannte "Pfefferspray-Pistolen" angeschafft. Einsatzbereiche, in denen Helme oder Nachtsichtgeräte benötigt würden, sind aktuell aus Sicht des Kommunalen Ordnungsdienstes nicht zu erkennen.

Sämtliche Ausgaben für Sachmittel werden durch Einnahmen des Kommunalen Ordnungsdienstes refinanziert. Das zur Verfügung stehende Budget wird bislang nicht voll ausgeschöpft, so dass es keiner weiteren Aufstockung bedarf.

Stellungnahme zu dem Antrag "Die Ausbildung der KOD-Mitarbeiter erfolgt analog der Landespolizei"

Weil die Ausbildung der Polizei als nicht passend für die Arbeit der kommunalen Ordnungsdienste angesehen wird, wurde im Jahr 2014 eine landeseinheitliche Ausbildung für den Kommunalen Ordnungsdienst

entwickelt. Dieser Ausbildungslehrgang wurde von den Städten Karlsruhe, Esslingen, Heilbronn, Konstanz, Ludwigsburg, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen ausgearbeitet. Zwar orientiert sich der Lehrgang an der Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst, ist aber schwerpunktmäßig auf das Tätigkeitsfeld von Kommunalen Ordnungsdiensten fokussiert.

Seit dem Jahr 2015 wird diese Ausbildung auf Initiative der Stadt Karlsruhe über die Verwaltungsschule des Gemeindetages Baden-Württemberg angeboten und durchgeführt. Diese Ausbildung ist sehr anspruchsvoll und bereitet die Beschäftigten der Kommunalen Ordnungsdienste optimal auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vor. Andere Bundesländer wollen diesen Ausbildungslehrgang - sowohl im Hinblick auf die erforderlichen Rechtskenntnisse und deren Anwendung in der Praxis als auch auf die praktischen Anforderungen im Alltagsgeschäft auf der Straße - aus Baden-Württemberg übernehmen.

Eine Ausbildung analog der Landespolizei wird deswegen nicht als zielführend angesehen.

Stellungnahme zu dem Antrag "Änderung der Dienstverträge - Arbeit rund um die Uhr in Schichten, Nachtschicht in doppelten Streifen" sowie den verschiedenen Stellenschaffungsanträgen

Der Kommunale Ordnungsdienst hat sich als wichtiger Teil der Karlsruher Sicherheitsarchitektur etabliert. Die Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes wird in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen und dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt. Nach der Befragung der Karlsruher Bevölkerung zum Sicherheitsempfinden aus dem Jahr 2014 haben sich fast 90 Prozent der Befragten für die Einrichtung des kommunalen Ordnungsdienstes ausgesprochen. 71,5 Prozent bestätigten, dass sie sich hierdurch sicherer fühlen würden.

Seit seiner Gründung im Jahr 2010 konnten Brennpunkte und ungewollte Entwicklungen durch Präsenz und konsequentes Einschreiten entschärft (zum Beispiel Szenen am Kronen- oder Friedrichplatz, LEA), oftmals sogar komplett beseitigt (zum Beispiel Straßenprostitution) werden.

Die Aufgabenbereiche des Kommunalen Ordnungsdienstes haben sich über die Jahre hinweg gewandelt und ausgeweitet. Von Jugendschutzkontrollen über Maßnahmen gegenüber betrunkenen oder in sonstiger Weise auffälligen Personen (insbesondere auch sogenannte "Szene-Angehörige"), Kontrollen der Straßenprostitution, Einschreiten bei Ruhestörungen, Kontrollen in Grünanlagen und des Radfahrverkehrs in Fuß-

gängerbereichen, Kontrollen von Gaststätten und Spielhallen reicht die Aufgabenpalette bis hin zum Einschreiten bei im Rahmen der Streife beobachteten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Neben dem Tagesgeschäft sind zunehmend Schwerpunktaktionen - insbesondere in den Abend- und Nachtstunden - erforderlich, um Brennpunkte zu entschärfen. Örtlichkeiten mit hoher Beschwerdelage erfordern einen hohen Personaleinsatz wie beispielsweise am Werderplatz oder Bahnhofplatz. Hier wurden von Januar 2016 bis Mitte Oktober 2016 alleine über 500 Einsätze am Werderplatz und über 600 Einsätze am Bahnhofplatz durchgeführt. Dabei zeigt sich eine zunehmende Uneinsichtigkeit und fehlende Rücksichtnahme auf Interessen anderer Personengruppen. Eine Bearbeitung aller Beschwerden und Hinweise ist nicht mehr möglich.

Derzeit sind die Bediensteten von sonntags bis donnerstags bis 22 Uhr beziehungsweise freitags und samstags bis 2 Uhr nachts im Dienst. Dienstbeginn ist Montag bis Freitag um 6:30 Uhr, samstags um 15:30 Uhr und sonntags um 13:30 Uhr.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kommunaler Ordnungsdienst (KOD): bessere Ausstattung, Aufstockung Personal

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 149	▶ 3200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 12					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 800.000					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☒ Stellenschaffung/-reduzierung	800,00				
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	800.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Kommunaler Ordnungsdienst

► Sachverhalt | Begründung

1. KOD muss besser ausgestattet werden, z.B. mit Nachtsichtgeräten, schusssicheren Westen, Schlagstöcken und Helmen. Hierfür werden 800.000 Euro bereitgestellt

2. Die Ausbildung der KOD-Mitarbeiter erfolgt analog der Landespolizei.

3. Änderung der Dienstverträge - Arbeit rund um die Uhr in Schichten, Nachtschicht doppelte Streifen.

4. Schaffung von 800 weiteren Stellen beim Kommunalen Ordnungsdienst

"Der KOD wurde von uns immer kritisch gesehen. Dennoch erkennen wir an, dass in Anbetracht der aktuell geringen gefühlten Sicherheit in Karlsruhe ein Abschmelzen dieser Institution nicht vermittelbar wäre." (GRÜNE-Fraktion)

"Grund zur Sorge bereitet uns auch die Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsempfindens bei unserer Bevölkerung. [...] Für unsere Fraktion zeigt die Entwicklung, dass die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes eine richtige Entscheidung war." (SPD-Fraktion)

"Wir von den Freien Demokraten haben in den letzten Jahren seit dem Aufbau des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) immer wieder von Problemen bei der Personalstärke Kenntnis bekommen, [...] wir [sind] bei allen Meldungen und dem veröffentlichten Sicherheitsbericht 2015 heute der festen Meinung, dass wir handeln müssen. [...] Die Landesregierung hat ihre Aufgabe bisher nicht erfüllt; nichts ist geschehen. Also müssen wir die Verantwortung in die Hand nehmen und jetzt entschieden, gemeinsam handeln. [...] Unter anderem in diesem sensiblen Punkt, dem Sicherheitsempfinden unserer Bürgerinnen und Bürger, der Sicherheit in unserer Stadt, müssen wir handlungsfähig zu bleiben." (FDP-Fraktion)

"Wenn das Land hier versagt, muss die Stadt den Mut zu haben, den Kommunalen Ordnungsdienst qualitativ und quantitativ weiter zu stärken, bevor Bürger die Initiative ergreifen und sich selbst zur Wehr setzen!" (Freie Wähler)

Als Konsequenz dieser niederschmetternden Beurteilung hier im Gemeinderat - und weil wir von KULT uns kaum noch auf die Straße trauen in diesem schrecklichen Gotham Karlsruhe - beantragen wir die Ausstattung des KOD mit adäquater Ausrüstung (Nachtsichtgeräten, schusssicheren Westen, Schlagstöcken, Helmen) und eine entsprechende Ausbildung und Ausweitung der Dienstzeiten.

Zudem beantragen wir die Schaffung von weiteren 800 Stellen für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), um so für mehr Ordnungspräsenz in Karlsruhe zu sorgen und damit eine Verbesserung der Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls der Bürger zu erreichen.

Fazit: KULT ist nicht nur an einer Steigerung des diffusen "Sicherheitsempfindens" der Bevölkerung, sondern an einer echten Steigerung der Sicherheit interessiert. Also keine "Show-Politik" mit nur 20 Mitarbeitern mehr, die dann und dort arbeiten, wann und wo Sicherheit in Karlsruhe gar kein Problem ist. Wenn das Land (aus Sicht des Gemeinderats) das nicht gewährleisten kann und wir auch keine "Bürgerwehren" wollen, bleibt nur eine verstärkte Ausbildung und Ausrüstung - koste es, was es wolle.

Man könnte sich allerdings auch einfach für mehr echte Polizei, bezahlt und ausgebildet vom Land einsetzen...

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

FDP Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)

▶ Zuordnung im Haushaltsplan						
Seite im HH-Plan		Teilhaushalt				
▶ 150		▶ 3200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition						
▶ 12 1220						
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme						
▶						
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen						
Art	2017	2018	2019	2020	2021	
☒ Stellenschaffung/-reduzierung	16,00	14,00				
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen						
Bitte aus Liste auswählen						
Bitte aus Liste auswählen						
Bitte aus Liste auswählen						
Bitte aus Liste auswählen						
Bitte aus Liste auswählen						
☐ Sperrvermerk						
☐ Verpflichtungsermächtigung						
▶ davon zahlungswirksam in						
Sonstige Änderungen						
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen						
s. Hinweis - F1-Taste !						

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Das subjektive Sicherheitsempfinden unserer Bevölkerung nimmt rapide ab. Die Landesregierung BW ist ihrer Verantwortung nicht nachgekommen, ausreichend Polizeibeamte auf die Karlsruher Straßen zu bringen. Daher fordern wir den Aufbau des KOD, um die Zeit zu überbrücken, bis wieder ausreichend viele Polizeibeamte finanziert durch das Land Baden-Württemberg auf die Karlsruher Straßen kommen.

Unterzeichnet von:

Tom Hoyem, Thomas H. Hock, Karl-Heinz Jooß und FDP-Fraktion

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



04.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema: Stellenschaffung KOD

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 150	▶ 3200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 12 1220 320					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☒ Stellenschaffung/-reduzierung	20,00				
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Zur Steigerung der Sicherheit für die Bürger in Karlsruhe werden dringend 20 weitere Mitarbeiter im KOD benötigt.					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Zur Steigerung der Sicherheit für die Bürger in Karlsruhe werden dringend 20 weitere Mitarbeiter im KOD benötigt. Mehr öffentliche Präsenz von Ordnungshütern wie Polizei und KOD ist hier in Karlsruhe erforderlich, um eine Verbesserung der Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls der Bürger zu erreichen

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

Freie Wähler, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



5.10.20

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
► 149	► 3200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► 1220-320 Sicherheit und Ordnung					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☒ Stellenschaffung/-reduzierung	10,00	10,00			
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen	400.000	400.000			
Sachaufwendungen	50.000	50.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Personelle und fachliche Weiterentwicklung - Aufstockung (Verdoppelung) des Operativen Personal des KOD					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

**► Sachverhalt | Begründung**

Auf Grund der weiteren Verschlechterung der Sicherheitslage seit dem letzten Sicherheitsbericht aus dem Jahr 2014 und dem schlechten Abschneiden im Ranking "Lebensqualität - Städtevergleich beim Thema Sicherheit - ist ein Aufstocken des KOD zur Steigerung des Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in Karlsruhe notwendig.

Unterzeichnet von:

Stefan Schmitt - parteilos

Jürgen Wenzel - FW

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			43
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	150	12	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Städtischer Fonds für Tierarztkosten			

Im Stadtkreis Karlsruhe existieren keine großen Populationen herrenloser Katzen und Hunde, die eine erneute Erhöhung des Tierschutzfonds rechtfertigen würden.

Im Hinblick auf die Population herrenloser Katzen bestätigen Untersuchungen zur Population, die im Jahr 2015 durchgeführt wurden, diese Einschätzung. Über das Vorkommen herrenloser (streunende, wild lebende) Hunde in Karlsruhe liegen der Verwaltung weder eigene Erkenntnisse noch diesbezügliche Informationen aus der Bevölkerung vor. Die tierärztliche Versorgung von Wildtieren ist eine randständige Erscheinung und kommt nur gelegentlich und in Ausnahmefällen vor.

Eine Reduzierung des Fonds führt aus Sicht der Verwaltung nicht zu tierschutzunwürdigen Zuständen oder einer Zerschlagung ehrenamtlicher Strukturen.

Die bekannten Tierschutzorganisationen sind nicht nur im Stadtgebiet aktiv, sondern ebenfalls in den umliegenden Landkreisen, in denen es größtenteils keine finanzielle Unterstützung durch öffentliche Finanzmittel gibt.

Zutreffend ist, dass die beiden großen Katzenschutzorganisationen in Karlsruhe (Katzenhilfe Karlsruhe e. V. und Katzenschutzverein Karlsruhe und Umgebung e. V.) jährlich Rechnungen über die Behandlung von Katzen in Höhe von über 230.000 Euro bei der Verwaltung einreichen. Bei Plausibilitätsprüfungen der eingereichten Rechnungen in den vergangenen Jahren ist jedoch aufgefallen, dass viele Katzen tierärztlich

behandelt wurden, die nicht aus dem Stadtkreis Karlsruhe stammten. In vielen anderen Fällen wird die Herkunft der Katzen - trotz wiederholter Aufforderungen durch die Verwaltung - nicht mitgeteilt. Eine Kostenerstattung ist aber nur für Tiere, die im Stadtgebiet Karlsruhe aufgefunden wurden, möglich.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass im Vermittlungsfall von den aufnehmenden Personen eine Über-eignungsgebühr zwischen 100 und 160 Euro zu entrichten ist, die unter anderem die Kastrationskosten abdeckt.

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Maßnahme M6_OA im Rahmen des ersten Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Städtischer Fonds für Tierarztkosten - Erhöhung der Mittel

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 151	▶ 3200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1226-320					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	30.000	30.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					
▶ Weitere Angaben					
bei Leistungen an Zuschussempfänger					
▶					

Die derzeitig stark reduzierten Mittel von 90.000 €/Jahr auf nur noch 30.000 €/Jahr sind bei weitem nicht ausreichend, um den Bedarf ehrenamtlicher Tierschutzorganisationen für Tierarztkosten, Kastrationen und die Unterbringung erkrankter und herrenloser Tiere zu decken. Karlsruhe hat durch die Eindämmung verwilderter und unterernährter Populationen und starke präventive Kastrationsarbeit einen hohen Tierschutzstandard erreicht und kämpft im Gegensatz zu anderen deutschen Kommunen nicht mit einer Belastung von Wohngebieten und Stadtteilen durch Streunerpopulationen. Durch eine drastische Reduzierung des Tierschutzfonds würden wichtige Strukturen im ehrenamtlichen Bereich zerschlagen.

Vereine, wie der Katzenschutzverein e.V. oder die Katzenhilfe e.V., die durch eine reine Spendenfinanzierung deutlich an ihre Grenzen stoßen, haben im Jahr 2015 belegte Anträge im Umfang von über 230.000 € eingereicht. Auch das Tierheim Karlsruhe bezieht Mittel zur Kastration von Tieren aus dem Fonds. Zudem wurden auch Mittel an Organisationen vergeben, die keinen Antrag gestellt hatten, aber von der Stadt als berechnigte Entschädigungsempfänger beurteilt wurden (z.B. Tierrettung NBB, Falknerei Karlsruhe, Gnadenhof für Tiere e.V. ...).

Eine Aufstockung ist daher dringend notwendig, um das wichtige ehrenamtliche Engagement zu unterstützen. Die Mittel des Fonds sind dabei ausschließlich zur finanziellen Entlastung ehrenamtlicher Tierschutzarbeit vorgesehen.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		44-46
SPD-Gemeinderatsfraktion Die Linke Gemeinsam für Karlsruhe --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	173	21
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Kinderstadtkirche e. V.		

Zum Schuljahr 2014/2015 wurde die Ganztagsgrundschule in § 4a Schulgesetz verankert.

Das hatte folgende Konsequenzen:

Zum einen werden ab dem Schuljahr 2015/2016 an Ganztagsschulen, die auf Grundlage des § 4a Schulgesetz eingerichtet wurden, keine weiteren Betreuungsangebote mehr bezuschusst. Dies betrifft sowohl die kommunalen Angebote als auch die Angebote freier Träger.

Zum anderen werden ab dem Schuljahr 2015/2016 keine neuen beziehungsweise zusätzlichen Betreuungsangebote mehr gefördert. Dies betrifft ebenfalls sowohl die kommunalen Angebote als auch die Angebote freier Träger (zum Beispiel: Schülerhorte, flexible Nachmittagsbetreuung). Für die Kinderstadtkirche e. V. entsteht daher die genannte Finanzierungslücke.

Diesen Sachverhalt hat das Regierungspräsidium Karlsruhe der Kinder-Stadtkirche e. V. mit Schreiben vom 2. Juni 2016 mitgeteilt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anträge im Hinblick auf die Haushaltsstabilisierung abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kinderstadtkirche: Bezuschussung flexibler Nachmittagsbetreuung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 174	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferleistungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☒ Sperrvermerk	46.500	46.500			
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Kinderstadtkirche unterhält seit 15 Jahren eine flexible Nachmittagsbetreuung an verschiedenen Orten. Darin ist Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung enthalten. Die Nachmittagsbetreuungen werden über Elternbeiträge (184.- € monatlich) und Zuschüsse durch das Land Baden-Württemberg finanziert.

Aus für uns nicht nachvollziehbarem Grund wurden nun die Zuschüsse durch das Land nicht mehr oder nicht gewährt. Die Stadtkirche bittet nun um städtische Gelder für das vergangene und die folgenden Schuljahre. Um den Fortbestand der Betreuungen bis zur Klärung der Umstände zu ermöglichen, bitten wir um Einstellung von jeweils 46.500 € im DHH. Gleichzeitig fordern wir die Verwaltung auf, den Anspruch gegen das Land zu prüfen und sehen bis dahin einen Sperrvermerk vor.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Flexible Nachmittagsbetreuung der Kinder-Stadtkirche - Zuschuss zur Weiterführung der Betreuungsangebote nach Wegfall der Landesförderung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan		Teilhaushalt			
▶ 173		▶ 4000			
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	46.500	46.500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Flexible Nachmittagsbetreuung der Kinder-Stadtkirche - Zuschuss zur Weiterführung der Betreuungsangebote nach Wegfall der Landesförderung

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Kinder-Stadtkirche e.V.
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 46.500 € pro Jahr für Betreuungsangebote der Kinder-Stadtkirche e.V.

Die Landesregierung hat die Förderung mehrerer Betreuungsangebote eingestellt. Die Weiterführung dieser Angebote ist aufgrund der Nachfrage geboten, weshalb diese Betreuungsangebote über den städtischen Haushalt weiter gefördert werden sollen.

Es handelt sich im Einzelnen um:

Nachmittagsbetreuung an der Waldschule Neureut - 18.000 €

Nachmittagsbetreuung an der Pestalozzischule - 14.000 €

Nachmittagsbetreuung im Hanns-Löw-Haus, Kreuzstr. 13 - 14.000 €

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

GfK, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2015

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kinder-Stadtkirche e.V.

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ Nachmittagsbetreuung an der Waldschule, Pestalozzischule, im Hanns-Löw-Haus					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	42.315	42.315			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Kinder-Stadtkirche e.V.
Kreuzstraße 13
76133 Karlsruhe
- Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen BIC: KARSDE66XXX IBAN: DE82660501010022452544

► Sachverhalt | Begründung

Die Kinder-Stadtkirche e.V. unterhält seit mehreren Jahren eine flexible Nachmittagsbetreuung an Karlsruher Grundschulen und Gymnasien. Eine verlässliche Begleitung und die verlässliche Betreuung im Bildungsbereich ist für Gemeinsam für Karlsruhe unabdingbar.

Für einen Betreuungsplatz wird ein Elternbeitrag von 184,- € monatlich erhoben und die Betreuung wurde teilweise vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Dieser Zuschuss fällt der Kinder-Stadtkirche e.V. nun weg.

Die wichtige Betreuung im Bereich Bildung muss dennoch weitergeführt werden. Hier kann die Stadt die Betreuung aufrechterhalten. Gemeinsam für Karlsruhe setzt dafür einen Betrag von 42.315,- € jährlich an um die Nachmittagsbetreuung an den Standorten Waldschule Karlsruhe Neureut, der Pestalozzischule und dem Hanns-Löw-Haus zu sichern.

Unterzeichnet von:

Friedemann Kalmbach

Eduardo Mossuto

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			47
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	173	21	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Streichung der Entgelterhöhung in der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M2_SuS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

23.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Streichung der Entgelterhöhung in der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 173	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Privatrechtliche Entgelte	-18.000	-49.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Streichung der Entgelterhöhung in der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Streichung der Entgelterhöhung in der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule um 5 Prozent ab dem Schuljahr 2017/18.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich diese Entgelterhöhung beschlossen.

Bildung ist eine öffentliche Aufgabe und sollte von der öffentlichen Hand voll getragen werden. Deutschland gehört zu den Ländern, in denen Bildungserfolg nicht von der eigenen Begabung sondern vom sozialen Status der Familie abhängt. Die vielen Gebühren und Entgelte, die Eltern für Kinderbetreuung und für die Schulbildung zu zahlen haben, belasten vor allem junge Familien, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern so, dass die Teilhabe dieser Familien und deren Kinder am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zum Teil sehr eingeschränkt ist.

Wir halten deshalb Entgelterhöhungen in diesem Bereich für unzumutbar und beantragen deren Streichung.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			48
SPD-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	173	21	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Personalaufwendungen		
Beibehaltung von Freizeitpädagogen			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M4_SuS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die bisherigen Aufgaben der Freizeitpädagogen (Erzieherinnen und Erzieher) an den drei genannten Schulen werden wie folgt übernommen:

Die Mittagessenbetreuung an der Marylandschule und der Oberwaldschule Aue wird durch städtische Erzieherinnen und Erzieher, die an beiden Schulen im Ganztagsbereich arbeiten, erfolgen. Deren Arbeitszeit beginnt um 12:00 Uhr.

An der Werner-von-Siemens-Schule werden für die Mittagessenbetreuung ehrenamtliche Kräfte eingesetzt werden, deren Finanzierung in Absprache mit der Schule durch das Schul- und Sportamt gewährleistet ist. Die Freizeitangebote an den Werkrealschulen werden künftig von Jugendbegleitern und über externe Kooperationspartner sichergestellt. Die Planungen hierzu erfolgen im 2. Halbjahr des Schuljahres 2016/2017. Zwei der drei Freizeitpädagogen sind auf eigenen Wunsch bereits in den Ganztagsbetrieb an Grundschulen gewechselt, die 3. Person hat ein gleichlautendes Angebot erhalten und prüft dieses noch.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Beibehaltung von Freizeitpädagogen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	23.575	73.544			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☒ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

An der Oberwaldschule Aue, der Marylandschule und der Werner-von-Siemens-Schule werden Freizeitpädagogen für die Betreuung der Schülerinnen und Schülern überwiegend in der Mittagszeit eingesetzt. Im Maßnahmepaket 1 wurde eine Streichung mit der Begründung vorgesehen, dass die Betreuung durch das Jugendbegleiterprogramm oder Kooperationen mit Vereinen gewährleistet werden könne. Vor der endgültigen Entscheidung auf einen Verzicht fordern wir eine genauere Darlegung, wie die Betreuung sichergestellt werden kann.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			49
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	173	21	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Ganztagesgrundschulen / Schülerhorte			

Das Konzept für die Ganztagsgrundschule des Landes Baden-Württemberg in Kombination mit der Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschulkinder“ der Stadt Karlsruhe deckt den Bedarf an ganztägigen Betreuungsangeboten in vergleichbarem Umfang ab wie der Schülerhort. Die Ganztagesgrundschule bietet über das Betreuungsangebot hinaus ein ganztägiges Bildungsangebot aus einer Hand. Laut Gemeinderatsbeschluss ist die Ganztagsgrundschule das Basismodell der Schulkindbetreuung. Dies entspricht auch der Intention der Landesregierung, die zusätzliche Hortgruppen beziehungsweise neue Hortstandorte nicht mehr durch einen Landeszuschuss fördert.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesen Gründen, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



09.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema: Ganztagesgrundschulen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 172	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 21					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Der Anteil der Ganztagesgrundschulen ist auf dem Stand von 2015 mit 31% einzufrieren. Ebenso der Mittelaufwand dafür.					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Schulträger

► Sachverhalt | Begründung

Die letzte Umfrage der Stadt Karlsruhe hat ergeben, dass nur rund 35% der Eltern für ihre Kinder das Ganztagsschulangebot wahrnehmen wollen. Gleichzeitig hat sich herausgestellt, dass die zusätzlich geschaffenen Lehrerstellen sowie die Kooperation mit Sportvereinen und kulturellen Institutionen nicht ausreichen um das für die Ganztagsgrundschulen geplante ganztägige Betreuungsangebot realisieren zu können. Daher sollen jetzt keine weiteren Ganztagsgrundschulen eingeführt werden. Stattdessen sollen weitere Schülerhortplätze geschaffen werden, um die Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung der Grundschüler zu erfüllen.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			50-51
SPD-Gemeinderatsfraktion Die Linke --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	173	21	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
ScoolCard für Grundschüler			

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion:

Die Begründung des Antrags ist nachvollziehbar, da mit Einführung eines Eigenanteils von 10 Euro pro Monat die finanzielle Belastung für die Eltern konstant bliebe gegenüber einer Bezuschussung von 165 Euro pro Jahr durch die Stadt Karlsruhe. Die Preise für die ScoolCard und die Ausbildungsmonatskarten unterliegen derzeit jährlichen Preiserhöhungen, die dann die Eltern zu tragen hätten.

Die 2-Waben-Ausbildungskarte hätte allerdings den Nachteil, dass Schülerinnen und Schülern, die im Tarifgebiet einer dritten Wabe wohnen, durch den Kauf einer Ergänzungsfahrkarte zusätzliche Kosten entstünden. Die ScoolCard hingegen deckt Fahrten im gesamten Tarifgebiet ab. Außerdem wäre es für die Eltern notwendig, jeden Monat gegen Vorlage eines Berechtigungsausweises die Fahrkarte bei einer Verkaufsstelle des KVV zu erwerben. Die ScoolCard wird einmal im Jahr ausgegeben und zehnmal monatlich vom Konto der Eltern abgebucht. Ausbildungsmonatskarten können innerhalb eines Schuljahres nur von September bis einschließlich Juli genutzt werden. Eine ScoolCard hat auch im August Gültigkeit.

Durch die jährliche Preiserhöhung für die 2-Waben-Ausbildungskarte entstünden der Verwaltung jährlich Folgekosten für den Druck der Berechtigungsausweise, die für jedes neue Schuljahr an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden müssten. Dagegen wird eine ScoolCard nur einmal beantragt und jedes Schuljahr automatisch versendet, sofern keine Kündigung vorliegt.

Die Ausgabe von 2-Waben Ausbildungskarten würde den Aufwand sowohl für die Eltern als auch für die Verwaltung erhöhen.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesen Gründen, den Antrag abzulehnen.

Stellungnahme zum Antrag der Linken:

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M9_SuS, Umstellung der kostenlosen ScoolCard für Grundschüler/innen auf Zuschuss ab dem Schuljahr 2017/2018, im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Zuschuss für 2-Waben ScoolCard für Grundschüler

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 172	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	?	?			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Gemeinschaftsschulen der Klassenstufen 1-4, die mehr als 1 km entfernt von ihrer Schule wohnen erhalten ein nicht übertragbares 2-Waben-Ticket.

► Sachverhalt | Begründung

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Gemeinschaftsschulen der Klassenstufen 1- 4 erhalten ein nicht übertragbares 2-Waben-Ticket, sofern sie weiter als einen km von der Schule entfernt wohnen. Bis auf einen Eigenbetrag von 10.- € pro Monat wird dieses Ticket von der Stadt bezuschusst.

Begründung

Derzeit erhalten diese Schülerinnen und Schüler die ScoolCard kostenlos. Es ist beabsichtigt, diese Regelung für die Betroffenen auf einen Zuschussbetrag von 165.- € umzustellen. Dies wäre im Besonderen eine finanzielle Hürde gerade für diejenigen Familien, die im Sinne der Vereinbarung von Beruf und Familie auf die Möglichkeit von Angeboten weiter entfernter Ganztagschulen angewiesen sind. Deshalb beantragen wir die oben dargelegte Alternativregelung.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

23.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Beibehaltung der kostenfreien SchoolCard für Grundschüler/innen - Einstellung der erforderlichen Mittel

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 173	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	145.000	362.500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Beibehaltung der kostenfreien SchoolCard für Grundschüler/innen - Einstellung der erforderlichen Mittel

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Beibehaltung der kostenfreien ScoolCard für Grundschüler/innen. Dafür beantragen wir die Einstellung von:

- a) 145.000 € in 2017 und
- b) 362.500 € in 2018

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Umstellung der kostenlosen ScoolCard für Grundschüler/innen auf eine Bezuschussung ab dem Schuljahr 2017/18 beschlossen.

Bildung ist eine öffentliche Aufgabe und sollte von der öffentlichen Hand voll getragen werden. Deutschland gehört zu den Ländern, in denen Bildungserfolg nicht von der eigenen Begabung sondern vom sozialen Status der Familie abhängt. Die vielen Gebühren und Entgelte, die Eltern für Kinderbetreuung und für die Schulbildung zu zahlen haben, belasten vor allem junge Familien, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern so, dass die Teilhabe dieser Familien und deren Kinder am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zum Teil sehr eingeschränkt ist.

Deshalb lehnen wir diese zusätzliche Belastung von Eltern ab. Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass die ScoolCard kostenfrei bleibt.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			52
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	173	21	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Weiterführung des Jugendbegleiterprogramms			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M12_SuS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

23.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Weiterführung des Jugendbegleiterprogramms an Schulen mit einer Kofinanzierung in Höhe von 50 % der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan		Teilhaushalt			
▶ 173		▶ 4000			
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	49.000	98.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Weiterführung des Jugendbegleiterprogramms an Schulen mit einer Kofinanzierung in Höhe von 50 % der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Weiterführung der städtischen Kofinanzierung des Jugendbegleiterprogramms an Schulen in Höhe von 50 % der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel - und dafür die Einstellung von

- a) 49.000 € in 2017 und
- b) 98.000 € in 2018

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die städtische Kofinanzierung des Jugendbegleiterprogramms ab 2017 gestrichen.

Das Programm bewährt sich seit vielen Jahren. 44 Schulen haben dieses Programm erhalten. Die Stadt führte als Begründung für die Streichung lediglich an, dass das eine Freiwillige Leistung sei und damit entfallen könne.

Mit diesem Antrag wollen wir die erreichen, dass die städtische Kofinanzierung in 2017 und 2018 weiter beibehalten wird.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			53
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	173	21	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses für Online-Lizenzen des Stadtmedienzentrums			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M16_SuS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

23.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses für Online-Lizenzen des Stadtmedienzentrums für digitale Unterrichtsmaterialien um 25 Prozent

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan		Teilhaushalt			
▶ 173		▶ 4000			
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	15.000	15.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Erhöhung des Zuschusses für Online-Lizenzen des Stadtmedienzentrums für digitale Unterrichtsmaterialien um 25 Prozent

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von

15.000 € pro Jahr

für die Erhöhung des Zuschusses für Online-Lizenzen des Stadtmedienzentrums für digitale Unterrichtsmaterialien um 25 Prozent.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung dieses Zuschusses um 25 Prozent ab 2017 beschlossen.

Aus der Internetseite der Stadt Karlsruhe: "Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) - mit den beiden Stadtmedienzentren Karlsruhe und Stuttgart - unterstützt Lehrkräfte in BW beim Einsatz neuer Medien im Unterricht. Es bietet pädagogische Beratung, Unterrichtsmedien on- und offline und stellt schulische Computernetze zur Verfügung. - Das Stadtmedienzentrum Karlsruhe betreibt zudem die Kinder- und Jugendvideothek 'Filmkiste e.V.', in der nach pädagogischen Kriterien ausgewählte Medien vorgehalten werden."

Die Kürzung von Zuschüssen, die den Einsatz der Neuen Medien in den Schulen und in der Kinder- und Jugendbibliothek fördern sollen, ist für uns nicht akzeptabel. Mit diesem Antrag soll der Zuschuss auf dem Niveau von 2015 und 2016 verbleiben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			54
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	173	21	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung der Zuschüsse an Privatschulen			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M19_SuS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

23.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung der Zuschüsse an Privatschulen um 9 Prozent

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 173	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	23.760	23.760			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 23.760 € pro Jahr

für die Erhöhung der Zuschüsse an Privatschulen (Schulgeld, Betriebskostenzuschuss, Erbbauzinsermäßigung) um 9 Prozent.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung der Zuschüsse an Privatschulen um 9 Prozent ab 2017 beschlossen.

Die Privatschulen in Karlsruhe erfüllen einen wichtigen Bildungsauftrag. Bei den Ausgaben für Bildung ist Deutschland insgesamt auf hinteren Rängen. Bildungskosten sind gute Investitionen in die Zukunft, hier darf nicht gestrichen werden. Mit dem Antrag wollen wir den Zuschuss wieder auf das Niveau von 2016 anheben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		55-56
SPD-Gemeinderatsfraktion Die Linke --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	173/174	21/21-2110
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	
Keine Erhöhung der Elternanteile für Schüler Mittagessen an Ganztagsgrundschulen		

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M6_SuS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Keine Erhöhung der Elternanteile für Schüler Mittagessen an Ganztageschulen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 174	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21-2110					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Privatrechtliche Entgelte	-?	-?	-?	-?	-?
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

**Keine Erhöhung der Elternanteile für Schüler Mittagessen an Ganztages-
schulen****► Weitere Angaben**

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Elternanteile für das Mittagessen an Ganztageschulen aller Schularten sollen ab dem Schuljahr 2017/2018 erhöht werden.

Die SPD setzt sich seit jeher für Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ein. Die Ganztageschule leistet dabei einen wertvollen Beitrag. Wichtig ist neben dem Bildungsangebot aber auch eine regelmäßige warme Mahlzeit für jede Schülerin und jeden Schüler. Gerade für Geringverdiener bedeutet jede Erhöhung eine nicht unerhebliche zusätzliche finanzielle Belastung.

Jede Erhöhung der Mittagessensentgelte an Ganztageschulen lehnen wir daher ab.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

23.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Streichung der Erhöhung der Entgelte für Mittagessen an Ganztagschulen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 173	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 21					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Privatrechtliche Entgelte	-73.000	-200.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Streichung der Erhöhung der Entgelte für Mittagessen an Ganztagschulen

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Streichung der Erhöhung der Entgelte für Mittagessen an Ganztagschulen auf 4,00 € pro Essen ab dem Schuljahr 2017/18 sowie auf 4,10 € pro Essen ab dem Schuljahr 2019/20 sowie die Anpassung der Mittagessenpauschale auf einer kalkulatorischen Basis von 3,50 €.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich diese Erhöhung der Entgelte beschlossen.

Bildung ist eine öffentliche Aufgabe und sollte von der öffentlichen Hand voll getragen werden, einschließlich des Mittagessens in Ganztagschulen. Deutschland gehört zu den Ländern, in denen Bildungserfolg nicht von der eigenen Begabung sondern vom sozialen Status der Familie abhängt. Die vielen Gebühren und Entgelte, die Eltern für Kinderbetreuung und für die Schulbildung zu zahlen haben, belasten vor allem junge Familien, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern so, dass die Teilhabe dieser Familien und deren Kinder am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zum Teil sehr eingeschränkt ist.

Wir halten deshalb Entgelterhöhungen in diesem Bereich für unzumutbar und beantragen deren Streichung.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			57
CDU-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	178	4210	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Radtouristik und Städtepartnerschaft Nancy			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat die Maßnahme M21_SuS zur Kenntnis genommen, um sie zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag im Hinblick auf die Haushaltsstabilisierung abzulehnen.

CDU- und SPD-Gemeinderatsfraktion, Hebelstr. 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

CDU

10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Radtouristik und Städtepartnerschaft Nancy

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 26	▶ 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 11-1114					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	10.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Partnerschaft mit Nancy ist eine bedeutende Städtepartnerschaft für Karlsruhe.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Partnerschaft gelebt wird.

Ein Baustein dieser Städtepartnerschaft stellt die Radtouristik- und Etappenfahrt Karlsruhe-Baerenthal dar.

Hier sollte vermehrt der Fokus auf die Begegnung zwischen den Partnerstädten gelegt werden. Dies könnte unter anderem in einer neuen Begegnungskonzeption geschaffen werden. Diese sollte nach Möglichkeit als gemeinsame Begegnung im Baerenthal mit geplanten Fahrradausflügen stattfinden.

Angelegt werden sollte diese Begegnung im Zwei-Jahres-Rhythmus. Dies deshalb um Zuschüsse zu bündeln und einen ausreichenden Betrag für die Finanzierung, in einen angemessenen Rahmen, zur Verfügung zu haben.

Hierfür sind Mittel in Höhe von 10.000 Euro im DHH 2017/2018 vorzusehen.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

Parsa Mavi und SPD-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			58
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	178	4210	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Fortführung der Förderung der Kindersportschulen			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M25_SuS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

23.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Fortführung der Förderung der Kindersportschulen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 178	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 4210					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen		30.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 30.000 € in 2018 als Zuschuss für die Kindersportschulen von MTV, PSK und SSC.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Streichung der Zuschüsse an die Kindersportschulen beschlossen.

Kindersportschulen bieten für die Altersgruppe 3 bis 11 Jahre ein sportartenübergreifendes Bewegungsangebot an. Laut Auskunft der Stadt haben sich die drei Kindersportschulen "... in den Vereinen etabliert ... bei allen Vereinen gibt es Wartzeiten". Was eher für eine Erhöhung der Zuschüsse spricht. Der Bewegungsmangel bei Kindern ist bekannt und wenn Eltern ihre Kinder in die Kindersportschule schicken, ist das zu begrüßen und zu fördern.

Mit diesem Antrag möchten wir die städtische Förderung der Kindersportschulen fortführen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			59
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	178	4210	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Fortführung des Zuschusses für "Kinder in Bewegung"			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M26_SuS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

23.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Fortführung des Zuschusses für "Kinder in Bewegung"

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 178	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 4210					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	24.300	24.300			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

▶ Sportkreisjugend

▶ Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 24.300 € pro Jahr

für die Fortführung des Projekts "Kinder in Bewegung".

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich den Zuschuss für das Projekt "Kinder in Bewegung" ab 2017 gestrichen.

Begründet wurde das mit der Doppelstruktur durch das neue Programm "Bewegungswelt in Karlsruher Kindergärten". Auch wenn es gemeinsame Schnittmengen geben dürfte ist für uns nicht belegt, dass der Bedarf bzw. die Nachfrage für das Projekt "Kinder in Bewegung" durch das neue Programm völlig aufgehoben ist.

Deshalb wollen wir mit diesem Antrag die Förderung von "Kinder in Bewegung" auch für 2017 und 2018 sichern. Der Bedarf an und die Nachfrage nach dem Projekt sollte zweifelsfrei festgestellt sein, bevor man finanzielle Entscheidungen trifft.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			60
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	178	4210	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses für das präventive Gesundheitsprojekt "In Schwung"			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M28_SuS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

23.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses für das präventive Gesundheitsprojekt "In Schwung"

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 178	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 4210					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	5.000	5.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 5.000 € pro Jahr

für die Erhöhung des Zuschusses an das Gesundheitsprojekt IN SCHWUNG.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Reduzierung des Zuschusses an IN SCHWUNG um 5.000 € pro Jahr ab 2017 beschlossen. Das ist eine Mittelkürzung von 20 Prozent.

Dieses Gesundheitsprojekt für Menschen in der zweiten Lebenshälfte läuft seit vielen Jahren erfolgreich in vielen Stadtteilen. Ein solches Projekt massiv zu kürzen ist kontraproduktiv. Mit unserem Antrag wollen wir den Zuschuss auf dem Niveau von 2016 weitergeführt sehen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			61-62
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Die Linke --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	178	4210	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses für das Projekt "Kooperation Schule-Verein"			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M33_SuS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



00.00.0000

DOPPELHAUSHALT

2015/2016

Antrag zum Thema

Thema

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	201517	201618	201719	201820	201921
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Bislang waren die Mittel für die Kooperationen der Schulen mit Sportvereinen mit 150.000 € gerade noch ausreichend. Jetzt soll die bisherige Förderung um 20.000 € reduziert werden. Es hat sich aber gezeigt, dass durch den Ausbau der Ganztagsschulen und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Bedarf weiter steigen wird. Eine Kürzung der Mittel in dieser Situation ist deshalb nicht vertretbar.

Dazu kommt, dass die Sportverbände immer deutlicher darauf aufmerksam machen, dass die sportmotorische Entwicklung der Grundschulkinder immer unzureichender wird und deshalb die sportlichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler verstärkt werden müssen. Wir beantragen, dass deshalb die bisherige Förderung mit 150.000 Euro fortgesetzt wird.

Unterzeichnet von:

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses für das Projekt "Kooperation Schule-Verein"

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 178	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 4210					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	30.000	30.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 30.000 je für 2017 und 2018, um den jährlichen Zuschuss für das Projekt Kooperation Schule-Sport wieder auf 150.000 EURO pro Jahr anzuheben.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung des Zuschusses für das Projekt Kooperation Schule-Verein von 150.00 auf 120.000 jährlich beschlossen. Diese Kürzung geht zulasten der Kinder und Jugendlichen an Ganztagschulen.

Aufgrund der großen Nachfrage waren die Zuschüsse für dieses Projekt erst im DHH 2013/14 auf 150.000 € angehoben worden. Alle diese Mittel wurden jährlich für 140 bis 150 Angebote abgerufen. Das Projekt gilt als Erfolgsprogramm für Bewegungsangebote an Ganztagschulen, die diese so nicht anbieten können. Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass dieses Bewegungsangebot für Schulen wieder bedarfsdeckend angeboten werden kann.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			63
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	178	4210	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Personalaufwendungen		
Fortführung der 0,5 Personalstelle für den Bereich "Sport auf der Straße"			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M34_SuS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Fortführung der 0,5 Personalstelle für den Bereich "Sport auf der Straße"

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 178	▶ 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 4210					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen	26.500	26.500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 26.500 € pro Jahr für die Weiterführung der 0,5 Personalstelle für den Bereich Sport auf der Straße.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich eine 0,5 Stelle für den Bereich "Sport auf der Straße" gestrichen.

Anlass ist, dass der Stelleninhaber in den Ruhestand geht bzw. ging. Dieses offene Angebot für Kinder und Jugendliche, die noch nicht im Sportverein sind, wird nach Angaben der Stadt jährlich von rund 10.000 Kindern genutzt. Man darf diesem Projekt große soziale Integrationswirkungen zusprechen. Diese können unserer Ansicht nach kein Sparobjekt sein. Mit unserem Antrag wollen wir die Weiterführung der halben Stelle für den Bereich "Sport auf der Straße" mit einer neuen Fachkraft erreichen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			64
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	195	25	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Öffentlich-rechtliche Entgelte		
Keine Gebührenerhöhung bei den Leistungen des Stadtarchivs			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme „Erhöhung der Gebühren im Stadtarchiv“ (M10_KA) im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Keine Gebührenerhöhungen bei den Leistungen des Stadtarchivs

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 195	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 25					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Privatrechtliche Entgelte	-5.000	-5.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Gebühren für die Leistungen des Stadtarchivs in 2017 nicht zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat im April 2016 mehrheitlich die Erhöhung der Gebühren für Leistungen des Stadtarchivs ab 2017 beschlossen.

"Das Stadtarchiv archiviert als 'Gedächtnis der Stadt' alle stadtgeschichtlich wichtigen Unterlagen" - so stellt die Stadt das Stadtarchiv im Internet dar. Das Gedächtnis ihrer Stadt muss für alle Bürgerinnen und Bürger so preiswert wie möglich zugänglich sein.

Die beschlossenen neuen Gebühren für Bauakten und die Gebührenerhöhungen zwischen 25 und 60 Prozent ab 2017 sind ein verheerendes Signal gegenüber dem Nutzerkreis des Stadtarchivs. Für die Haushaltslage der Stadt wiederum sind die erhofften Mehreinnahmen von 5.000 EURO pro Jahr vergleichsweise gering. Wir beantragen deshalb, die Gebühren für das Stadtarchiv in 2017 nicht zu erhöhen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			65
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	195	2521	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Keine Reduzierung der Aufwendungen für Digitalisierung und Restaurierung im Stadtarchiv			

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Maßnahme „Reduzierung der Aufwendungen für Digitalisierung und Restaurierung im Stadtarchiv“ (M9_KA) im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen, zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT 2017/2018

Antrag zum Thema

Keine Reduzierung der Aufwendungen für Digitalisierung und Restaurierung im Stadtarchiv

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 195	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2521-410					
Finanzaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	11.747	12.041	12.342	12.650	12.967
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Stadtarchiv

► Sachverhalt | Begründung

Das Stadtarchiv trägt mit den Maßnahmen „Reduzierung der analogen und digitalen Publikationen des Stadtarchivs“ (M8_KA, Kürzung um 40%) und „Gebührenerhöhung im Stadtarchiv“ (M10_KA, Erhöhung Gebührenaufkommen um 36%) bereits überdurchschnittlich zur Haushaltsstabilisierung bei. Die Maßnahme „Reduzierung der Aufwendungen für Digitalisierung und Restaurierung im Stadtarchiv“ (M9_KA, Kürzung um 5,8%) lehnen wir entschieden ab.

Bereits jetzt werden die nötigen Restaurierungen und Digitalisierungen – eine Pflichtaufgabe der Stadt! – aufgrund mangelnder Kapazität sehr stark priorisiert. Für den Gesamtbestand wären Jahrzehnte notwendig. In dieser Zeit nehmen die Dokumente Schäden und die Qualität nach der Restauration bzw. bei der Digitalisierung ist schlechter als bei einer schnellen Restaurierung/Digitalisierung. Im schlimmsten Fall können historische Dokumente mangels rechtzeitigen Handelns unwiderruflich zerstört werden.

Kürzungen bei den Publikationen sind schon überaus bedauerlich und schaden der Wissensvermittlung. Mit der Kürzung bei Restaurierung und Digitalisierung wird aber sogar in Kauf genommen, das Dokumente und Wissen nachhaltig verloren gehen bzw. der Forschung erst verspätet zur Verfügung stehen..

Zur Relation:

Maßnahme M9 sind nur 16% des Gesamtbeitrags des Stadtarchivs zur Haushaltsstabilisierung.

M8_KA: 362.990 € im Zeitraum 2017-2022

M9_KA: 75.034 € im Zeitraum 2017-2022

M10_KA: 30.000 € im Zeitraum 2017-2022

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			66
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	198	26	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung der Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Theaterbereich			

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M28_KA - Prozentuale Kürzung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Theaterbereich - im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung der Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Theaterbereich

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 198	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2610					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	42.927	44.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Verschiedene

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen zur Erhöhung der Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Theaterbereich die Einstellung von:

- a) 42.927 € für 2017
- b) 44.000 € für 2018

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die institutionellen Zuschüsse für Kulturinstitutionen im Theaterbereich pauschal um 3,6 % ab 2017 zu kürzen.

Das trifft viele kleinere dieser Institutionen sehr schmerzhaft, es trifft das ehrenamtliche kulturelle Engagement, auch die Amateurtheater. Das ist eine der negativen Wirkungen des Sparens mit der Methode Gießkanne. Wir lehnen dies kulturpolitisch ab und wollen mit diesem Antrag die bisherige Förderhöhe wieder herstellen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		67
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	198	26
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Erhöhung des Zuschusses für das Sandkorn-Theater		

Das Sandkorn-Theater erhielt 2014 und erneut 2015 für die Zusammenarbeit mit dem transkulturellen Tiyatro Diyalog eine Erhöhung von insgesamt 45.000 Euro. Nach der einvernehmlichen Beendigung dieser Zusammenarbeit hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2015 empfohlen, das Sandkorn-Theater weiterhin mit 5.000 Euro für seinen transkulturellen Jugendclub sowie das Tiyatro Diyalog für seine Projekt- und Jugendarbeit in diesem Bereich mit einem Betrag von 15.000 Euro zu fördern.

Auch aufgrund der Berücksichtigung der Miete bei der Bemessung der Zuschusskürzung ergibt sich aus Sicht der Verwaltung eine vom Sandkorn-Theater verkraftbare Reduzierung des jährlichen Betriebsmittelzuschusses.

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, den verbleibenden Restbetrag als Maßnahme M22_KA im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses für das Sandkorn-Theater

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 198	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2610					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	25.625	25.266			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

▶ Theater Das Sandkorn

▶ Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Erhöhung des Zuschusses für das Sandkorntheater um 25.625 in 2017 und 26.266 in 2018.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Zuschüsse für das Sandkorntheaters ab 2017 gekürzt.

Das Sandkorntheater ist seit vielen Jahren weit über Karlsruhe hinaus bekannt und anerkannt. Eine Kürzung des Zuschusses ist kulturpolitisch kontraproduktiv. Mit diesem Antrag wollen wir den städtischen Zuschuss an das Sandkorntheater wieder auf das Niveau von 2015 und 2016 heben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			68
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	198	2610	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses für das Festival Premières des Badischen Staatstheaters			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme „Reduzierung des Zuschusses für das Festival Premières des Badischen Staatstheaters ab 2017“ (M20_KA) im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

In Gesprächen der Verwaltung mit dem Badischen Staatstheater und den gemeinderätlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates im Rahmen der Haushaltsstabilisierung wurden zahlreiche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erörtert mit dem Bestreben, künstlerische Einschnitte zu vermeiden. Das Festival Premières soll demzufolge von der Akquise von Drittmitteln abhängig gemacht und die als Projektmittel eingestellten 20.000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen und den in der Veränderungsliste eingestellten und mit Sperrvermerk versehenen Projektmitteln zuzustimmen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses für das Festival Premiere des Badischen Staatstheaters

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 198	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2610					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

▶ Badisches Staatstheater

▶ Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen als Zuschuss für das Festival Premiere des Badischen Staatstheaters die Einstellung der erforderlichen Mittel:

- a) damit das Festival Premiere des Badischen Staatstheaters wie bisher jährlich stattfinden kann
- b) der Zuschuss soll jährlich, wie 2015 und 2016, 75.000 € betragen.

Der Gemeinderat hat im April 2016 mehrheitlich beschlossen, den Zuschuss für das jährlich stattfindende Festival Premiere ab 2017 massiv zu kürzen; außerdem soll das Festival nur noch alle 2 Jahre stattfinden.

Das Badische Staatstheater ist seit Jahren sehr erfolgreich; mit neuen Formaten eröffnet es sich neue Kundenzirkel in der Bevölkerung, und es befördert das Image der Stadt Karlsruhe. Mittelkürzungen gefährden diese Entwicklung, sie schaden dem Badischen Staatstheater und der Stadt.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			69
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	198	2610	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Pauschale Einsparungen bei Theater			

Die Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltstabilisierungsprozesses sieht im Bereich der institutionellen Förderung grundsätzlich eine durchschnittliche Kürzung von 3,6 Prozent vor, durch welche neben den Theatern auch alle anderen geförderten Kultureinrichtungen der Stadt ihren Beitrag zu den Sparmaßnahmen leisten. Abzüglich der Mieten ergibt sich jedoch bei jedem Zuwendungsempfänger im Endergebnis ein prozentual unterschiedlicher Kürzungsansatz. Bei anderen Maßnahmen im Kulturbereich wurden je nach Einzelfall sogar höhere prozentuale Kürzungen vorgenommen, die auch bis zum Wegfall von Förderleistungen geführt haben, um die geforderte Einsparsumme zu erzielen.

Lediglich beim Staatstheater, bei dem Personalkosten den Großteil des Etats ausmachen (zwischen 80 und 85 Prozent) wurde eine Sondervereinbarung für den kommenden Doppelhaushalt vereinbart. Höhere Einsparauflagen hätten zu Personalabbau und in der Folge zur Reduzierung des Spielbetriebs oder gar zur Einstellung einer ganzen Sparte geführt

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



09.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema: Pauschale Einsparungen bei Theater

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 199f	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2610 410					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Ausgaben bei Personal-, Sach- und Transferaufwendungen im THH 4100 sind pauschal um 5 % zu reduzieren.					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Kultur

► Sachverhalt | Begründung

Im Zuge der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurden in vielen sozialen Bereichen 9% eingespart, in den kulturellen Bereichen dagegen nur 3 %. Beim Theater noch weniger. Bevor weiter im Sozialhaushalt gespart wird, müssen jetzt zuerst Ausgaben im Bereich Kultur eingespart werden. Die bisherigen Kürzungen sind nicht ausreichend.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			70
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	198	2610	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des institutionellen Zuschusses des Badischen Staatstheaters auf das bisherige Niveau			

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Kultureinrichtungen kann das Badische Staatstheater von der Haushaltskonsolidierung nicht ausgenommen werden. Gleichwohl waren sich alle Beteiligten einig darin, dass in diesem Fall besonders verantwortungsvoll und sorgfältig agiert werden müsse, um langfristigen Schaden von dem Haus abzuwenden und es in seiner Strahlkraft zu erhalten. Jede Kürzung von Seiten der Stadt führt vertragsgemäß zu einer Kürzung in gleicher Höhe seitens des Landes. Aufgrund der langfristigen Planung eines führenden Mehrspartenhauses lassen sich Einsparungen ohnehin nicht von einem Jahr auf das nächste umsetzen.

Seit Frühjahr 2016 haben sich alle Beteiligten, die Stadt Karlsruhe und das Land Baden-Württemberg als die Träger des Hauses sowie das Badische Staatstheater, in mehreren Gesprächen intensiv beraten, um Einsparmöglichkeiten zu benennen und ein Szenario zu entwickeln, welches die künstlerische Substanz des Hauses nicht zur Disposition stellt. Es war allen Partnern ein besonderes Anliegen, die Qualität des Hauses im Interesse des Publikums in der Stadt und in der Region nicht zu reduzieren.

Die angestrebten Einsparauflagen für das Badische Staatstheater für die Jahre 2017 und 2018 nahm der Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters in seiner Sitzung vom 15. Juli 2016 zur Kenntnis.

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme „Prozentuale Kürzung des institutionellen Zuschusses für das Badische Staatstheater“ (M26_KA) im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in modifizierter Form in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des institutionellen Zuschusses des Badischen Staatstheaters auf das bisherige Niveau

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 198	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2610					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	464.520	476.133			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Erhöhung des institutionellen Zuschusses des Badischen Staatstheaters auf das bisherige Niveau

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Badisches Staatstheater
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Erhöhung des institutionellen Zuschusses für das Badische Staatstheater um

464.520 € im Jahr 2017 und 476.133 € im Jahr 2018.

Der Gemeinderat hat im April 2016 mehrheitlich beschlossen, den institutionellen Zuschuss für das Badische Staatstheater in den Jahren 2017 und 2018 um 2 Prozent zu kürzen.

Das Badische Staatstheater ist seit Jahren sehr erfolgreich; mit neuen Formaten eröffnet es sich neue Kundenzirkel in der Bevölkerung. Davon profitiert auch die Stadt Karlsruhe. Mittelkürzungen gefährden diese Entwicklung, sie schaden dem Badischen Staatstheater und der Stadt.

Mit diesem Antrag wollen wir den institutionellen Zuschuss für das Badische Staatstheater wieder auf das ursprüngliche Niveau anheben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			71
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	198	2620	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege			

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M29_KA - Prozentuale Kürzung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege - im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
► 198	► 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► 2620					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	16.400	16.810			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Verschiedene Musikinstitutionen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen zur Erhöhung der Zuschüsse für Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege die Einstellung von:

- a) 16.400 € für 2017
- b) 16.810 € für 2018

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die institutionellen Zuschüsse für Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege pauschal um 3,6 % ab 2017 zu kürzen.

Das trifft viele v.a. kleinere dieser Institutionen sehr schmerzhaft, und es trifft oft das ehrenamtliche kulturelle Engagement. Die Auswirkungen auf die Betroffenen stehen in keinem Verhältnis zu dem damit erreichten Sparerfolg. Wir lehnen dies kulturpolitisch ab und wollen mit diesem Antrag die bisherige Förderhöhe wieder herstellen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			72
SPD-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	198	2620	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Errichtung eines Fördertopfes/Ausfall Gagen Seebühne			

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Maßnahme „Einstellung der Konzerte zur Kulturförderung auf der Seebühne“ (M4_GBA) im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen, zur Kenntnis genommen. Dies sollte nicht durch die Einrichtung eines Fördertopfes unterlaufen werden.

Für zahlreiche Musikvereine sind die Honorare für Konzerte auf der Seebühne eine willkommene und für die Vereinskasse wichtige Einnahmequelle. Dennoch sieht das Kulturamt keine finanziellen Spielräume im Kulturhaushalt, um die Einsparungen im Haushalt des Gartenbauamts für die Vereine abzufedern. Die Einrichtung eines Fördertopfes wäre nur durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu bewerkstelligen und würde damit der Maßnahme M4_GBA zuwiderlaufen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Errichtung eines Fördertopfes / Ausfall Gagen Seebühne

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 200	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 26-2620					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	10.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Aufgrund des Wegfalls der Auftritte von Musikvereinen auf der Seebühne haben einige Musikvereine zusätzlich zu der allgemeinen institutionellen Kürzung von 3,6 % eine weitere Kürzung durch entgangene Gagen hinnehmen müssen. Um hier keine besonderen Härten entstehen zu lassen, beantragen wir einmalig, einen städt. Topf in Höhe von 10.000 Euro aufzulegen, aus dem je nach Ausfall eine Ausschüttung beantragt werden kann.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		73 - 77
SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion Die Linke Gemeinsam für Karlsruhe --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	202	27
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Kindermalwerkstatt Kind & Kunst e.V.: Einplanung von Transferaufwendungen		

Gemäß des Grundsatzbeschlusses zur Haushaltsstabilisierung vom April 2015 dürfen neue Aufgaben nur nach Aufzeigen fristgerechter, nachhaltiger Finanzierung beziehungsweise Aufgabenreduzierung übernommen werden. Es sei denn, es handelt sich um eine Aufgabe im gesamtstädtischen Interesse und der Gemeinderat beschließt einen Verzicht auf eine Gegenfinanzierung.

Im Hinblick auf den Haushaltsstabilisierungsprozess empfiehlt die Verwaltung, die Anträge abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Unterstützung der Kindermalwerkstatt

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 203	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 27					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	30.000	20.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Kindermalwerkstatt ist nach fast 25-jährigem Bestehen in Existenznot geraten. Unzählige Projekte, Ausstellungen und Kurse haben geholfen das kulturelle und soziale Leben in Karlsruhe zu bereichern. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot bei hoher Effizienz und geringen Kosten. Um dieses Angebot aufrecht zu erhalten, beantragen wir 30.000 € für 2017 und einen verringerten Zuschuss von 20.000 € in 2018. Für die Kindermalwerkstatt, raten dieser aber auch, mit Nachdruck um Drittmittel zu werben.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

KULT und GRÜNE Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Zuschuss Kindermalwerkstatt

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 27					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	40.000	40.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Förderverein Kindermalwerkstatt Kind & Kunst e.V. in der artfabrik,
Gablونzer Straße 8, 76185 Karlsruhe

► Sachverhalt | Begründung

Nach der aufgekündigten Kooperation der Kindermalwerkstatt mit der Volkshochschule steht das beliebte und seit Jahren etablierte Bildungsangebot vor dem Aus. Eltern und Kinder schätzen das pädagogische Konzept und die qualitativ hochwertige Arbeit der Kindermalwerkstatt. Vor allem die Ferienangebote der Kindermalwerkstatt sind ein wichtiger Bestandteil der Betreuungsmöglichkeiten von Schulkindern innerhalb der Ferien. Das niederschwellige Angebot für Kinder aus allen Schichten zeichnet sich zudem durch die flexible Kursbindung und geringe Kosten für die Eltern aus.

Die Personal- und Sachkosten der Kindermalwerkstatt können allein aus den Einnahmen durch die Kursgebühren nicht beglichen werden. Die Kindermalwerkstatt bemüht sich intensiv um Spenden und Drittmittel von privater Seite, um die fehlenden Mittel zu kompensieren. Um das Angebot der Kindermalwerkstatt erhalten zu können, benötigt sie eine Unterstützung durch die Stadt Karlsruhe mit einem jährlichen Betrag von 40.000 Euro.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné, Dr. Ute Leidig und GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

FDP Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Unterstützung und damit Erhalt der Kindermalwerkstatt

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 203	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 27					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	40.000	40.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Kindermalwerkstatt e.V.

► Sachverhalt | Begründung

Die Kindermalwerkstatt wurde bisher über einen buchhalterischen Umweg über die VHS bezuschusst. Hier bekam die VHS Gelder, um diese der Kindermalwerkstatt zukommen zu lassen, welche im Gegenzug einen Teil des Programms der Jugendkunstschule (JUKS) erarbeitet hatte. Diese Kooperation wurde seitens der VHS im HSPKa aufgekündigt. Da hierdurch nicht die VHS Einsparungen vornimmt, sondern eine notwendige Finanzgrundlage der Kindermalwerkstatt entfällt, beantragen wir, die Mittel direkt der Kindermalwerkstatt zufließen zu lassen.

Unterzeichnet von:

Tom Hoyem, Thomas H. Hock, Karl-Heinz Jooß und FDP-Fraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

20.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Betriebskostenzuschuss für die Kindermalwerkstatt Kind & Kunst e. V.

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 202	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2810/2730					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	40.000	40.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Kindermalwerkstatt Kind & Kunst e. V.

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 40.000 pro Jahr als Zuschuss für die Weiterführung des Projekts Kindermalwerkstatt.

Die Kindermalwerkstatt ist nach fast 25 Jahren Wirken durch die Kündigung der Volkshochschule in Existenznot geraten. Es besteht eine Deckungslücke von 40.000 € pro Jahr. Der größte Teil des Haushaltes ist durch Ehrenamt und eingeworbene Projektmittel erwirtschaftet. Die Leistung der Kindermalwerkstatt wurde 2013 mit der Verleihung von 2 Bundesverdienstkreuzen anerkannt. Über 70.000 Kinder haben die Projekte und Kurse der Malwerkstatt besucht.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

GfK, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2015

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kindermalwerkstatt Kind & Kunst e.V.

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 226	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	36.400	36.400			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Förderverein Kindermalwerkstatt Kind & Kunst e.V.
Gablونzerstr. 8
76185 Karlsruhe

► Sachverhalt | Begründung

Die Kindermalwerkstatt leistet seit Jahren eine intensive Arbeit im Bereich der Kunstpädagogik und betreute in dieser Zeit über 70.000 Kinder. Dabei wurde das soziale Leben durch unzählige Projekte und die Arbeit der Kindermalwerkstatt bereichert und mit viel Engagement getragen. Dennoch geriet die Kindermalwerkstatt in Existenznot und es bedarf einer Bezuschussung durch die Stadt, die im Blick auf die schon eingeworbenen Projektmittel geringer ausfällt.

Gemeinsam für Karlsruhe setzt sich im Bereich Bildung ein, dies bedeutet für Gemeinsam für Karlsruhe auch die Arbeit und Betreuung von Kindern, wie es die Kindermalwerkstatt vorlebt.

Gemeinsam für Karlsruhe beantragt daher eine Bezuschussung des Projektes durch die Stadt.

Unterzeichnet von:

Friedemann Kalmbach

Eduardo Mossutop

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			78
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	202	2720	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Privatrechtliche Entgelte		
Keine Erhöhung der Jahres- und Versäumnisgebühren der Stadtbibliothek			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme „Erhöhung der Jahresgebühren und Versäumnisgebühren der Stadtbibliothek“ (M5_KA) im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Keine Erhöhung der Jahres- und Versäumnisgebühren der Stadtbibliothek

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 202	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2720					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Privatrechtliche Entgelte	-60.000	-60.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Jahres- und Versäumnisgebühren bei der Stadtbibliothek in 2017 nicht zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat im April 2016 mehrheitlich die Erhöhung der Jahres- und der Versäumnisgebühren der Stadtbibliothek um 20 Prozent ab 2017 beschlossen.

Die Stadtbibliothek ist ein zentraler Zugang zu Bildung und Kultur für alle Bürgerinnen und Bürger, auch für die mit geringerem Einkommen. Der finanziell günstige Zugang zu Bildung und Kultur ist Grundbestandteil von Demokratie. Die vom Gemeinderat im April 2016 mehrheitlich beschlossene Erhöhung der Gebühren der Stadtbibliothek ist ein kulturpolitischer Rückschritt. Mit diesem Antrag wollen wir die Jahres- und Versäumnisgebühren in 2017 und 2018 auf dem gegenwärtigen Stand halten.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			79
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	205	28	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des institutionellen Zuschusses für das ZKM			

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M27_KA -Prozentuale Kürzung des institutionellen Zuschusses für das Zentrum für Kunst und Medien (ZKM) - im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Bei einem zwischenzeitlichen Haushaltsgespräch mit dem Land wurde mit Beteiligung des ZKM eine Reduzierung der jährlichen Haushaltsansätze der Stadt in 2017/2018 und des Haushaltsansatzes des Landes in 2017 (Einzelhaushalt) für das ZKM in Höhe von jeweils 250.000 Euro ausgehandelt. Dieser Betrag kann Stand heute unter der Voraussetzung, dass keine größeren unvorhersehbaren Bedürfnisse am Gebäude auftreten, durch eine entsprechende Kürzung des Baukorridors erbracht werden. Dies ist im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 entsprechend eingearbeitet. Unter Berücksichtigung der Mietleistungen an die Stadt hat das ZKM damit die Kürzungsvorgabe von 3,6 Prozent bereits in 2017/18 fast vollständig erbracht.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des institutionellen Zuschusses für das ZKM

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 205	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2810					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	177.541	181.980			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► ZKM

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen als Erhöhung des institutionellen Zuschusses für das ZKM die Einstellung folgender Mittel:

- a) 177.541 € in 2017
- b) 181.980 € in 2018

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung des institutionellen Zuschusses für das ZKM um 2 Prozent für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen.

Angesichts der weltweiten Beachtung, die das ZKM findet und von der auch die Stadt sehr profitiert, ist die Streichung dieses Zuschusses kontraproduktiv und kulturpolitisch das falsche Signal. Mit diesem Antrag möchten wir den Zuschuss für das ZKM wieder auf das Niveau von 2015 und 2016 anheben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			80
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	205	28	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme „Prozentuale Kürzung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen“ M30_KA im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 205	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2810					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	16.769	17.188			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Verschiedene Kulturinstitutionen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen zur Erhöhung der Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen die Einstellung von:

a) 16,769 € für 2017

b) 17.188 € für 2018

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen pauschal um 3,6 % ab 2017 zu kürzen.

Das trifft viele v.a. kleinere dieser Institutionen sehr schmerzhaft, und es trifft oft das ehrenamtliche kulturelle Engagement. Die Auswirkungen auf die Betroffenen stehen in keinem Verhältnis zu dem damit erreichten Sparerfolg. Wir lehnen dies kulturpolitisch ab und wollen mit diesem Antrag die bisherige Förderhöhe erhalten.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		81
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	205	28
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Kooperationsförderung Kultur-Studierende		

Im Haushalt ist ein seit Jahren unveränderter Betrag in Höhe von 5.100 Euro zur Projektförderung für das Studentische Kulturzentrum am KIT ausgewiesen. Dieser Betrag kommt unmittelbar studentischen Kulturprojekten zugute. Die Mittel werden von einem Vergabeausschuss unter Einbeziehung der studentischen Kulturschaffenden auf die verschiedenen angemeldeten studentischen Kulturprojekte verteilt; die Verwendung der Mittel für die Projekte wird jährlich gegenüber dem Kulturamt nachgewiesen.

Eine Aufstockung dieser Mittel wurde bisher weder vom Studentischen Kulturzentrum, mit dem das Kulturamt im regelmäßigen Kontakt steht, noch von den Studierenden angemahnt. Es gilt somit weiterhin die Aussage aus der Vorlage zu TOP 1 des Kulturausschusses am 22. Oktober 2015, dass eine Aufstockung der Mittel zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist.

Zahlreiche studentische künstlerische Projekte werden aus Projektfördermitteln des Kulturetats bezuschusst, soweit die Projekte nicht im Zusammenhang mit zu erbringenden Studienleistungen stehen. Eine Zunahme studentischer Kulturprojekte, die in die Stadt hineinwirken, ist zu beobachten.

Angesichts der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsstabilisierung ist eine Bereitstellung zusätzlicher freiwilliger Mittel für Kooperationsprojekte zwischen Studierenden und Kultureinrichtungen jedoch nicht vertretbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kooperationsförderung Kultur-Studierende

↓ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 205	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2810-410					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	15.000	15.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					
▶ Weitere Angaben					
bei Leistungen an Zuschussempfänger					
▶					

Ziel des Antrags: Die Stadt Karlsruhe stellt in den Jahren 2017 und 2018 ein Budget von je 15.000 € zur Förderung von Kooperationsprojekten von Kultureinrichtungen mit studentischen Gruppen zur Verfügung. Die beantragten Fördermittel müssen von Kultureinrichtung und studentischer Gruppe gemeinsam beantragt werden.

Begründung: Die Karlsruher Kultureinrichtungen müssen im Rahmen des HSPKA Kürzungen verkraften. Dies kann teilweise kompensiert werden durch Einbeziehung von bzw. Kooperationen mit studentischen Kultur- und Theatergruppen. Diese haben zuweilen Mühe, an geeignetes Material und Räumlichkeiten zu kommen.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Vorlage im Kulturausschuss vom 22. Oktober 2015. Die Vorlage zum damaligen TOP 01 bezieht sich zwar sehr stark auf Kooperationen mit den Hochschulen in Karlsruhe und deren kulturelles Leben. Dies hatte KULT zum DHH 15/16 gar nicht beantragt, sondern ausschließlich Mittel für studentische Kultur, die bisher eine absolute Randstellung in der städtischen Kulturförderung spielt. Aber im letzten Absatz der Vorlage wird deutlich, dass sehr wohl Interesse sowohl auf Seiten des Kulturamtes wie auf Seiten der studentischen Kulturträger an einer Kooperation besteht.

Den letzten Satz in der Vorlage vom 22.10.15 „nach Einschätzung der Verwaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufstockung der finanziellen Mittel nicht notwendig“ genauso wie die Antwort der Verwaltung auf den KULT-Antrag zum aktuellen Doppelhaushalt sehen wir den üblichen Sparvorgaben geschuldet, weniger einer fachlichen Bewertung. Schon das Wort „Aufstockung“ würde ja voraussetzen, dass es einen festen Topf für die Förderung studentischer Kulturprojekte geben und nicht nur Mittel für Projekte der Hochschulen selbst.

Es ist zudem erklärtes Ziel des Oberbürgermeisters, die studentische Kultur stärker mit den städtischen Kultureinrichtungen zu vernetzen.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			82
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	205	28	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Projektzuschuss "Wissenschaftsjahr" an das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie			

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M23_KA im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Projektzuschuss "Wissenschaftsjahr" an das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 205	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2810					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	40.000	40.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Projektzuschuss "Wissenschaftsjahr" an das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► ZKM
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 40.000 € pro Jahr als Zuschuss für das Projekt "Wissenschaftsjahr" des ZKM.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Zuschüsse für das Projekt "Wissenschaftsjahr" des ZKM ab 2017 gestrichen.

Angesichts der weltweiten Beachtung, die das ZKM findet und von der auch die Stadt sehr profitiert, ist die Streichung dieses Zuschusses kontraproduktiv und kulturpolitisch das falsche Signal. Mit diesem Antrag möchten wir erreichen, dass das Projekt "Wissenschaftsjahr" in 2017 und 2018 weiter wie bisher von der Stadt bezuschusst wird.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			83
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	205	28	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
3 D-Filmfestival "Beyond" - Erhöhung des Zuschusses für Durchführung des Festivals in 2018			

Das 3D-Filmfestival Beyond soll künftig (beginnend ab 2018) auf einen zweijährigen Veranstaltungsrhythmus umgestellt werden. Der Gemeinderat hat dem in seiner Sitzung am 26. April 2016 als Teil des 1. Maßnahmenpakets für den Doppelhaushalt 2017/2018 zum Haushaltsstabilisierungsprozess zugestimmt.

Darüber hinaus hat sich der Kulturausschuss in der Sitzung am 8. Juli 2016 im Zusammenhang mit der Evaluierung der Kulturfestivals für eine haushaltsneutrale Mittelumschichtung zur Stärkung der finanziell weit schlechter ausgestatteten Filmfestivals Independent Days, dokKa und Stummfilmfestival ausgesprochen. Mit 50.000 Euro pro Ausgabe bleibt Beyond nach wie vor mit Abstand das Filmfestival mit dem höchsten städtischen Zuschussbudget. Dem besonderen technischen Aufwand und der internationalen Ausrichtung wird damit genügend Rechnung getragen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

3 D-Filmfestival "Beyond" - Erhöhung des Zuschusses für Durchführung des Festivals in 2018

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 205	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2810					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen		50.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

3 D-Filmfestival "Beyond" - Erhöhung des Zuschusses für Durchführung des Festivals in 2018

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von zusätzlichen 50.000 € in 2018 für die Durchführung des 3 D-Filmfestivals Beyond.

Der Gemeinderat hat im April 2016 mehrheitlich die Reduzierung des Zuschusses für das 3 D-Filmfestival beschlossen. Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass das Filmfestival in 2018 in der bisherigen Weise finanziell unterstützt wird.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		84 - 86
SPD-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktbereich
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	205	28
KULT-Gemeinderatsfraktion		
FDP-Gemeinderatsfraktion		
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Transferaufwendungen	

Kinemathek Karlsruhe e.V.: Erhöhung der Transferaufwendungen		

Mit Blick auf die Vorgaben des Gemeinderats zur Haushaltsstabilisierung (Grundsatzbeschluss April 2015) empfiehlt die Verwaltung, die Anträge abzulehnen. Gegebenenfalls sollte nach positiver Beurteilung des Konzepts von Seiten der Kultur eine Gegenfinanzierung benannt werden.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kinemathek: Erhöhung der Transferaufwendungen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 207	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 28-2810-410					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	20.000	20.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☒ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Kinemathek

► Sachverhalt | Begründung

Die Kinemathek Karlsruhe versteht sich als kommunales Kino und leistet eine besondere Kultur- und Bildungsarbeit, indem sie künstlerische und kulturelle Zusammenhänge für ein großes Zuschauerspektrum erfahrbar macht. Die vielfältigen Vorführungen werden oft von Einführungen, Publikumsgesprächen oder Diskussionen mit den Filmschaffenden begleitet. Die Kinemathek strebt eine verstärkte Zusammenarbeit mit institutionellen Kooperationspartnern aber auch sozialen Stiftungen und Einrichtungen an. Mit der neuen, hoch qualifizierten und dynamischen Geschäftsführung plant die Kinemathek ihre Sichtbarmachung in Karlsruhe und der Region vehement zu stärken, das Prestige aufzuwerten und neue Publikumsschichten zu akquirieren. Dafür sollen einige Bereiche der Kinemathek umstrukturiert werden. Außerdem sind verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Außenwirkung geplant wie eine bessere Marketingkampagne oder die effektivere Nutzung moderner Medien und sozialer Netzwerke. Durch ein Café soll darüberhinaus der Eingangsbereich ansprechend umgestaltet werden. Mit dem neuen Konzept passt sich die Kinemathek nahtlos in die moderne kreative Filmszene Karlsruhes ein. Die geplante Umstrukturierung macht einen höheren Zuschuss der Stadt Karlsruhe erforderlich, den wir als Starthilfe befürworten. Dennoch möchten wir die Förderung mit einem Sperrvermerk versehen und nach erfolgreicher Neustrukturierung einer Freigabe der beantragten Mittel zustimmen.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

Bündnis 90 Die Grünen und KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kinemathek Karlsruhe e.V.

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 205	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 28/2810-410					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	50.000	50.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☒ Sperrvermerk	50.000	50.000			
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Kinemathek zeigt ein Filmprogramm, das in den üblichen kommerziellen Kinos nicht zu sehen ist und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Karlsruhe. Die Zuschauerzahlen in den letzten Jahren waren jedoch nicht zufriedenstellend, ebenso mangelte es an Marketingstrategien.

Unter neuer Geschäftsführung will die Kinemathek ab 2017 neue Zielgruppen und Formate erschließen. Hierfür wurde ein umfangreiches Konzept erarbeitet, das auch deutlich erweiterte Marketingmaßnahmen vorsieht. Die Umsetzung dieses Konzepts erfordert eine deutliche Zuschusserhöhung, bietet aber auch die Chance, das Kulturgut „Film“ in Karlsruhe stärker zu verankern.

Unter der Voraussetzung, dass von der zuständigen Fachstelle, dem Kulturred, die Zukunftsfähigkeit des Konzepts positiv beurteilt wird, beantragen wir daher die Zuschusserhöhung (Sperrvermerk für 2017 und 2018).

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Lüppo Cramer und die KULT Fraktion

FDP Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Zuschusserhöhung für die Kinemathek

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 205/207	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 28					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	139.000	139.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☒ Sperrvermerk		16.000			
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Kinemathek Karlsruhe e.V.

► Sachverhalt | Begründung

Die Kinemathek Karlsruhe blickt auf eine lange Tradition zurück. In der Vergangenheit gab es nicht nur reibungslose Abläufe, im Gegenteil, teilweise sehr stürmisches Fahrwasser. Jetzt hat die Kinemathek sich personell neu aufgestellt. Dieser Neuanfang soll genutzt werden, um die Kinemathek besser in Karlsruhe zu verankern. Ein Wirtschaftsplan wurde vorgelegt. Diesem Plan folgend fehlen der Kinemathek 50.000 Euro, um die Neuaufstellung leisten zu können. Der Plan weißt allerdings auch aus, dass der derzeitige Mitgliedsbeitrag knappe 2,08€/Monat beträgt. Wir möchten die Kinemathek aufrufen, an dieser Stelle die eigenen Einnahmen zu erhöhen. Als Anstoß beantragen wir die o.a. Summe - im Jahr 2018 soll ein Sperrvermerk dann aufgelöst werden, wenn die Kinemathek einen Anstieg der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen nachweisen kann.

Unterzeichnet von:

Tom Hoyem, Thomas H. Hock, Karl-Heinz Jooß und FDP-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		87
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	205	28
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Sachaufwendungen	
Karlsruher Gespräche - Kofinanzierung auch für 2018		

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Maßnahme M17_KA "Einstellung der Karlsruher Gespräche ab 2018" im Rahmen des ersten Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen, zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Karlsruher Gespräche - Kofinanzierung auch für 2018

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 205	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 28-2810					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen		20.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☒ Sperrvermerk		20.000			
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

In ihrem 20-jährigen Bestehen haben die „Karlsruher Gespräche“ wichtige gesellschaftspolitische Akzente in Karlsruhe gesetzt, oft zu hochaktuellen Themen. Durch diese Aktualität wie auch die hochkarätigen Referenten finden die „Karlsruher Gespräche“ großen Zuspruch bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Derzeit bemühen sich die Organisatoren um einen neuen Hauptsponsor. Unter der Voraussetzung, dass das KIT die Personalkosten und ein neuer Sponsor große Teile der finanziellen Mittel erbringt, beantragen wir den Fortbestand der städtischen Förderung über 2017 hinaus (daher mit Sperrvermerk für 2018).

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			88
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	205	28	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für Soziokulturelle Zentren, Kinemathek, Tollhaus, Tempel, Werkstatt usw.			

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M31_KA - Prozentuale Kürzung der institutionellen Zuschüsse für die soziokulturellen Zentren, die Kinemathek, den Badischen Kunstverein und die Literarische Gesellschaft - im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

23.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für Soziokulturelle Zentren, Kinemathek, Tollhaus, Tempel, Werkstatt usw.

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 205	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2810					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	39.083	40.060			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für Soziokulturelle Zentren, Kinemathek, Tollhaus, Tempel, Werkstatt usw.

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Soziokulturelle Zentren wie Tollhaus, Tempel, Werkstatt, Mikado, KOHI, Kinemathek, Badischen Kunstverein, Literarische Gesellschaft
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von:

a) 39.083 € in 2017

b) 40.060 € in 2018

für die Erhöhung der institutionellen Zuschüsse an Soziokulturelle Zentren Tollhaus, Tempel, Werkstatt, Mikado und KOHI, für die Kinemathek, für den Badischen Kunstverein, für die Literarische Gesellschaft um 3,6 % ab 2017.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Zuschüsse an diese Kulturinstitutionen um 3,6% ab 2017 gekürzt.

Diese Kürzung ist kulturpolitisch kontraproduktiv. Zudem ist zu befürchten, dass das Land seine entsprechende Komplementärförderung ebenfalls kürzt. Diese Kultureinrichtungen sind überwiegend aus ehrenamtlichen Initiativen heraus entstanden, sie prägen und fördern als "Unikate" das kulturelle Leben unserer Stadt. Mit diesem Antrag soll der Stand der Zuschüsse auf dem Niveau von 2015 und 2016 erhalten bleiben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			89
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	216	26	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Öffentlich-rechtliche Entgelte		
Streichung Gebührenerhöhung beim Badischen Konservatorium			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M1_KONS im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Streichung der Gebührenerhöhung beim Badischen Konservatorium

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 216	▶ 4300				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 26					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Öffentlich-rechtl.Entgelte	-50.000	-50.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Streichung der Gebührenerhöhung für das Badische Konservatorium in 2017 und 2018.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 3 Prozent alle 2 Jahre beschlossen. Es handelt sich um Unterrichtsgebühren (Einzel-, Gruppe-, Klassenunterricht, Instrumentengebühren, Verwaltungsgebühren).

Wir sehen das Badische Konservatorium als eine musische Bildungseinrichtung, die für Alle offenstehen sollte, unabhängig von Einkommensverhältnissen. Schon jetzt übt die Gebührenstruktur eine soziale Selektion aus. Durch permanente Gebührenerhöhungen wird diese noch verstärkt.

Mit unserem Antrag möchten wir die Gebühren auf dem Niveau von 2016 belassen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		90
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	229	3650
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Personalaufwendungen	
Reduzierung Personalaufwand Hort am Schülerhort Grazer Straße		

Grundsätzlich findet eine sozialraumorientierte Planung mit dem Ziel, in allen Stadtteilen ein Ganztagsangebot vorzuhalten, statt. Dabei werden die Struktur und Ressourcen im Stadtteil und der dazugehörigen Grundschulen berücksichtigt und vorrangig - entsprechend der Förderrichtlinie - der Ausbau eines Ganztagsangebots geprüft. Damit wird flächendeckend ein System der Schulkindbetreuung angestrebt, das für alle Familien ähnliche Bedingungen aufweist, eine Verzahnung von Bildung, Betreuung und Erziehung beinhaltet und die personellen und finanziellen Ressourcen synergetisch nutzt.

Gemäß der Förderrichtlinie Ganztagsangebote für Grundschulkinder sind Horte, die sich auf dem Schulgelände oder in einer Schule befinden, abzubauen. Dies auch deshalb, weil Hortgruppen, die Kinder aus Ganztagessechulen betreuen, nicht mehr gefördert werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Schülerhort Grazer Straße gemäß der Rahmenkonzeption und Richtlinie Ganztagsangebote für Grundschulkinder nicht aufrecht zu erhalten und den Antrag abzulehnen.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

CDU

07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Reduzierung des Personalaufwand Hort am Schülerhort Grazerstraße

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 229	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☒ Stellenschaffung/-reduzierung	2,90	2,90			
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen	41.040	65.835			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die flexible Betreuung von Kindern nach der Schule ist notwendig um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dabei ist es entscheidend den Eltern die Wahlfreiheit zwischen den Angeboten, Ortsnah, zu ermöglichen. Hierbei stellt das Hortkonzept eine Ergänzung der Bildungslandschaft, orientiert an den örtlichen Gegebenheiten, dar. Aus diesem Grund beantragt die CDU Fraktion die Rücknahme der Reduzierung der Personalaufwendungen am Hort Grazer-Straße (max. 2,9 VZW). Die CDU-Fraktion wird einen Antrag zum Erhalt am Hort der Grazer-Straße stellen.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		91
Alternative für Deutschland	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	229	3650
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Schaffung von 150 neuen Schülerhortplätzen in nicht versorgten Stadtteilen		

Vor dem Hintergrund der veränderten Lebensbedingungen und gesellschaftlichen Anforderungen wurde der Bereich Kindertagesbetreuung massiv ausgebaut. Die Schulkindbetreuung kann nicht im Rahmen der Schülerhorte bedarfsgerecht sichergestellt werden. Angelehnt an das neue Schulgesetz zu Ganztagschulen wurde ein Konzept für Karlsruhe entwickelt, das, ergänzt mit städtischen Ressourcen, einen hortähnlichen Rahmen bietet. Dabei wird flächendeckend ein System der Schulkindbetreuung angestrebt, das für alle Familien ähnliche Bedingungen aufweist, eine Verzahnung von Bildung, Betreuung und Erziehung beinhaltet und die personellen und finanziellen Ressourcen synergetisch nutzt.

Nach der neuesten Umfrage 2015 bei Karlsruher Eltern entspricht dies auch dem tatsächlichen Bedarf. Grundsätzlich findet eine sozialraumorientierte Planung statt mit dem Ziel, in allen Stadtteilen ein Ganztagsangebot vorzuhalten. Dabei werden die Struktur und Ressourcen im Stadtteil und der dazugehörigen Grundschulen berücksichtigt. Gemäß der städtischen Förderrichtlinie zu Ganztagsangeboten für Grundschulkinder ist der Ausbau des Ganztagschulangebotes vorrangig.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema: Schaffung von 150 neuen Schülerhortplätzen in nicht versorgten Stadtteilen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 228f	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3650					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☒ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Wir fordern die Schaffung von 150 neuen Hortplätzen in Stadtteilen, in denen es noch keinen Schülerhort gibt.					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir fordern die Schaffung von 150 neuen Hortplätzen in Stadtteilen, in denen es noch keinen Schülerhort gibt. U.a. Bulach....

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht an der Entfernung zum Schülerhort scheitern. Jedes Kind in Karlsruhe, das einen Hortplatz braucht, muss auch einen in seinem Stadtviertel bekommen.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		92
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	229	3650
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Schaffung von Schülerhorten in nicht versorgten Stadtteilen - hier in Bulach		

Die Schulkindbetreuung kann für ganz Karlsruhe nicht im Rahmen der Schülerhorte bedarfsgerecht sichergestellt werden. Angelehnt an das neue Schulgesetz zu Ganztagschulen wurde deshalb ein Konzept für Karlsruhe entwickelt, das, ergänzt mit städtischen Ressourcen, einen hortähnlichen Rahmen bietet. Damit wird flächendeckend ein System der Schulkindbetreuung angestrebt, das für alle Familien ähnliche Bedingungen aufweist, eine Verzahnung von Bildung, Betreuung und Erziehung beinhaltet und die personellen und finanziellen Ressourcen synergetisch nutzt. Dabei ist der Ausbau eines Ganztagschulangebotes vorrangig. Das entspricht nach der neuesten Umfrage aus 2015 bei Karlsruher Eltern auch dem tatsächlichen Bedarf.

Die Grundschule in Bulach ist eine einzügige Grundschule mit ergänzender Betreuung für 75 Kinder im Schuljahr 2015/2016. Die Wegstrecke zum Schülerhort im benachbarten Beiertheim ist nicht weiter als manche Wege innerhalb eines Schulbezirkes. Die Einrichtung eines Hortes an diesem Standort widerspricht der geltenden Rahmenkonzeption.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Thema: Schaffung von Schülerhorten in nicht versorgten Stadtteilen - hier in Bulach

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 228f	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3650					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☒ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Es ist nicht länger hinnehmbar, dass es Stadtteile mit Grundschule aber ohne Hort gibt. Die hier wohnenden Eltern sind gezwungen, mit ihrem Kind zur Schule eines anderen Stadtteils oder Teilortes zu pendeln, was man weder ihnen noch den Kindern auf Dauer zumuten darf. -- Wir beantragen hier konkret die Schaffung eines Schülerhortes mit 40 Plätzen an oder nahe der Grundschule Bulach.					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir fordern die Schaffung von 150 neuen Hortplätzen in Stadtteilen, in denen es noch keinen Schülerhort gibt. Hier beantragen wir die Schaffung eines Schülerhortes an oder nahe der Grundschule Bulach.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht an der Entfernung zum Schülerhort scheitern. Jedes Kind in Karlsruhe, das einen Hortplatz braucht, muss auch einen in seinem Stadtviertel bekommen.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			93
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	229 u.a.	11, 31, 36, 41, 57	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung der Zuschüsse an die sonstigen Empfänger freiwilliger Leistungen			

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zum Haushaltsstabilisierungsprozess (HSPKA) eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 9 Prozent grundsätzlich befürwortet. Davon betroffen ist auch die Maßnahme M40_SJB „Kürzung der Zuschüsse an die sonstigen Empfänger freiwilliger Leistungen“. Im Zuge des Haushaltsstabilisierungsprozesses wurde diese Kürzung zunächst gemäß der Beschlussvorlage in den Entwurf des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2017/2018 eingearbeitet. Um eine pauschale Kürzung zu vermeiden, haben mittlerweile verschiedene Gemeinderatsfraktionen Anträge auf individuelle Kürzungsbeträge zwischen 9 Prozent, 4,5 Prozent und 0 Prozent gestellt. Diese Anträge wurden bereits in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 6. Oktober 2016 beraten und infolgedessen in die Veränderungsliste aufgenommen.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe können weitere Rücknahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung der Zuschüsse an die sonstigen Empfänger freiwilliger Leistungen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 229/233 u.a..	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 11/31/36/41/57					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	182.465	182.465			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Verschiedene

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 182.465 € pro Jahr

für die Erhöhung der Zuschüsse an die sonstigen Empfänger freiwilliger Leistungen.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung der Zuschüsse an die sonstigen Empfänger freiwilliger Leistungen um 9 Prozent ab 2017 beschlossen, die auch durch Einschränkung oder komplette Einstellung von Hilfsprojekten erbracht werden kann.

In einer Zeit, in der unbestritten soziale Probleme zunehmen, auch Verarmung und sozialer Abstieg, müssten diese Organisationen mit mehr Mitteln ausgestattet werden um die integrativen Kräfte in der Gesellschaft zu stärken. Mit einer Mittelkürzung werden Menschen mit sozialen und anderen Problemen für eine verfehlte Haushaltspolitik in Anspruch genommen. Das ist ein ganz schlechtes Signal an die Wohlfahrtsorganisationen selbst und an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Damit erzeugt man im schlimmsten Fall weitere negative Folgewirkungen. Mit unserem Antrag möchten wir deshalb diese Zuschüsse wieder auf das Niveau von 2016 anheben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		94
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	233 ff	11, 31, 36, 57
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Erhöhung des Zuschusses an den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilorganisationen		

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zum Haushaltsstabilisierungsprozess (HSPKA) eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 9 Prozent grundsätzlich befürwortet. Davon betroffen ist auch die Maßnahme M39_SJB „Kürzung der Zuschüsse für den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilorganisationen“. Im Zuge des Haushaltsstabilisierungsprozesses wurde diese Kürzung zunächst gemäß der Beschlussvorlage in den Entwurf des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2017/2018 eingearbeitet. Um eine pauschale Kürzung zu vermeiden, haben mittlerweile verschiedene Gemeinderatsfraktionen Anträge auf individuelle Kürzungsbeträge zwischen 9 Prozent, 4,5 Prozent und 0 Prozent gestellt. Diese Anträge wurden bereits in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 6. Oktober 2016 beraten und infolgedessen in die Veränderungsliste aufgenommen.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe können weitere Rücknahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses an den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilorganisationen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 11/31/36/57					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	287.957	287.957			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Erhöhung des Zuschusses an den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilorganisationen

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Paritätischer Wohlfahrtsverband
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 287.957 € pro Jahr

für die Erhöhung des Zuschusses an den Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Teilorganisationen.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung des Zuschusses an den Paritätischen Wohlfahrtsverband um 9 Prozent ab 2017 beschlossen, die auch durch Einschränkung oder komplette Einstellung von Hilfsprojekten erbracht werden kann.

In einer Zeit, in der unbestritten soziale Probleme zunehmen, auch Verarmung und sozialer Abstieg, müssten die Organisationen der Wohlfahrt mit mehr Mitteln ausgestattet werden um die integrativen Kräfte in der Gesellschaft zu stärken. Mit einer Mittelkürzung werden Menschen mit sozialen und anderen Problemen für eine verfehlte Haushaltspolitik in Anspruch genommen. Das ist ein ganz schlechtes und ungerechtes Signal an die Wohlfahrtsorganisationen selbst und an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Damit erzeugt man im schlimmsten Fall weitere negative Folgewirkungen.

Mit unserem Antrag möchten wir deshalb diesen Zuschuss wieder auf die ursprüngliche Höhe anheben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			95
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	229 u. a.	11 / 36 / 41	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses an das Diakonische Werk			

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zum Haushaltsstabilisierungsprozess (HSPKA) eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 9 Prozent grundsätzlich befürwortet. Davon betroffen ist auch die Maßnahme M38_SJB „Kürzung des Zuschusses an das Diakonische Werk“. Der Träger hat eigene Einsparvorschläge in Höhe von jeweils 181.471 Euro (Haushaltsansatz 2016) gemacht. Im Zuge des Haushaltsstabilisierungsprozesses wurde diese Kürzung gemäß der Beschlussvorlage in den Entwurf des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2017/2018 eingearbeitet.

Im Einsparbetrag von 181.471 Euro sind auch die Mittel für die Schulkindbetreuung im Nußbaumweg 5 in Höhe von 148.251 Euro enthalten. Das Diakonische Werk stellt dieses Angebot zum 31. Dezember 2016 ein.

Da auf ein Betreuungsangebot für Schulkinder im dortigen Bereich nicht gänzlich verzichtet werden kann, hat die Evangelische Kirche in Karlsruhe nunmehr ein Angebot für die Überführung der bisherigen Spiel- und Lernstube in einen Regelhort vorgelegt. Hierin sind unter anderem auch 0,5 Vollzeitstellen für Sozialberatung/Konfliktmanagement enthalten. Der Umfang dieses sozialpädagogischen Angebots liegt im freiwilligen Aufgabenbereich. Da auch der Soziale Dienst der Sozial- und Jugendbehörde in diesem Bereich tätig ist, wird lediglich von einem Stellenumfang für Sozialberatung/Konfliktmanagement von 0,25 Vollzeitstellen auszugehen sein. Für die Weiterführung eines Betreuungsangebots im Nußbaumweg 5 sind über die Veränderungsliste Mittel in Höhe 133.500 Euro eingeplant, wovon 113.550 Euro Zuschussbedarf ge-

mäß den Hortförderrichtlinien darstellen und 19.950 Euro im Rahmen der freiwilligen Leistungen im Doppelhaushalt 2017/2018 eingeplant werden sollen. Hinzu kommen einmalige Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 47.250 Euro im Jahr 2017.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe können weitere Rücknahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses an das Diakonische Werk

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 229/233/253	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1114/3650/4140					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	181.471	181.471			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Diakonisches Werk

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 181.471 € pro Jahr

für die Erhöhung des Zuschusses an das Diakonische Werk.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung des Zuschusses an das Diakonische Werk um 9 Prozent ab 2017 beschlossen, die auch durch Einschränkung oder komplette Einstellung von Hilfsprojekten erbracht werden kann.

In einer Zeit, in der unbestritten soziale Probleme zunehmen, auch Verarmung und sozialer Abstieg, müssten die Organisationen der Wohlfahrt mit mehr Mitteln ausgestattet werden um die integrativen Kräfte in der Gesellschaft zu stärken. Mit einer Mittelkürzung werden Menschen mit sozialen und anderen Problemen für eine verfehlte Haushaltspolitik in Anspruch genommen. Das ist ein ganz schlechtes und ungerechtes Signal an die Wohlfahrtsorganisationen selbst und an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Damit erzeugt man im schlimmsten Fall weitere negative Folgewirkungen. Mit unserem Antrag möchten wir deshalb diesen Zuschuss wieder auf die ursprüngliche Höhe anheben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			96
Gemeinsam für Karlsruhe --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	237	31	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Personalaufwendungen		
Schuldnerberatung			

Die städtische Schuldnerberatung war bis September 2015 mit zwei Beratern und einer Sekretariatskraft besetzt. Seit Oktober 2015 ist nur noch ein Berater tätig. Die Wartezeit in der Schuldnerberatung hat sich zwar deutlich erhöht, es besteht allerdings wöchentlich für Notfälle die Möglichkeit zu einem persönlichen Beratungsgespräch. Eine Ausweitung der Personalkapazität würde die Wartezeit (derzeit durchschnittlich etwa vier Monate) deutlich reduzieren und fachliche Vertretungen ermöglichen. Das Angebot der Schuldnerberatung könnte mit einer zusätzlichen Personalstelle einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Damit wäre es möglich, die negativen Folgen von Verschuldung zu begrenzen.

Der langjährig eingesetzte zweite Berater stand der Schuldnerberatung bis zu seinem Ableben zusätzlich zur Verfügung. Im Stellenplan der SJB stehen für die Schuldnerberatung 1,0 Vollzeitwerten zur Verfügung, womit die rechtliche Verpflichtung zur Schuldnerberatung für den genannten Personenkreis erfüllt ist. Der zweite Berater stand der Schuldnerberatung aus personaldispositorischen Gründen zusätzlich zur Verfügung - die erforderlichen Stellenanteile hierfür kamen aus dem Sozialamt. Diese Stellenanteile stehen der Schuldnerberatung derzeit nicht mehr zur Verfügung.

Für die Umsetzung des Antrags ist nicht eine Wiederbesetzung, sondern die Neuschaffung einer Planstelle notwendig. Da diese im Haushalt nicht eingeplant ist und keine Mittel hierfür vorhanden sind, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

GfK, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Schuldnerberatung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☒ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

In der Schuldnerberatung der Stadt Karlsruhe werden schwerpunktmäßig ALG- II- Bezieher beraten. Die Dienststelle ist der Fachstelle Wohnungssicherung angegliedert.

Für dies Aufgaben wurden zwei Stellen eingerichtet. Seit dem Tod eines der Berater hat sich die Wartezeit von einem auf vier Monate verlängert.

Das Drama liegt schon darin, dass verschuldete Bürgerinnen und Bürger sich meist sehr spät entscheiden zur Beratung zu gehen. Durch die lange Wartezeit verschärft sich die Situation zusätzlich. Die Unzufriedenheit ist groß. Das Risiko der Wohnungslosigkeit wächst mit jedem Tag; Wartezeit und Fristen werden versäumt. Dies verursacht Folgekosten in der sozialen Hilfe.

Diesen Teil der Daseinsfürsorge dürfen wir als Stadt auf keinen Fall vernachlässigen. Gemeinsam für Karlsruhe beantragt die frei gewordene "personengebunden Wanderstelle" wieder für diese Aufgaben zu widmen und entsprechen zügig zu besetzen.

Schätzungsweise sind 30 000 Haushalte in Karlsruhe überschuldet, betroffen sind viele Kinder. Bei der Schuldnerberatung der Caritas beträgt die Wartezeit etwa zwei Monate. Sie haben aber ein anderes Konzept mit einer anderen Vorgehensweise. Ungefähr 50 - 60 % der Ratsuchenden gehen in die Insolvenz und die meisten davon schließen sie erfolgreich ab.

Unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Friedemann Kalmbach

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		97
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	237	3160
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
SozPädAl - Wohnraum nachhaltig Pflegen - Rücknahme der Kürzung		

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 9 Prozent grundsätzlich befürwortet. Aufgrund dessen wurde die Maßnahme M39_SJB „Kürzung der Zuschüsse für den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilorganisationen“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen. Diese Maßnahme beinhaltet auch die Kürzung des Zuschusses für die Anleitung des Projektes „Wohnraum nachhaltig pflegen“ von SozPädAl.

Um eine pauschale Kürzung zu vermeiden, haben mittlerweile verschiedene Gemeinderatsfraktionen Anträge auf individuelle Kürzungsbeträge zwischen 9 Prozent, 4,5 Prozent und 0 Prozent gestellt. Diese Anträge wurden bereits in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 6. Oktober 2016 beraten und infolgedessen in die Veränderungsliste aufgenommen. Für die Anleitung des Projektes „Wohnraum nachhaltig pflegen“ von SozPädAl wurde eine Kürzung um 4,5 Prozent beantragt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen und KULT Gemeinderatsfraktionen, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

SozPädAl - Wohnraum nachhaltig pflegen - Rücknahme der Kürzung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 237	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31/3160-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	2.760	2.760			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger



► Sachverhalt | Begründung

SozPädAl führt sozialpädagogische Projekte durch, um sozial benachteiligte Personen und Personengruppen zu fördern. Dabei geht es v. a. um Menschen, die vom öffentlichen Hilfesystem nicht oder nicht ausreichend erfasst werden. SozPädAl arbeitet im Bereich der Wohnungslosenhilfe und der Jugendhilfe.

Die Aktivitäten von SozPädAl gehen über die reine Wohnraumakquise weit hinaus. Der Verein stellt durch Untervermietung Wohnraum für Menschen zur Verfügung, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance haben und eröffnet damit den Betroffenen Auswege aus der Perspektivlosigkeit.

Der Fokus bei diesem Projekt steht auf den Wohnungserhalt, in der Regel für Wohnungslose, die intensivere Formen des Betreuten Wohnens bereist durchlaufen haben und weitere Begleitung bedürfen.

Dies wollen wir auch weiterhin unterstützen. Daher lehnen die antragstellenden Fraktionen die vorgesehene Kürzung der städtischen Zuschüsse für SozPädAl ab.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Lüppo Cramer und Kult-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			98
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	250, 237	3160, 3630	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses an den Caritasverband			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M37_SJB „Kürzung des Zuschusses für den Caritasverband um 9 Prozent“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses an den Caritasverband

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 251	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3160/3630					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	49.935	49.935			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Caritasverband

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 49.935 € pro Jahr

für die Erhöhung des Zuschusses an den Caritasverband.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung des Zuschusses an den Caritasverband um 9 Prozent ab 2017 beschlossen, die auch durch Einschränkung oder komplette Einstellung von Hilfsprojekten erbracht werden kann.

In einer Zeit, in der unbestritten soziale Probleme zunehmen, auch Verarmung und sozialer Abstieg, müssten die Organisationen der Wohlfahrt mit mehr Mitteln ausgestattet werden um die integrativen Kräfte in der Gesellschaft zu stärken. Mit einer Mittelkürzung werden Menschen mit sozialen und anderen Problemen für eine verfehlte Haushaltspolitik in Anspruch genommen. Das ist ein ganz schlechtes und ungerechtes Signal an die Wohlfahrtsorganisationen selbst und an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Damit erzeugt man im schlimmsten Fall weitere negative Folgewirkungen.

Mit unserem Antrag möchten wir deshalb diesen Zuschuss wieder auf die ursprüngliche Höhe anheben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			99
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	237, 253	3160, 4140	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses an die AWO			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M36_SJB „Kürzung des Zuschusses für die AWO um 9 Prozent“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

28.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses an die AWO

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 238/254	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3160/4140					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	66.500	66.500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► AWO Karlsruhe

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 66.500 € pro Jahr

für die Erhöhung des Zuschusses an die AWO.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung des Zuschusses an die AWO um 9 Prozent ab 2017 beschlossen, die auch durch Einschränkung oder komplette Einstellung von Hilfsprojekten erbracht werden kann.

In einer Zeit, in der unbestritten soziale Probleme zunehmen, auch Verarmung und sozialer Abstieg, müssten die Organisationen der Wohlfahrt mit mehr Mitteln ausgestattet werden um die integrativen Kräfte in der Gesellschaft zu stärken. Mit einer Mittelkürzung werden Menschen mit sozialen und anderen Problemen für eine verfehlte Haushaltspolitik in Anspruch genommen. Das ist ein ganz schlechtes Signal an die Wohlfahrtsorganisationen selbst und an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Damit erzeugt man im schlimmsten Fall weitere negative Folgewirkungen. Mit unserem Antrag möchten wir deshalb diesen Zuschuss wieder auf die ursprüngliche Höhe anheben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			100
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	237	31	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Erhöhung der Mittel für "leichte Sprache"			

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion beantragt eine Erhöhung der Mittel für „Leichte Sprache“ in Höhe von 3.000 Euro jährlich.

Im Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 sind Mittel für „Leichte Sprache“ in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr einplant.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2014 beschlossen, dass Maßnahmen zur Erweiterung der Barrierefreiheit durch die Einführung von „Leichte Sprache“ mit Mittel im Jahr 2015 in Höhe von 5.000 Euro und in den folgenden Jahren mit Mittel in Höhe von 2.000 Euro umgesetzt werden sollen. Nach Vollzugsreife des Doppelhaushaltes 2015/2016 wurden verschiedene Übersetzungen von Formularen beziehungsweise Broschüren in Auftrag gegeben. Insgesamt wurde das Budget für „Leichte Sprache“ im Jahr 2015 nur leicht überschritten. Für das Jahr 2016 und die Folgejahre zeichnet sich ab, dass das eingeplante Budget in Höhe von 2.000 Euro ausreichend ist.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe stehen im Bereich des Budgets für Sach- und Dienstleistungen über die eingeplanten Beträge hinaus keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung der Mittel für "Leichte Sprache"

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	201717	201818	201919	202020	202121
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	3.000	3.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					
▶ Weitere Angaben					
bei Leistungen an Zuschussempfänger					
▶					

Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderung. Die mit der UN Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte sollen auf allen politischen und regionalen Ebenen erreicht werden.

Informationen der Stadt Karlsruhe sollten daher barrierefrei gestaltet und in „Leichter Sprache“ verfasst werden, damit diese auch gleichberechtigt von Menschen mit Behinderung genutzt werden können.

„Leichte Sprache“ soll die selbstständige Informationssuche und damit Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen verbessern, die aus unterschiedlichen Gründen, vorübergehend oder dauerhaft, Probleme mit einem komplexen Satzbau haben und Fremdwörter nicht verstehen.

Die Einführung der „Leichten Sprache“ erfolgte in Karlsruhe auf Antrag der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion im Jahre 2013. Seither wurden z. B. im Sozialamt oder Ordnungsamt Formulare in leichter Sprache herausgegeben, die nicht nur kognitiv eingeschränkten Personen zu Gute kommen, sondern auch denen, für die Deutsch nicht die Muttersprache ist. Die Mittel für 2016 in Höhe von 5.000 € waren bereits kurz nach Mitte des Jahres verbraucht. Die GRÜNE Fraktion beantragt daher eine Aufstockung um 3.000 € jährlich, damit Formularen und Broschüren in „Leichter Sprache“ bedarfsgerecht bereit gestellt werden können.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			101
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	237	3160	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Frauenhaus Karlsruhe e. V. - Beratungsstelle Haus 13			

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des ersten Maßnahmenpakets zum Haushaltsstabilisierungsprozess (HSPKA) eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von neun Prozent grundsätzlich befürwortet. Davon betroffen ist auch die Maßnahme M39_SJB „Kürzung der Zuschüsse für den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilerorganisationen“ und damit auch der Betriebskostenzuschuss für die Beratungsstelle Haus 13 des Frauenhauses Karlsruhe.

Um eine pauschale Kürzung zu vermeiden, haben mittlerweile verschiedene Gemeinderatsfraktionen Anträge auf individuelle Kürzungsbeträge zwischen 9 Prozent, 4,5 Prozent und 0 Prozent gestellt. Diese Anträge wurden bereits in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 6. Oktober 2016 beraten und infolge dessen in die Veränderungsliste aufgenommen. Für das Frauenhaus Karlsruhe wurde eine Kürzung um 4,5 Prozent beantragt.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe stehen im Bereich der freiwilligen Leistungen über die eingeplanten Beträge hinaus keine weiteren Mittel zur Verfügung. Daher können weitere Rücknahmen von Kürzungen nicht unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Frauenhaus Karlsruhe eV. - Beratungsstelle Haus 13

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 238	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31/3160-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	201717	201818	201919	202020	202121
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	7.590	7.590			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder e.V.

► Sachverhalt | Begründung

Der „Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder e.V.“ ist sowohl Träger des eigentlichen Frauenhaus, in dem schuttsuchende Frauen wohnen können, wie der Beratungsstelle Haus 13. Das Frauenhaus wird über Tagessätze finanziert, die Frauenberatungsstelle dagegen nicht. Sie wäre von den im Rahmen der Haushaltskonsolidierung geplanten Kürzungen betroffen.

Schwerpunkte der Beratung sind:

- die praktische und psychosoziale Begleitung der Frauen und ihrer Kinder, die das Frauenhaus wieder verlassen haben
- Hilfe für misshandelte Frauen
- Beratung bei Stalking
- Beratung in türkischer Sprache

Besonders bemerkenswert in Richtung präventiver Arbeit ist das Angebot als Clearingstelle und Soforthilfe für Frauen und Kinder. In enger und gut eingespielter Zusammenarbeit mit der Polizei wird die Beratungsstelle sofort bei häuslicher Gewalt informiert, sodass die betroffenen Frauen zeitnah angerufen werden.

Die Frauen werden über Möglichkeiten der kostenlosen Beratung informiert, außerdem bietet man Kontakt zu den Kindern an. Ziel dieses präventiven Ansatzes ist es, den Kindern schnell Unterstützung anzubieten, die erlebte Gewalt zu verarbeiten.

Bei einer Kürzung müssten viele Frauen abgewiesen werden oder man müsste das Kinder-Projekt kürzen.

Ein wesentlicher Teil vor allem der Rechtsberatungen findet ehrenamtlich statt, mehr ist nicht zumutbar.

Wir wenden uns gegen eine Kürzung des betriebswirtschaftlichen Zuschusses, da wir Beratung und präventive Arbeit für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, für eine wesentliche Aufgabe der Stadt halten

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			102-104
SPD-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion Gemeinsam für Karlsruhe Die Linke --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	237	3180	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung			

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zum Haushaltsstabilisierungsprozess (HSPKA) eine Kürzung des bisher zulässigen Kontingents in Höhe von 50 Fahrten pro Quartal (200 Fahrten pro Jahr) auf maximal 36 Fahrten pro Quartal (144 Fahrten pro Jahr) befürwortet.

Im Dezember 2015 waren 1.019 Personen berechtigt, am Beförderungsdienst teilzunehmen. Die Beförderungsangebote nutzten tatsächlich nur 757 Personen, das heißt, circa 74 Prozent der Berechtigten. Im gesamten Jahr 2015 absolvierten die Berechtigten ca. 45.640 Fahrten. Von der Kürzung ist nur eine relativ kleine Gruppe von 86 Personen betroffen, die im Jahr 2015 den Fahrdienst mehr als 144 Mal in Anspruch genommen hatten. Der weitaus überwiegende Teil der berechtigten Personen kann den Beförderungsdienst auch weiterhin im notwendigen Umfang in Anspruch nehmen.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe kann eine Rücknahme dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme nicht unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

KULT und SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Keine Kürzung beim Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 238	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31/ 3180-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	400.000	400.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Menschen mit Behinderung

► Sachverhalt | Begründung

Die in Paket 1 beschlossenen Kürzungen beim Fahrdienst für behinderte Menschen werden nicht umgesetzt. Das Budget für die Fahrten bleibt in gleicher Höhe wie im DHH 15/16 bestehen.

Der Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Instrument der Inklusion, das die Möglichkeit eines selbstbestimmten und selbstständigen Leben von mobilitätseingeschränkten Menschen deutlich verbessert. Mit dem Ziel, das Menschenrecht auf Inklusion auch in Karlsruhe umzusetzen, ist eine Reduzierung der Leistungen beim Beförderungsdienst nicht vereinbar.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

Parsa Marvi und SPD Gemeinderatsfraktion

GfK, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Fahrdienst für schwer behinderte Menschen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 238	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3180					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
M15_SJB während der Baumaßnahmen zur Kombi-Lösung aussetzen.					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Freifahrten für die Behinderten sind für diese Menschen von größter Wichtigkeit. Durch die zusätzlichen Behinderungen der vielen Baustellen in Karlsruhe können sich Blinde Menschen fast nicht mehr und Rollstuhlfahrer nur im Parcourmodus sehr eingeschränkt bewegen. Wir stellen daher den Antrag die Freifahrten wie bisher beizubehalten und gegebenenfalls noch zu erhöhen bis die Baustellen aufgehoben wurden.

Unterzeichnet von:

Friedemann Kalmbach

Eduardo Mossuto

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Anhebung der Pauschalen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen auf 50 Fahrten im Quartal

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan		Teilhaushalt			
▶ 237/241		▶ 5000			
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3119/3180					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	360.000	360.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Anhebung der Pauschalen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen auf 50 Fahrten im Quartal

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 360.000 € pro Jahr

für die Anhebung der Pauschalen für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen auf 50 Fahrten im Quartal.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich eine Absenkung dieser Pauschalen ab 2017 beschlossen, von max. 50 Fahrten im Quartal auf max. 12 Fahrten im Monat.

Es geht hier um Fahrten der Schwerbehinderten zu Ärzten, Behörden usw. Aber auch um Fahrten zu Freizeit- und Kulturveranstaltungen, Treffen mit Freunden usw. Hier Fahrten zu streichen, bedeutet für die Betroffenen eine unmittelbare Einschränkung von Mobilität und Teilhabe.

Mit diesem Antrag wollen wir die Pauschale für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen wieder auf das Niveau von 2016 anheben, auf max. 50 Fahrten im Quartal.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			105
CDU-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
		31	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung: Flexibilisierung der Fahrten innerhalb eines Jahres			

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 die Entscheidung des Oberbürgermeisters, im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zum Haushaltsstabilisierungsprozess (HSPKA) die Zahl auf maximal 36 Fahrten im Quartal festzulegen, zur Kenntnis genommen.

Die Flexibilisierung des bisher quartalsweise begrenzten Angebots hin zu einem maximalen Jahreskontingent stellt letztendlich eine Erweiterung des bisherigen Beförderungsangebots dar, was zu erheblichen Mehraufwendungen führen würde. Die Mehraufwendungen resultieren daraus, dass die im Quartal nicht durchgeführten Fahrten derzeit verfallen, während sie im Falle der Flexibilisierung bis zum Jahresende verfügbar bleiben.

Aufgrund des Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe kann eine Flexibilisierung des Beförderungsangebots nicht unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

KULT, GRÜNE, CDU und FDP Gemeinderatsfraktionen, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung: Flexibilisierung der Fahrten innerhalb eines Jahres

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 328	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31 / 3180-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung: Flexibilisierung der Fahrten innerhalb eines Jahres

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Menschen mit Behinderung
► Sachverhalt Begründung

Die quartalsweise zugeteilten Freifahrten sollen ganzjährig genutzt werden können. Dann stände den Zuschussempfängern frei, wann sie die Fahrten innerhalb eines Kalenderjahres nutzen. So könnten z. B. Zuschussempfänger, die im Sommer gerne den ÖPNV nutzen, aber aufgrund ihrer Behinderung im Winter schneller auskühlen, mehr Fahrten in den kalten Monaten in Anspruch nehmen. Auch eine Häufung von Fahrten aufgrund zeitweiser Intensivierung von Therapieangeboten oder gesundheitlicher Einschränkungen ließe sich so über das Jahr kompensieren. Diese Maßnahme wäre nicht mit Mehrausgaben verbunden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné , Dr. Ute Leidig und GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

Tilman Pfannkuch und CDU Gemeinderatsfraktion

Tom Høyem und FDP Gemeinderatsfraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			106
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	229	3110	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Aufwandsminderung bei Seniorenweihnachtsfeiern			

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeisters zur Kenntnis genommen, die Maßnahme M12_OV Wettersbach im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses im Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Danach soll die Seniorenweihnachtsfeier in Wettersbach nur alle zwei Jahre aus städtischen Mitteln finanziert werden, für die anderen Jahre soll die örtliche Wirtschaft beteiligt werden. Bereits in der Gemeinderatsdebatte wurde seitens der Verwaltung zugesagt, dass im Hinblick auf die Vorschläge aus den Ortsverwaltungen die Verwaltung einheitliche Vorgehensweise sicherstellen wird. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe installiert. Die Ergebnisse werden in einer der nächsten Sitzungen der Strukturkommission vorgestellt werden.

Der Antrag ist somit als erledigt zu betrachten.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Aufwandsminderung bei Seniorenweihnachtsfeiern

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 229	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Seniorenweihnachtsfeiern dienen als Möglichkeit des sozialen Austausches. Für viele Senioren stellt das gemütliche Beisammensein zum Jahresende das jährliche Highlight dar.

Allerdings müssen hier einheitliche Regelungen für die ganze Stadt erarbeitet werden. Deshalb beantragt die CDU-Fraktion einheitliche Regelungen zur Bezuschussung für Seniorenweihnachtsfeiern für das gesamte Stadtgebiet.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			107-109
SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	237	3140	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Personalaufwendungen		
	Sachaufwendungen		
Transferaufwendungen			
Wohnraumakquise			

Antrag SPD-GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Stellenschaffung bzw. Projektmittel für Wohnraumakquise

Durch das Programm Wohnraumakquise kann Obdachlosigkeit anstelle von Unterbringung in teuren Hotelzimmern mit Anmietung von Privatwohnungen beseitigt werden. Jede Unterbringung in Wohnraum reduziert hierdurch die Ausgaben für Hotelunterbringungen. Die Zahl der wohnungslosen Personen ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Aufgrund des Zuzugs nach Karlsruhe und der knappen Wohnraumressourcen ist mit einem Rückgang der Zahlen nicht zu rechnen.

Grundlage des Erfolgs des Konzeptes der Wohnraumakquise sind die Sicherheiten für die Investoren, die unbürokratische Zuschussabwicklung sowie die zuverlässige „Betreuung“ der Mietverhältnisse. Zuverlässige Ansprechpartner für Investoren und Bewohnerschaft, die zeitnah Probleme regeln, sind ein entscheidender Baustein des Programms. Da die Anzahl der Mietverhältnisse dieses Programms in den letzten Jahren stetig gestiegen ist, ist die Personalausstattung für die Betreuung nicht mehr ausreichend.

Derzeit läuft eine Organisationsuntersuchung mit Personalbemessung des betroffenen Bereiches. Die Untersuchung steht kurz vor dem Abschluss. Das Ergebnis wird im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens eingebracht.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Antrag Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion**Einsparung bei den Kosten für Hotelunterbringungen**

Mit einer zusätzlichen Personalstelle beim Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ können die Zeiten der Hotelunterbringung für wohnungslose Menschen grundsätzlich reduziert werden. Wenn die Zahlen stabil bleiben, ist von Einsparungen entsprechend der Höhe einer Personalstelle auszugehen. Durch die anhaltende Zuwanderung steigen die Obdachlosenzahlen jedoch noch immer an.

Da keine Mittel für eine neue Planstelle zur Verfügung stehen, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

SPD-Gemeinderatsfraktion, Hebelstr. 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Projektmittel für Wohnraumakquise

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 236	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	150.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Wohnraumakquise durch Kooperation ist ein Karlsruher Erfolgsmodell. Durch begleitete Hilfen in nicht stigmatisierten Wohnungen wird finanziell benachteiligten Menschen die Chance auf ein eigenständiges Leben gegeben. Die Stadt kann gegenüber der herkömmlichen Unterbringung (Hotels) Gelder einsparen. Angesichts des derzeitigen Bestandes und auch der Notwendigkeit weiter Wohnungen zu akquirieren, beantragen wir Projektmittel in Höhe von 150.000 € zur Schaffung überplanmäßiger Stellen.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Einsparungen bei den Kosten für Hotelunterbringungen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 238	5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	- 70.000	- 70.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger



► Sachverhalt | Begründung

Im Haushaltsplan der Stadt Karlsruhe werden für "Belegungsvereinbarungen mit Hotels" in jedem Jahr erhebliche Mittel eingestellt.

Trotz der hohen Kosten bietet eine Hotelunterbringung den Betroffenen, insbesondere Familien, nicht die gleiche Hilfe wie eine Wiedereingliederung in normalen Wohnraum. Das Hauptinteresse der Stadt Karlsruhe sollte darin bestehen, Hotelunterbringen aus finanziellen, aber auch aus sozialen Gründen möglichst zu vermeiden.

Die GRÜNE Fraktion geht davon, dass durch eine zusätzliche Personalstelle beim Programm "Wohnraumakquise durch Kooperation" (siehe der entsprechende Haushaltsantrag), Einsparungen bei der Hotelunterbringung in mindestens der Höhe der Personalkosten zu erreichen sind und beantragt daher, diesen Haushaltsansatz entsprechend zu reduzieren.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Wohraumakquise durch Kooperation - Ausweitung um eine Planstelle

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☒ Stellenschaffung/-reduzierung	1	1			
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger



► Sachverhalt | Begründung

Einen entscheidenden Beitrag zur Rückkehr von wohnungslosen Menschen in die Mitte der Gesellschaft leistet das kommunale Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“. Es ist ein Angebot zum Erwerb von Belegrechten bei privaten Vermieter*innen.

Die Stadt erhält Wohnraum für Menschen in Wohnungsnot, die Vermieter*innen erhalten Sicherheit im Mietverhältnis. Eine unkomplizierte Zuschussabwicklung, zeitlich begrenzte Mietausfallgarantien, feste Ansprechpartner für die Vermieter sowie sozialarbeiterische Unterstützung der Bewohner*innen sind die Bausteine des Programms.

Angesichts des steigenden Bestandes von Akquisewohnungen und der Notwendigkeit, weitere Wohnungen zu akquirieren, beantragt die GRÜNE Fraktion die Aufstockung des Personals um eine Stelle.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		110
SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Die Linke --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	237	3160
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Erhöhung des Mietkostenzuschusses für Selbsthilfegruppe Familienkreis e. V.		

Der Familienkreis Karlsruhe e. V. erhält für die Einrichtung in der „Breite Straße 88“ in Karlsruhe einen jährlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von derzeit 10.368,48 Euro.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zum Haushaltsstabilisierungsprozess (HSPKA) eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 9 Prozent grundsätzlich befürwortet. Hiervon ausgenommen wurden die städtischen Zuschüsse, in denen eine explizite Mietkostenbezuschussung stattfindet.

Demzufolge wurde im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2017 und 2018 für den Familienkreis Karlsruhe e. V. der ungekürzte Mietkostenzuschuss in Höhe von 10.368,48 Euro jährlich eingeplant.

Die Gemeinderatsfraktionen von der SPD und den Grünen sowie die Linke beantragen eine Erhöhung des Mietkostenzuschusses um 470 Euro pro Jahr zur Deckung gestiegener Mietnebenkosten.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe stehen im Bereich der freiwilligen Leistungen über die eingeplanten Beträge hinaus keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

SPD, Bündnis 90 Die Grünen und die Linke, Hebelstr. 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Mietkostenzuschusses für Selbsthilfegruppe Familienkreis e.V.

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 238	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31-3160					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	470	470			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

Selbsthilfegruppe Familienkreis e.V.
Breite Str. 88
76135 Karlsruhe

► Sachverhalt | Begründung

Die Selbsthilfegruppe Familienkreis e. V. ist eine Institution für Alkoholabhängige mit derzeit 100 Mitgliedern, die seit 1970 besteht. Durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit ermöglicht die SHG vielen Menschen wieder ein selbstbestimmtes Leben. Die SHG erhält von der Stadt Karlsruhe seit langem einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 10.368,48 €. Durch die Erhöhung von Nebenkosten ist die Miete auf 10.838,04 € gestiegen. Die SHG bittet nun um eine Erhöhung des Mietkostenzuschusses von 470 € im Jahr.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

Johannes Honné und Dr.Ute Leidig und die Grüne Gemeinderatsfraktion

Niko Fostiropoulos , die Linke

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			111
FDP-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	237	3160	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Kürzung des Zuschusses für "Cent hinterm Komma e. V." anstatt Streichung			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M16_SJB „Streichung des Zuschusses für den Verein "Cent hinterm Komma e. V." - Eine Stadt bringt was ins Rollen (ehemals Humanitäre Botschaft)“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

FDP Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kürzung des Zuschusses für "Cent hinterm Komma e.V." anstatt Streichung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 237/238	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	16.276	16.276			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Cent hinterm Komma e.V.

► Sachverhalt | Begründung

Die Arbeit des Vereins "Cent hinterm Komma" bereichert die Stadt Karlsruhe und hilft uns gesellschaftlich, die Inklusion voranzutreiben. Die komplette Streichung der Mittel und (auch) unsere Zustimmung hierzu basierte anscheinend auf einer falschen Annahme in der Vorlage der Stadtverwaltung. Hier hieß es, der Geschäftsführer werde durch unseren Zuschuss bezahlt. Allerdings sieht die Realität so aus, dass unser Zuschuss die notwendigen Strukturkosten abdeckt und allenfalls einen Teil persönlicher Kosten bedient. Daher ziehen wir unsere Zustimmung zur Gesamtstreichung zurück und fordern, den Zuschuss ebenfalls um 9% zu kürzen und die o.a. Summe entsprechend zu gewähren.

Unterzeichnet von:

Tom Hoyem, Thomas H. Hock, Karl-Heinz Jooß und FDP-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		112
Arbeitsloseninitiative IKARUS --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	237	3160
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Zuschuss Arbeitsloseninitiative IKARUS - Rücknahme Kürzung HSPKA		

Der Träger beantragte mit Schreiben vom 20. September 2016 die Rücknahme der Kürzung des Zuschusses für die Arbeitsloseninitiative IKARUS e. V.

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von neun Prozent grundsätzlich befürwortet. Aufgrund dessen wurde die Maßnahme M40_SJB „Kürzung der Zuschüsse an die sonstigen Empfänger freiwilliger Leistungen“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen. Diese Maßnahme beinhaltet auch die Kürzung des Zuschusses für die Arbeitsloseninitiative IKARUS e. V.

Um eine pauschale Kürzung zu vermeiden, haben mittlerweile verschiedene Gemeinderatsfraktionen Anträge auf individuelle Kürzungsbeträge zwischen 9 Prozent, 4,5 Prozent und 0 Prozent gestellt. Diese Anträge wurden bereits in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 6. Oktober 2016 beraten und infolgedessen in die Veränderungsliste aufgenommen. Für die Arbeitsloseninitiative IKARUS e. V. wurde eine Kürzung um 4,5 Prozent beantragt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Zuschuss Arbeitsloseninitiative IKARUS – Rücknahme Kürzung HSPKA

▶ Zuordnung im Haushaltsplan						
Seite im HH-Plan		Teilhaushalt				
▶ 237		▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition						
▶ 3160						
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme						
▶						
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen						
Art	2017	2018	2019	2020	2021	
☐ Stellenschaffung/-reduzierung						
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen						
Transferaufwendungen						
Bitte aus Liste auswählen						
Bitte aus Liste auswählen						
Bitte aus Liste auswählen						
Bitte aus Liste auswählen						
☐ Sperrvermerk						
☐ Verpflichtungsermächtigung						
▶ davon zahlungswirksam in						
Sonstige Änderungen						
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen						
siehe beigefügter Antrag vom 20.09.2016						

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ Arbeitsloseninitiative IKARUS e.V.
▶ Sachverhalt Begründung

Unterzeichnet von:

siehe beigefügter Antrag



IKARUS – Arbeit und Soziales Arbeitslosen-Initiative e.V.

IKARUS e.V. • Kriegsstraße 47a • 76133 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe

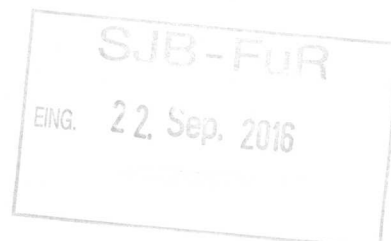
Sozial - und Jugendbehörde

76124 Karlsruhe

Sozial- u. Jugendbehörde - Direktion -	
EING.	21. Sep. 2016
Abt.	<i>WL</i>

Kriegsstraße 47a
76133 Karlsruhe
Tel.: (0721) 36 497
www.ikarus-alo.de
eMail: info@ikarus-alo.de

Dienstag, 20. September 2016



Antrag auf Bezuschussung des Ikarus Arbeitslosenberatungszentrums;

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie unseren Antrag auf Bezuschussung unseres Arbeitslosen-
zentrums für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Wir danken Ihnen, dass wir in den vergangenen Jahren berücksichtigt wurden.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde im Vorstand nochmals eingehend diskutiert.
Der weiterhin hohe Bedarf an Beratungen, der den augenblicklichen Personalstand
notwendig macht, sowie die zu erwartenden erhöhten Personalkosten durch tarifli-
chen Vereinbarungen lassen in den nächsten Jahren weitere Steigerungen erwarten.

Deshalb beantragen wir wiederum einen Zuschuss von 40.000€

Wir bitten um Genehmigung unseres Antrages und bedanken uns für Ihre bisherige
Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Aulich (1. Vorsitzender)

Wolfgang Götz (Kassenwart)

Anlagen: Haushaltsplan 2016, 17 und 18

Gewährungsantrag

Stadt Karlsruhe
Sozial - und Jugenddezernat

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
Für die Haushaltsjahre 2017 / 2018**

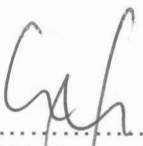
Einrichtung / Institution / Träger : Anschrift :	IKARUS Arbeitslosenzentrum e.V. Kriegsstrasse 47 a 76133 Karlsruhe. Tel : 0721-36497
Aufgabe / Projekt	Beratung, Begleitung, Unterstützung von Arbeitslosen. Angebote von Seminaren, Bewerbungsberatung , PC-Schulung Begleitung zu den Ämtern. Besteht seit 1984
Zielgruppe	Erwerbslose Männer und Frauen mit ALG I und / oder ALG II (Hartz IV) ohne Altersbeschränkung, Menschen mit Migrationshintergrund, ALG II-Aufstocker.
Ziele bzw. zu erzielende Wirkungen	Motivation, Stabilisierung von Erwerbslosen, Gestaltung des Lebens ohne Arbeit, Lebensplanung. Gezielte Beratung und Suche. Bewerbung um Stellen. Integrationshilfe für Migranten.
Kennzahlen	Fallzahlen (bezogen auf 2016) Stand :1.1.2016 Einzugsgebiet KA Stadt: Zahl der Erstberatungen: ca. 55 % Abgeschlossene Fälle: ca. 70 % Zahl der Beratungsgespräche 1000 Bewerbungsberatung und Anleitungen 850 Seminare : Teilnehmerzahl 80 Kurse und Veranstaltungen, Teilnehmerzahl 300 Einzugsgebiet Landkreis : - gering.
Öffnungszeiten	Öffnungs- und Beratungszeiten: Mo: 10:00 bis 16.00 Di: 10:00 bis 16.00 Büroarbeitstag / Beratung nur nach Vereinbarung Mi: 10:00 bis 16.00 Do: 10:00 bis 16.00 Fr: 10:00 bis 12:00

	Kosten / Finanzierung	in €
Kosten pro Jahr	Personalkosten (Gehalt mit Arbeitgeberanteil) 92000 Sonst. Personalaufwand : (Fortbildung Reisek. etc) 3500 Sachkosten : (Raumkosten Betriebsmittel) 16500 Sonstige Kosten : 12000 1. Gesamtkosten	124000
Finanzierung pro Jahr		
	Eigenmittel: Spenden, usw. 4290 Zuschuss Stadt KA 40010 Zuschuss Landkreis 0 Sonst. Zuschüsse(Kirchen, AFG III) 28000 Sonst Einnahmen 11700 Projekte Land BW 40000	
	2. Gesamteinnahmen	124000
	3. Fehlbedarf / Finanzierungslücke	0
	(Ziffer 1 abzügl. Ziffer 2)	
Förderung	☐ einmalig M auf Antrag ☐ laufend	
Erläuterungen / Bemerkungen	In 2016 hatten wir wieder eine signifikante Zunahme von Beratungen und Bewerbungsaktivitäten insbes. durch die schwerverständliche Beantragung beim ALG II und von Beurteilungsfehlern bzw. falscher Anwendung der Berechnungen zum ALG II. Es ist eine Änderung der Klientel und eine Zunahme von Aufstockern, Menschen mit Migrationshintergrund und Zuwanderern aus dem Osteuropäischen Raum zu verzeichnen. Wir arbeiten eng mit anderen Beratungsstellen und Institutionen wie ABF, Caritas, Diakonie, BLV, und der Frauenbeauftragten zusammen. Die Einnahmen für die geplanten Projekte und Seminare sind noch nicht abgesichert, ebenso kann die Finanzierung durch die Kirchen und den AFGIII-Zuschuss aus heutiger Sicht nicht als gesichert betrachtet werden.	

Karlsruhe 21.09.2016



 Siegfried Aulich
 1. Vorsitzender



 Wolfgang Götz
 Kassenwart



IKARUS e.V.

Haushalt 2016

Stand: 21.09.2016

Einnahmen		Plan 17	Plan 18
	Ist 2016		
Beitrag, Mitglieder	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Seminargebühren	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €
Mieteinnahmen	500,00 €	800,00 €	800,00 €
Förderung Land BW	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Zuschuß Stadt KA	40.010,00 €	40.010,00 €	40.010,00 €
Spenden	3.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Kath. Dekanat KA	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
DWB AFG I / Notfallunt.	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Ev. Landeskirche AFG III	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Jobcenter	3.200,00 €	3.200,00 €	4.000,00 €
Sonstiges	3.400,00 €	3.400,00 €	4.000,00 €
Summe Einnahmen	122.110,00 €	123.410,00 €	125.310,00 €

Ausgaben		Plan 17	Plan 18
	Ist 2016		
Betriebsausstattung	500,00 €	250,00 €	250,00 €
Personalkosten	92.000,00 €	93.400,00 €	95.700,00 €
Berufsgenossenschaft	600,00 €	640,00 €	640,00 €
Lebensmittel	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Heizung / Strom	1.600,00 €	1.500,00 €	1.400,00 €
Reinigung	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Notlage, Einzelfallhilfe	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Büromaterial	1.400,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Fachliteratur	300,00 €	200,00 €	200,00 €
Buchungsgeb. ZGAST / Diakonie	1.500,00 €	500,00 €	500,00 €
Porto	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Telefon / Internet	650,00 €	500,00 €	400,00 €
Reisekosten	350,00 €	300,00 €	300,00 €
Treuhand Prüfung	100,00 €	120,00 €	120,00 €

Beitrag Organisationen	200,00 €	150,00 €	150,00 €
Gästebetreuung	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Veranstaltungen	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Versicherungen	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Seminare / Honorare	1.700,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Mietkosten	14.600,00 €	14.800,00 €	14.800,00 €
Instandhaltung Betrieb	90,00 €	50,00 €	50,00 €
Mietnebenkosten	1.500,00 €	1.300,00 €	1.200,00 €
Miete Kopierer und Verbrauch Mat.	2.300,00 €	2.300,00 €	2.200,00 €
Summe Ausgaben	124.490,00 €	123.410,00 €	125.310,00 €

Personal: 1 Pädagogische Mitarbeiterin (EG 10)
1 Pädagogische Mitarbeiterin (EG 9)

Anmerkungen:

Von Dezember 2013 bis Dez. 2016 nehmen wir an dem Projekt des Landes Baden-Württembergs " Modellhafte Unterstützung von Arbeitslosenzentren" teil. Die Bezuschussung ist zweckgebunden und dient ausschließlich für die Finanzierung von hauptamtlichen Fachkräften.
Das Jobcenter Karlsruhe ist ebenfalls in das Projekt involviert. Ziel ist eine Zusammenarbeit zur Vermeidung von Widersprüchen. Von daher entstand auch eine deutliche Zunahme unserer hilfesusuchenden Besucher um ca. 25%.
Auch die anderen laufenden Kosten haben eine kontinuierliche Steigerung erfahren, die wir nicht mehr ausgleichen können.

Karlsruhe, den 21.09.2016

Siegfried Aulich (1. Vorsitzender)


Wolfgang Götz (Kassenwart)


DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			113
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	237	3180	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Karlsruher Pass und Kinderpass: Mittel für ungekürztes Leistungsprofil			

In der Sitzung vom 26. Juli 2016 wurde die Fortentwicklung der Leistungen des Karlsruher Passes durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Die zukünftigen Leistungen des Karlsruher Passes und des Karlsruher Kinderpasses wurden im Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss und Gemeinderat ausführlich diskutiert und beschlossen. Neben Leistungsreduzierungen, die aus Sicht der Verwaltung sozial verträglich gestaltet sind, wurden auch Verbesserungen beschlossen, die Kindern und Jugendlichen viel mehr Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe gewährleisten. Viele Kinder und Jugendliche werden mehr Teilhabemöglichkeiten bei Ferienangeboten haben, weil eine 2/3 Bezuschussung ohne Begrenzung bei der Anzahl eine deutliche Verbesserung bringt.

So ist eine Kinder-Jahreskarte für den Zoo zum Preis von 5 Euro von allen Familien bezahlbar.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe können weitere Rücknahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Karlsruher Pass und Kinderpass: Mittel für ungekürztes Leistungsprofil

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 236	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31/ 3180-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

►

► Sachverhalt | Begründung

Die beschlossenen Leistungskürzungen (z.B. Wegfall Eintritt Zoo) werden zurückgenommen, die zusätzlich notwendigen Mittel für das "alte" Leistungsprofil auch bei Ausweitung des Kreises der Bezugsberechtigten werden in den Haushalt eingestellt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			114-115
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	237	3180	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Karlsruher Pass und Kinderpass: Anhebung der Leistungen- Erweiterung des Be- rechtigten- und des Nutzerkreises			

In der Sitzung vom 26. Juli 2016 wurde die Fortentwicklung der Leistungen des Karlsruher Passes und des Kinderpasses durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund des Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe können weitere Rücknahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

29.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Karlsruher Pass - Anhebung der Leistungen - Erweiterung des Berechtigten- und des Nutzerkreises

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 237	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3180					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Karlsruher Pass - Anhebung der Leistungen - Erweiterung des Berechtigten- und des Nutzerkreises

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung der erforderlichen Mittel für:

1. die Anhebung der Leistungen des Karlsruher Passes auf das Niveau vor dem 1. September 2016.
2. Bei der Belegung von Volkshochschulkursen gibt es keinerlei Beschränkungen.
3. Der Kreis der Bezugsberechtigten wird durch die Erhöhung des anrechenbaren Bedarfs um weitere 10 Prozent erweitert.
3. Die Stadt legt dem Gemeinderat ein Konzept vor, wie der Kreis der Nutzer/innen des Karlsruher Passes erweitert werden kann. Dazu gehört eine Untersuchung, in wie weit die Bezugsberechtigten den Karlsruher Pass nicht nutzen, weil sie es nicht wollen - oder weil sie ihn nicht kennen oder nicht wissen, wie man den Karlsruher Pass erhält.

Begründung:

Im Juli 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich Leistungskürzungen beim Karlsruher Pass ab September 2016 beschlossen. Diese umfassen v.a. eine Kürzung des städtischen Zuschusses bei der Belegung von VHS-Kursen, die Einführung einer Eigenbeteiligung bei dem vormals kostenfreien Eintritt in den Zoo und eine Kürzung des städtischen Zuschusses zu den Gebühren für das Städtische Konservatorium.

Der "Sparbetrag" dieser Leistungskürzungen ist vom Haushalt her gesehen gering, die Auswirkungen auf die Nutzer/innen des Karlsruher Passes sind im Gegensatz dazu erheblich. Sie sind direkt, weil diese Menschen keine Spielräume haben, die mit den Kürzungen verbundenen Einschränkungen anderwärtig zu kompensieren. "Wer Hartz IV oder Grundsicherung im Alter erhält, fällt unter die Armutsgrenze. Dies betrifft etwa 22.000 Menschen, darunter 5.000 Kinder und 3.000 Seniorinnen und Senioren" (Vorlage der Stadt 2016/0369 zu TOP 4, Plenarsitzung am 26.07.2016).

Bürger/innen mit niedrigem und niedrigstem Einkommen werden für eine verfehlte Haushaltspolitik quasi abgestraft. Sozialpolitisch ist eine Leistungskürzung beim Karlsruher Pass in Zeiten wachsender Armut und prekärer Existenz ein Schritt Sozialabbau.

Mit unserem Antrag wollen wir die Rücknahme der Leistungskürzungen, eine Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten und die Erweiterung des Kreises der Nutzer/innen erreichen. Auch wenn die Ursachen von Armut auf anderen Ebenen liegen, kann der Karlsruher Pass zu einer Abmilderung der Auswirkungen beitragen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

30.09.16

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Karlsruher Kinderpass - Anhebung der Leistungen - Erweiterung des Berechtigten- und des Nutzerkreises

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 237	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3180					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung der erforderlichen Mittel für:

1. die Anhebung der Leistungen des Karlsruher Kinderpasses auf das Niveau vor dem 1. September 2016. Die am 26.07.2016 beschlossenen Neuregelungen bei den Feriengutscheinen und bei der Freibäder-Saisonkarte für Kinder (Verbesserungen für die Nutzer/innen) bleiben erhalten.
2. Der Kreis der Bezugsberechtigten wird durch die Erhöhung des anrechenbaren Bedarfs um weitere 10 Prozent erweitert.
3. Die Stadt legt dem Gemeinderat ein Konzept vor, wie der Nutzerkreis des vergrößert werden kann. Dazu gehört auch eine Untersuchung, in wie weit die Bezugsberechtigten den Karlsruher Kinderpass nicht nutzen, weil sie es nicht wollen - oder weil sie ihn nicht kennen oder nicht wissen, wie man den Karlsruher Kinderpass erhält.

Begründung:

Im Juli 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich Leistungseinschränkungen beim Karlsruher Kinderpass ab September 2016 beschlossen. Diese umfassen v.a. die Kürzung des städtischen Zuschusses bei der Belegung von Kursen bei der Volkshochschule und der Jugendkunstschule, die Einführung einer Eigenbeteiligung beim Eintritt in Stadtgarten und Zoo und eine Reduzierung des städtischen Zuschusses für Angebote des Badischen Konservatoriums.

Der "Sparbetrag" dieser Leistungskürzungen ist vom Haushalt her gesehen gering, die Auswirkungen auf die Nutzer/innen sind im Gegensatz dazu erheblich. Sie sind direkt, weil diese Menschen keine Spielräume haben, die mit den Kürzungen verbundenen Einschränkungen anderwärtig zu kompensieren. Sie sind direkt, weil diese Menschen keine Spielräume haben, die mit den Kürzungen verbundenen Einschränkungen anderwärtig zu kompensieren. "Wer Hartz IV oder Grundsicherung im Alter erhält, fällt unter die Armuts Grenze. Dies betrifft etwa 22.000 Menschen, darunter 5.000 Kinder und 3.000 Seniorinnen und Senioren" (Vorlage der Stadt 2016/0369 zu TOP 4, Plenarsitzung am 26.07.2016).

Bürger/innen mit niedrigem und niedrigstem Einkommen werden für eine verfehlte Haushaltspolitik quasi abgestraft. Sozialpolitisch ist eine Leistungskürzung beim Karlsruher Pass in Zeiten wachsender Armut und prekärer Existenz ein Schritt Sozialabbau.

Mit unserem Antrag wollen wir die Rücknahme der Leistungskürzungen, eine Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten und die Erweiterung des Kreises der Nutzer/innen erreichen. Auch wenn die Ursachen von Armut auf anderen Ebenen liegen, kann der Karlsruher Pass zu einer Abmilderung der Auswirkungen beitragen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		116
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	241	3110
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Nichtsesshaftenhilfe durch SozPädAl (Taff, BoW, Fachberatungsstell, inkl. ehem. LWB-Anteil u. Kompensation ESF) Rücknahme der Kürzung		

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 9 Prozent grundsätzlich befürwortet. Aufgrund dessen wurde die Maßnahme M39_SJB „Kürzung der Zuschüsse für den Paritätischen Wohlfahrtsverband mit seinen Teilorganisationen“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen. Diese Maßnahme beinhaltet auch die Kürzung der Nichtsesshaftenhilfe von SozPädAl.

Um eine pauschale Kürzung zu vermeiden, haben mittlerweile verschiedene Gemeinderatsfraktionen Anträge auf individuelle Kürzungsbeträge zwischen 9 Prozent, 4,5 Prozent und 0 Prozent gestellt. Diese Anträge wurden bereits in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 6. Oktober 2016 beraten und infolgedessen in die Veränderungsliste aufgenommen. Für die Nichtsesshaftenhilfe von SozPädAl wurde eine Kürzung um 4,5 Prozent beantragt.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen und KULT Gemeinderatsfraktionen, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Nichtsesshaftenhilfe durch SozPädAI (TafF, BoW, Fachberatungsstelle, inkl. ehem. LWB-Anteil u. Kompensation ESF) Rücknahme der Kürzung

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
► 241	► 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► 31/311007-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	21.210	21.210			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Nichtsesshaftenhilfe durch SozPädAl (TafF, BoW, Fachberatungsstelle, inkl. ehem. LWB-Anteil u. Kompensation ESF) Rücknahme der Kürzung

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► SozPädAl
► Sachverhalt Begründung

SozPädAl führt sozialpädagogische Projekte durch, um sozial benachteiligte Personen und Personengruppen zu fördern. Dabei geht es v. a. um Menschen, die vom öffentlichen Hilfesystem nicht oder nicht ausreichend erfasst werden. SozPädAl arbeitet im Bereich der Wohnungslosenhilfe und der Jugendhilfe. Die Aktivitäten von SozPädAl gehen über die reine Wohnraumakquise weit hinaus. Der Verein stellt durch Untervermietung Wohnraum für Menschen zur Verfügung, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance haben und eröffnet damit den Betroffenen Auswege aus der Perspektivlosigkeit. Dies wollen wir auch weiterhin unterstützen. Daher lehnen die antragstellenden Fraktionen die vorgesehene Kürzung der städtischen Zuschüsse für SozPädAl ab.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Lüppo Cramer und Kult-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		117
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	237	31
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Eingliederungshilfen: Aufstockung Fallpauschale pädagogische Hilfe von 460,- Euro/Monat auf 560,- Euro/Monat		

Die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen wird in Karlsruhe durch Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von finanziellen Pauschalen gefördert. Daneben erhalten die Einrichtungen, die eine oder mehrere integrative Gruppen führen, einen Personalzuschlag von 0,1 Fachkräften pro betreutem Kind mit anerkannter Behinderung. Die integrative Förderung kann als Einzelintegration, in integrativen Gruppen oder in integrativen Kindertageseinrichtungen erfolgen. Diese Praxis hat sich in Karlsruhe bewährt.

Die Karlsruher Einrichtungsträger erhalten derzeit für jedes Kind mit Behinderung pro Monat folgende Pauschalen:

- a) Für pädagogische Hilfe 460,00 Euro;
- b) für begleitende Hilfe
 - 355,00 Euro bei Betreuung in einer Regelgruppe, Halbtagsgruppe oder Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten,
 - 390,00 Euro bei Betreuung in einer Ganztageseinrichtung.

Die Pauschale für eine pädagogische Hilfe in Höhe von derzeit 460,00 Euro wurde zum 1. Januar 2003 festgesetzt und ist seitdem nicht erhöht worden. Die Pauschale für die begleitende Hilfe in Höhe von derzeit 355,00 Euro beziehungsweise 390,00 Euro wurde zuletzt im Jugendhilfeausschuss am 15. Januar 2012 angepasst, das heißt, die Pauschale wurde differenziert nach den unterschiedlichen Betreuungszeiten der Einrichtungen von damals 308,00 Euro auf die oben genannten Beträge erhöht.

In den mit Karlsruhe vergleichbaren Baden-Württembergischen Kommunen werden ebenfalls Pauschalen gewährt. Ein Vergleich mit den anderen Baden-Württembergischen Städten und Landkreisen ergibt folgendes Bild:

Städte/Landkreise	Pädagogische Hilfe	Begleitende Hilfe
Stadt Freiburg	510,00 Euro	550,00 bis 750,00 Euro
Stadt Stuttgart	460,00 Euro	gestaffelt nach Anwesenheitstagen 205,00 Euro 308,00 Euro 410,00 Euro
Stadt Heidelberg	460,00 Euro	308,00 Euro
Stadt Pforzheim	460,00 Euro	308,00 Euro
Stadt Ulm	550,00 Euro	370,00 Euro
Landkreis Karlsruhe	460,00 Euro	308,00 Euro
Landkreis Heidenheim	460,00 Euro	208,00 Euro
Landkreis Emmendingen	540,00 Euro	360,00 Euro

Mit Ausnahme der Stadt Ulm, die ihre Pauschalen zuletzt zum 1. September 2016 angehoben hat, beabsichtigen die übrigen genannten Städte und Landkreise keine Anhebung der Leistungen für pädagogische und begleitende Hilfen. Die Pauschalen in den genannten Kommunen sind ebenfalls seit Jahren unverändert.

Im Vergleich mit anderen Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg garantiert die Stadt Karlsruhe ein hohes Leistungsniveau im Rahmen der Kindergartenintegration für Kinder mit Behinderungen. Die Kindergartenintegration beruht auf zwei Säulen. Zum einen erhalten die Kinder mit Behinderungen entsprechend ihres jeweiligen Bedarfs die begleitenden Hilfen und/oder pädagogischen Hilfen. Darüber hinaus bekommen die Einrichtungen, die eine oder mehrere integrative Gruppen führen, einen Personalzuschlag von 0,1 Fachkräften pro betreutem Kind mit anerkannter Behinderung.

Für eine Anhebung der Pauschale für pädagogische Hilfen besteht kein Sachgrund.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Eingliederungshilfen: Aufstockung Fallpauschale pädagogische Hilfe von 460,- Euro/Monat auf 560,- Euro/Monat

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 224	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Eingliederungshilfen: Aufstockung Fallpauschale pädagogische Hilfe von 460,- Euro/Monat auf 560,- Euro/Monat

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Kinder mit Behinderung

► Sachverhalt | Begründung

Die Vergütung für die mobil erbrachten Leistungen (sog. pädagogische Hilfen) erfolgt noch heute nach einem seit über 17 Jahren gleichbleibenden pauschaliertem Entgeltsatz. Dies geht zu Lasten der Leistungsberechtigten (der Kinder), da allein eine inflationsbedingte Preisentwicklung in den vergangenen 17 Jahren die Entgeltsätze der heilpädagogischen Anbieter erhöhte. Wird die Pauschale nicht angepasst, kommt letztendlich weniger Hilfe beim Kind an.

Unseren Informationen nach wurden unter anderem in Heidenheim, Ulm, Freiburg und Emmendingen die Pauschalen bereits angehoben. Die Fallpauschale sollte deshalb um 100 Euro auf 560,- Euro monatlich pro Kind angehoben werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		118
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	237	31
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Eingliederungshilfen: Flexible Verwendung pädagogische und begleitende Hilfe		

Die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen wird in Karlsruhe durch Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von finanziellen Pauschalen gefördert. Daneben erhalten die Einrichtungen, die eine oder mehrere integrative Gruppen führen, einen Personalzuschlag von 0,1 Fachkräften pro betreutem Kind mit anerkannter Behinderung. Die integrative Förderung kann als Einzelintegration, in integrativen Gruppen oder in integrativen Kindertageseinrichtungen erfolgen. Diese Praxis hat sich in Karlsruhe bewährt.

Die Karlsruher Einrichtungsträger erhalten derzeit für jedes Kind mit Behinderung pro Monat folgende Pauschalen:

- a) Für pädagogische Hilfe 460,00 Euro;
- b) für begleitende Hilfe
 - 355,00 Euro bei Betreuung in einer Regelgruppe, Halbtagsgruppe oder Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten,
 - 390,00 Euro bei Betreuung in einer Ganztageseinrichtung.

Ein Kind mit Behinderung erhält demnach bei vorliegendem, individuellem Bedarf eine maximale monatliche Pauschale in Höhe von 850,00 Euro, die zwar dem behinderten Kind gewährt, aber an die Einrichtung ausbezahlt wird. Der Anspruch eines behinderten Kindes richtet sich immer nach dessen jeweiligem Bedarf. Das heißt, maßgeblich ist, ob das Kind eine pädagogische und/oder begleitende Hilfe benötigt. Wird beispielsweise eine begleitende Hilfe nicht benötigt, weil dieser Bedarf durch die gewöhnliche Regelbetreuung

sichergestellt ist, liegt auch kein weitergehender Anspruch auf eine begleitende Unterstützung des behinderten Kindes vor, weshalb auch keine Leistungen der Eingliederungshilfe notwendig wären.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, weil die flexible Verwendung der Pauschalen indirekt eine Leistungserhöhung darstellt und Eingliederungshilfeleistungen gewährt würden, obwohl der Bedarf des Kindes anderweitig gedeckt ist.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Eingliederungshilfen: Flexible Verwendung pädagogische und begleitende Hilfe

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 224	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Kinder mit Behinderung

► Sachverhalt | Begründung

Kinder mit Behinderung, die einen Regelkindergarten besuchen, können im Rahmen der Eingliederungshilfe begleitende und pädagogische Hilfen beantragen.

Die Sätze für die begleitende Hilfe (max. 390,- Euro monatlich) decken jedoch nicht mal zur Hälfte der Kosten einer FSJ-Kraft, welche viele Kitas als begleitende Hilfe engagieren. Der Rat an die Kitas und Träger von Seiten der SJB: ein weiteres behindertes Kind aufnehmen. Dann wären genug Mittel vorhanden, damit sich die Kinder eine Betreuungsperson "teilen". Diese Argumentation geht jedoch häufig an den Möglichkeiten der Betreuungseinrichtung und den Bedarfen der Kinder vorbei.

Die pädagogische Hilfe (460,- Euro monatlich) ermöglicht behinderten Kindern ein heilpädagogisches Angebot auch in einer Regelkindertageseinrichtung wahrzunehmen. Allerdings sind die Stunden, die über die Pauschale abgeglichen werden können sehr begrenzt. Eltern und pädagogisches Personal würden in einigen Fällen gerne mehr heilpädagogische Unterstützung für das Kind bekommen.

In manchen Fällen haben behinderte Kinder einen höheren Bedarf an heilpädagogischer Förderung, benötigen aber keine weitergehende begleitende Hilfe, als die Regelbetreuung sowieso leisten kann. Anderen Kindern und Familien wäre hingegen mehr geholfen, wenn sie die nötigen Mittel zur Verfügung bekämen, eine begleitende Hilfe allein für ihr Kind zu ermöglichen.

Um die Betreuung von Kindern mit Behinderung bedarfsgerecht und vor allem dem Kind gerecht zu gestalten, soll es künftig möglich sein, die Pauschalen flexibel zu handhaben. Sowohl ein Übertrag der begleitenden auf die pädagogische Hilfe, wie eine Verwendung der Mittel der pädagogischen Hilfe für die begleitende Hilfe soll ermöglicht werden.

Nach unseren Informationen, wurde dies im Landkreis Karlsruhe bereits so praktiziert.

Die Maßnahme wäre nicht mit Mehrausgaben verbunden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		119 a/b
Die Linke Diakonische Suchthilfe Mittelbaden --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	241	3110
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Diakonische Suchthilfe Mittelbaden - Erhöhung Betriebskostenzuschuss für Suchtberatungsstelle		

Die Diakonische Suchthilfe Mittelbaden ist ein wertvoller Bestandteil des Suchthilfeverbunds in der Stadt Karlsruhe und bietet in der Beratungsstelle in Karlsruhe Information und Beratung von Erwachsenen, die Probleme mit Alkohol und/oder Medikamenten haben oder abhängig davon sind. Außerdem werden Personen mit problematischem Glücksspielverhalten oder Essproblemen und Angehörige von Betroffenen beraten. Insbesondere die Regenbogengruppen für Kinder von Suchtkranken mit ihrem Alleinstellungsmerkmal, die Beratungsstelle für Menschen mit Essstörungen (BESS) sowie die Arbeit der Selbsthilfegruppe sind für Karlsruhe von großer Bedeutung.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe stehen im Bereich der freiwilligen Leistungen über die eingeplanten Beträge hinaus keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

20.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden - Erhöhung Betriebskostenzuschuss für Suchtberatungsstelle

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 241	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3110					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	20.000	20.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden - Erhöhung Betriebskostenzuschuss für Suchtberatungsstelle

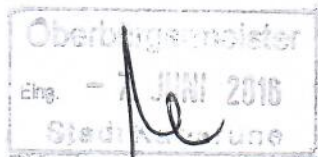
► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Diakonische Suchthilfe Mittelbaden
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 20.000 € pro Jahr für die Aufrechterhaltung des Angebotes der Diakonischen Suchthilfe Mittelbaden.

Durch notwendige Umorganisationen, der Anmietung neuer Räumlichkeiten (nach Kündigung der alten) und der Kürzung von Zuschüssen ist eine Aufstockung notwendig um die bisherigen Angebote aufrechterhalten zu können. Diese Angebote werden gut angenommen und zeitigen Erfolge wie die Kindergruppe Regenbogen und die Anlaufstelle für Essstörungen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn



*Persönliche
Absche mit
Bitte um
Termin mit OB.*

Diakonie Suchthilfe Mittelbaden

Diakonische
Suchthilfe Mittelbaden gGmbH

119 b

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden – Geschäftsführung

Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe
Herrn Dr. Frank Mentrup
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe

*→ m. E.
sollte d. S.
T. übernehmen*

Martina Thrän
Tel.: 0721 9349-355
Fax: 0721 93496-355
thraen@diakonie-baden.de



Karlsruhe, 07.06.2016

An d. S.
mit der Bitte um

- ☐ Entwurf einer Antwort
- ☐ Erledigung
- ☐ Erledigung mit Sichtvermerk
- ☐ Stellungnahme
- ☐ Anruf / Rücksprache
- ☒ Übernahme d. Termins

Zusammenbescheid wurde

42052 Au P Hö Str
Austrag am:

Kürzungen der freiwilligen Leistungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH (DSM), Suchtberatungsstelle Karlsruhe, beantragt aufgrund einer drohenden Existenzgefährdung, von den anstehenden Kürzungen ausgenommen zu werden und ggf. eine Erhöhung der Zuschüsse.

Die Suchtberatungsstelle war bis Ende 2010 in Trägerschaft des Diakonischen Werks Karlsruhe. Dieses gab die Zuständigkeit der Beratungsstelle 2010 auf, woraufhin sie gemeinsam mit der Suchtberatungsstelle Pforzheim in die DSM gGmbH (Diakonische Suchthilfe Mittelbaden) übergeleitet wurde.

Die Gesellschafter in der DSM waren folgende Träger:
Diakonisches Werk Pforzheim,
Stadtmission Heidelberg,
Fachklinik Fischer-Haus Gaggenau,
Selbsthilfe – Landesverband Baden der diakonischen Selbsthilfe,
Diakonisches Werk Karlsruhe.

Ende 2015 hat das Diakonische Werk Karlsruhe der GmbH die Trägerschaft gekündigt. Zudem kündigte es die Räumlichkeiten, woraufhin die DSM neue Räume anmieten musste.

Somit wurden Miete, Globalzuschuss und sonstige Zuschüsse sukzessive reduziert und gekürzt.

Diese Veränderung erzeugt eine höhere Mietleistung von zusätzlichen 14.000 € jährlich (Miete: 23.000 €). Die fehlende Unterstützung durch das Diakonische Werk Karlsruhe und die deutliche Erhöhung der Betriebskosten sind von unseren Gesellschaftern kaum kompensierbar.

Suchthilfe Mittelbaden
Karlsruhe
Kriegsstr. 85
76133 Karlsruhe

suchtberatung-ka@diakonische-
suchthilfe-mittelbaden.de

www.diakonische-suchthilfe-
mittelbaden.de

Termine nach telefonischer
Vereinbarung.

Offene Sprechzeiten
Montag 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag 10.00-12.00 Uhr

Geschäftsführung
Martina Thrän
Tel. +49 721 9349-355
Fax +49 721 93496-355
thraen@diakonie-baden.de

Geschäftskonto
Volksbank Pforzheim
Kto 348 92 90
BLZ 666 900 00

Handelsregister
Amtsgericht Mannheim
HRB 711405
Steuer-Nr. 41405/42452

Rechtsträger
Diakonische Suchthilfe
Mittelbaden gGmbH
Pforzheim



Unser Anliegen kommt zu einer ungünstigen Zeit – Haushaltsstabilisierungsprogramm etc. – das wissen wir. Leider konnten wir diese Entwicklung so nicht voraussehen. Auch das Diakonische Werk Karlsruhe hat die beschriebene Ausgliederung und die mittlerweile Streichung der Zuschüsse sicher nicht ohne eigene Not vollzogen.

Antrag: wir bitten dringend um Erhöhung unseres Zuschusses (aktuell knapp 90.000 €) für den Betrieb unserer Suchtberatungsstelle **um 20.000 € jährlich**. Dies entspricht (siehe oben) nicht der Höhe der nun fehlenden Mittel, wäre aber unbedingt notwendig um alle Angebote erhalten zu können.

Qualitätssprung seit der Gründung

Durch den Sprung in die GmbH und mit den neuen Räumen konnten wir jedoch auch eine deutliche Qualitätsverbesserung erzielen: In allen relevanten Bereichen (Prävention, Beratung, Rehavermittlung und ambulante Rehabilitation) konnten Klientenzahlen deutlich gesteigert und zusätzliche Projekte implementiert werden (Sucht im Alter, Anlaufstelle für Essstörungen und Sucht und Beruf).

Insbesondere zwei unserer Projekte mit Alleinstellungsmerkmal möchten wir besonders hervorheben: **Die Kindergruppe Regenbogen**, mittlerweile über die Region hinaus bekannt und positiv bewertet, aber auch die **Anlaufstelle für Essstörungen**, die für viele Hilfesuchende eine zentrale Adresse wurde sehen wir bei weiteren Einschnitten erheblich gefährdet, da wir mit 3,0 Personalstellen in der Beratungsstelle bereits an der unteren Grenze bezüglich Anerkennung und Arbeitsfähigkeit sind.

Als ganz besonderen Synergieeffekt in der Diakonischen Suchthilfe ist jedoch auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit unserer ehrenamtlichen Selbsthilfe, den Freundeskreisen mit 15 Gruppen in der Stadt Karlsruhe, zu nennen. Hier erbringen wir gemeinsam hocheffektiv Suchtkrankenhilfe in der Region.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Thrän
Geschäftsführung Diakonische Suchthilfe Mittelbaden

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			120
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	244	3120	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Grundausstattung für Schwangere und Kinder unter einem Jahr - Erhöhung auf das Niveau von 2016			

Der Städte- und der Landkreistag Baden-Württemberg haben in der gemeinsamen Richtlinie die Höhe der Grundausstattung für Schwangere und Kinder unter einem Jahr festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass hierbei die notwendigen Ausstattungskosten und sozialen Aspekte angemessen berücksichtigt wurden. Das Ziel der pauschalierten Grundausstattung für Schwangere und Kinder unter einem Jahr ist die Bedarfsdeckung, welche nach Meinung der Verwaltung mit den landeseinheitlichen Leistungssätzen gewährleistet ist. Eine Bestrafung der Betroffenen kann somit nicht erkannt werden.

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M 10_SJB - Angleichung Grundausstattung für Schwangere und Kinder unter einem Jahr auf das landeseinheitliche Niveau - im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Grundausstattung für Schwangere und Kinder unter einem Jahr - Erhöhung auf das Niveau von 2016

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 244	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3120					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	142.800	142.800			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Grundausstattung für Schwangere und Kinder unter einem Jahr - Erhöhung auf das Niveau von 2016

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 142.800 € pro Jahr

für die Anhebung der Grundausstattung für Schwangere und Kinder unter einem Jahr und einem bis unter 2 Jahren auf das Niveau von 2016.

1999 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Grundausstattung für Schwangere erheblich aufzustocken. Karlsruhe hatte damit diesem Bereich 17 Jahre lang eine vergleichsweise überdurchschnittlich gute soziale Leistung.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich diese Grundausstattung nahezu halbiert, und zwar auf die Höhe der geltenden Richtlinien des Städte- und Landkreistags Baden-Württemberg.

Betroffen davon sind lt. Stadtverwaltung - unter Berücksichtigung der derzeitigen Kinder im Alter von unter einem Jahr und ein bis unter zwei Jahre im Jobcenter Stadt Karlsruhe - ca. 300 Leistungsfälle pro Jahr. Wir halten diese Kürzung der Grundausstattung für sozialpolitisch nicht vertretbar. Die davon betroffenen Frauen und Kinder werden damit geradezu abgestraft. Mit unserem Antrag wollen wir die Grundausstattung für Schwangere und Kinder unter einem Jahr wieder auf die bis 2016 gewährte Höhe anheben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		121
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	247	3620
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Sachaufwendungen	
Einstellung der Verteilung der Rechtsfibel an Karlsruher Schulen. Weiterführung als App		

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Maßnahme M1_SJB_SJA (Einstellung der Verteilung der Rechtsfibel an Karlsruher Schulen) im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen, zur Kenntnis genommen.

Ob in Zukunft eine mit der Karlsruher Rechtsfibel vergleichbare App beispielsweise von der Landeszentrale für politische Bildung angeboten werden soll, müsste von dort entschieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

CDU

07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Einstellung der Verteilung der Rechtfibel an Karlsruher Schulen. Weiterführung als App

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 247	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Einstellung der Verteilung der Rechtfibel an Karlsruher Schulen. Weiterführung als App

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Die Stadt Karlsruhe als Stadt des Rechts sollte weiterhin das Angebot einer Rechtfibel für Schulen vorsehen. Allerdings soll geprüft werden ob dieses Angebot als App fortgeführt werden kann. Das heisst, dass die bisherige Form der Rechtfibel nicht weiterverfolgt wird und nach erfolgter Darstellung in den Gremien, nur noch im App-Format angeboten werden sollte.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		122
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	247	3620
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Personalaufwendungen	
Kinder- und Jugendtreff Bürgerzentrum Südstadt: Aufstockung Personal um 0,25 Stellen		

Der Kinder- und Jugendtreff Südoststadt wird in Kooperation von Stadtjugendausschuss e. V. und dem Förderverein Kinder- und Jugendhaus Südost betrieben. Das Konzept der Einrichtung basiert auf ehrenamtlichem Engagement, dementsprechend sind dort viele Menschen eingesetzt, die ehrenamtlich oder gegen Honorar arbeiten. Um dieses Angebot zu koordinieren, die Hilfskräfte anzuleiten, zu schulen und auf die Qualität des Angebots zu achten, ist eine 75 Prozent-Stelle eingerichtet, die beim Stadtjugendausschuss e. V. als Vereinsstelle geführt ist. Selbstverständlich arbeitet der Mitarbeiter auch bei den Angeboten selbst mit.

Die Einrichtung ist jeden Tag geöffnet und bietet den Kindern ein kostenloses Mittagessen an. Dieses wird über Eigenleistungen, Spenden und Zuschüsse finanziert. Danach werden Hausaufgaben gemacht und Spielenachmittage angeboten. Im Durchschnitt besuchen täglich 50 Kinder die Einrichtung. Neben der Ganztagsgrundschule (GTGS) und dem Schülerhort ist dieses niedrigschwellige Angebot insbesondere für Kinder aus Migrantenfamilien von Bedeutung, die die bestehenden Ganztagesangebote ergänzt.

Über 80 Prozent der Jugendlichen haben türkischen Migrationshintergrund. Insbesondere für ältere Jugendliche ist das Kinder- und Jugendhaus Südoststadt sehr gut geeignet, Eigenverantwortung zu übernehmen und in Eigenregie die Einrichtung zu nutzen. Auch dafür brauchen sie Anleitung, Schulungen und Beratungs- oder Feedbackgespräche durch den Hauptamtlichen.

In Kooperation mit der GTGS am Wasserturm, aber auch mit anderen Schulen im Umkreis, werden am Nachmittag und in den Ferien gemeinsame Angebote durchgeführt.

Da es sich um eine Vereinsstelle handelt, müsste kein neuer Stellenanteil geschaffen, sondern der Zuschuss erhöht werden. Eine Erhöhung des Transferaufwands kann allerdings aus Gründen der Haushaltsstabilisierung nicht erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kinder- und Jugendtreff Bürgerzentrum Südstadt: Aufstockung Personal um 0,25 Stellen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 224	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 36					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☒ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	+18.000	+18.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Kinder- und Jugendtreff Bürgerzentrum Südstadt: Aufstockung Personal um 0,25 Stellen

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Stadtjugendausschuss Karlsruhe, Moltkestraße 22, 76133 Karlsruhe / Förderverein Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerzentrum Südstadt

► Sachverhalt | Begründung

Der Kinder- und Jugendtreff im Bürgerzentrum Südstadt ist eines der wichtigsten Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche in der Südstadt nach der Schule und in den Ferien. 83% der Betreuten sind Muslime, 81% haben die Türkei als Migrationshintergrund. Die aktuelle Explanandum-Studie 2016, beauftragt durch den Stadtjugendausschuss, zeigt, dass das KJH Südoststadt für die Jugendlichen eine stark nachgefragte Alternative zu den Angeboten des Türkischen Kulturvereins und des DITIP-Vereins im Umfeld ist. Besonders türkischstämmige Schüler(innen) finden hier Ansprechpartner und Möglichkeiten, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Um der Nachfrage in den Bereichen orientierungsgebende Wertevermittlung (Toleranzkultur, religiöse Identität, politische Bildung), Förderung individueller Entwicklung und Lernprozesse sowie Beratung in erziehungs- und bildungsrelevanten Fragen umfassender entsprechen zu können, wird eine Aufstockung der bestehenden Personalstelle (TVÖD SuE S12, Stufe 2, 75%) um 25% nötig.

Die pädagogische Fachkraft der Einrichtung kann und möchte seinen Beschäftigungsanteil um 0,25 Stellen aufstocken. Es käme somit zu keiner Neueinstellung. Die Arbeitsbelastung liegt heute schon beim Umfang einer vollen Stelle.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		123
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	247	3620
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Sachaufwendungen	
Rhythmisierung der Verleihung des Preises "Mensch gut gemacht"		

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Maßnahme M 3_SJB_SJA im 1. Maßnahmenpaket zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/18 aufzunehmen, zur Kenntnis genommen.

Mit der Verleihung des Preises "Mensch gut gemacht" wurde ehrenamtliches Engagement von jungen Menschen gewürdigt. Aufgrund der Erfahrung, dass das Intervall der Preisverleihung im jährlichen Rhythmus zu kurz war, hat der Stadtjugendausschuss e. V. im Benehmen mit dem Hauptamt entschieden, die Verleihung alle zwei Jahre durchzuführen und dafür die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 10.000 Euro zu verwenden. Damit wurde der Preis attraktiver. Trotzdem war es nach einer euphorischen Anfangsphase oft nicht einfach, Preisträgerinnen und Preisträger zu finden. Ein Grund war, dass immer auch noch andere Preise zur Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement ausgeschrieben waren.

Der Stadtjugendausschuss e. V. schlägt deshalb vor, den Preis "Mensch gut gemacht" für die nächsten zwei Jahre auszusetzen. Wenn von Jugendlichen selbst beispielsweise aus der Jugendkonferenz der Vorschlag kommt, dass ein Preis für ehrenamtliches Engagement verliehen werden soll, kann er wieder vom Gemeinderat eingesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Rhythmisierung der Verleihung des Preises "Mensch gut gemacht."

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 247	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen		5.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Der Preis Mensch gut gemacht dient dazu, dass das Engagement Jugendlicher für andere Menschen. Dieses Engagement ist weiterhin zu würdigen. Deshalb beantragt die CDU-Fraktion die Verleihung im Rhythmus aller zwei Jahre.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			124 a/b
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	247	3620	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Straßensozialarbeit in der Südstadt			

Durch die Kult- und Grüne-Fraktion wird die Aufstockung der Straßensozialarbeit wegen der Situation am Werderplatz um 1,25 beziehungsweise 0,5 Stellen beantragt.

Im städtischen Haushalt sind bisher für die Straßensozialarbeit, die durch die Diakonie verantwortet wird, jährlich 132.860 Euro vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die bisherige Ausstattung ausreichend. Weitere Mittel sind deshalb im Haushalt nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf die Haushaltsstabilisierung empfiehlt die Verwaltung, die Anträge abzulehnen.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

124 a



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT**2017/2018**

Antrag zum Thema

Straßensozialarbeit - Erhöhung um eine halbe Personalstelle

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
► 248	► 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► 36/3620					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	201717	201818	201919	202020	202121
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	30.000	30.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					
► Weitere Angaben					
bei Leistungen an Zuschussempfänger					
► Diakonisches Werk					

In der Südstadt hat sich die Situation im öffentlichen Raum in einer Art und Weise verändert, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern als unzumutbar erlebt wird. Dieser Eindruck hat sich bei der Bürgerversammlung am 14. September deutlich manifestiert und wird durch Vororterkundungen der GRÜNEN Fraktion bestätigt. Bereits jetzt trägt Streetwork wesentlich zur Stabilisierung des sozialen Miteinanders in der Südstadt bei, stößt dabei aber an Kapazitätsgrenzen. Damit die soziale Arbeit des Diakonischen Werks noch intensiver und zeitlich ausgedehnter wirken kann, wird der zusätzliche Einsatz von Streetwork für die Südstadt im Umfang einer halben Stelle beantragt.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Straßensozialarbeit am Werderplatz: Aufstockung um 1,25 Stellen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 248	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 36					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Diakonisches Werk

► Sachverhalt | Begründung

Die Situation am Werderplatz sorgt derzeit für große Unruhe in der Südstadt; dies war etwa bei der Bürgerversammlung am 14. September zu erleben. Um die hier begonnene erfolgreiche Arbeit der Straßensozialarbeit zu sichern und den entstandenen Problemen wirksam entgegen zu wirken, wird das Team um 1,25 Stellen verstärkt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		125-126
CDU-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktgruppe
SPD-Gemeinderatsfraktion		
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	247	3620
KULT-Gemeinderatsfraktion		
FDP-Gemeinderatsfraktion	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
Die Linke	Transferaufwendungen	

Beratungsstelle für Prostituierte		

Durch den interfraktionellen Antrag wird ein progressiv steigender Zuschuss für die Beratungsstelle für Prostituierte des Diakonischen Werkes beantragt. Damit soll die jährlich sinkende Förderung der „Aktion Mensch“ kompensiert werden.

Die bisherige Förderung der Stadt Karlsruhe betrug 25.000 Euro jährlich und bezog sich auf die Beratung von Prostituierten auf der Straße. Im Rahmen der Haushaltsstabilisierung wurden die Zuschüsse an das Diakonische Werk global um 9 Prozent gekürzt. Wo die Kürzungen umgesetzt werden, liegt bei dem Träger selbst. Der ursprüngliche Auftrag des Gemeinderats bezog sich auf die Prostituierten auf der Straße. Der jetzige Förderantrag soll mittelfristig ermöglichen, das Angebot der Beratungsstellen auch auf Frauen in Etablissements, Laufhäusern und Clubs zu erweitern. Durch gesetzliche Neuregelungen im Prostituiertenbereich, die am 1. Juli 2017 in Kraft treten, werden eine qualifizierte Beratung von Prostituierten und ein Umsetzungskonzept für Hilfen zukünftig zur Pflichtaufgabe. Der daraus eventuell entstehende Bedarf wird geklärt. Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt derzeit noch nicht vorgesehen, werden aber zu gegebener Zeit bereitgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.

CDU-, SPD-, Bündnis 90 Die Grünen-, Kult- und FDP-Gemeinderatsfraktionen, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Diakonisches Werk - Beratungsstelle für Prostituierte

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 238	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31/3180-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	5.917	31.441			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Seit Juli 2014 gehört zum Beratungsangebot des Diakonischen Werks Karlsruhe auch eine Beratungsstelle für Prostituierte. Zielgruppe sind zunächst Frauen, die auf der Straße arbeiten; mittelfristig soll das Angebot auch Frauen in Etablissements, Laufhäusern oder Clubs offenstehen.

Derzeit arbeiten nach Angaben der AG Rotlicht schätzungsweise 250 bis 300 Frauen in Karlsruhe als Prostituierte. Viele Prostituierte auf der Straße sind kaum über Themen wie Versicherungs- und Rechtsfragen informiert und haben nicht regelmäßig Zugang zu medizinischen Angeboten. Die Beratungsstelle sucht gemeinsam mit den Prostituierten nach würdevollen und gesunden Arbeits- und Lebensbedingungen. Sie stärkt den betroffenen Frauen den Rücken und zeigt alternative Lebensperspektiven auf.

Zur Zeit wird die Beratungsstelle von „Aktion Mensch“ mit gefördert. Diese Förderung ist degressiv, um dies zu kompensieren, muss der städtische Zuschuss progressiv steigen. Die beantragten Fördermittel für 2017 und 2018 sind die Differenzbeträge zwischen den bereits eingestellten Mitteln (37.150 €) im Doppelhaushalt und dem benötigten Betrag.

Das Diakonische Werk unterrichtet die Stadtverwaltung, falls eine weitere Förderung durch „Aktion Mensch“ erfolgen sollte.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Tillmann Pfannkuch und CDU-Fraktion

ParsaMarvi und SPD-Fraktion

Lüppo Cramer und Kult-Fraktion

Tom Hoyem und FDP-Fraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

20.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses für die Beratungsstelle für Prostituierte zur Sicherung des Fortbestandes dieses Angebotes

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 247	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3620					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	5.916	31.441			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Erhöhung des Zuschusses für die Beratungsstelle für Prostituierte zur Sicherung des Fortbestandes dieses Angebotes

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Diakonisches Werk Karlsruhe
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 5.916 € in 2017 und 31.441 € in 2017 zur Sicherung der Beratungsstelle für Prostituierte.

Angefragt von der Stadtverwaltung hat die Diakonie 2014 die Beratungsstelle für Prostituierte aufgebaut. Die Stadt Karlsruhe hatte zwei 50-Prozent Fachstellen zugesagt. Die Diakonie entlastete die Stadt finanziell, indem sie eine Förderung bei der Aktion Mensch beantragte, die auch gewährt wurde. Nun wäre eine Zuschusserhöhung seitens der Stadt erforderlich, da nach den Regeln von Aktion Mensch die Förderung Mitte 2018 ausläuft, das Projekt aber mindestens noch bis Mitte 2019 aufrecht erhalten bleiben muss, sonst droht die Rückforderung der gesamten Fördergelder. Zudem ist die Förderung von Aktion Mensch degressiv, d.h. die Fördersumme vermindert sich über die Zeit - was durch die Stadt ab 2017 entsprechend auszugleichen wäre; erst recht, weil die Diakonie dadurch, dass sie sich um die Förderung durch die Aktion Mensch bemüht hat, der Stadt einen Teil der angebotenen Fördersumme erspart hat. - Wir sehen die Stadt hier in der Pflicht entsprechend zum Erhalt der Beratungsstelle für Prostituierte beizutragen, einer Einrichtung, die ja auf Wunsch der Stadt von der Diakonie eingerichtet wurde.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			127
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	250	3630	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses an den Hebammenverband Baden-Württemberg			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M9_SJB „Kürzung des Zuschusses an den Hebammenverband Baden-Württemberg“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses an den Hebammenverband Baden-Württemberg

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 250	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3630					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	48.200	48.200			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Hebammenverband Baden-Württemberg

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 48.200 € pro Jahr

für die Erhöhung des Zuschusses an den Hebammenverband Baden-Württemberg.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Kürzung dieses Zuschusses um 48.200 € jährlich beschlossen.

Erst für den Doppelhaushalt 2015/2016 hatte der Gemeinderat die Förderung des Hebammenverbandes BW in Höhe von 125.000 € jährlich für folgendes beschlossen: Die Hebammen erhalten für die Übergabe der Begrüßungsmappen der Frühen Prävention inklusive eines ausführlichen Informations- und Beratungsgesprächs eine Vergütungspauschale von 50 Euro pro Beratungsleistung und Familie. Des Weiteren beinhaltet der Zuschuss eine Pauschale in Höhe von 1.800 Euro für eine Verwaltungskraft, die für die Abrechnung mit den Hebammen zuständig ist.

Wenn nicht genügend Hebammen zur Verfügung stehen sollten, um den Bedarf abzurufen, sind wir dafür, dass der Betrag zur Verbesserung der Situation der Hebammen eingesetzt wird. Dazu könnte ein Sperrvermerk sinnvoll sein.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		128-130
CDU-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktgruppe
SPD-Gemeinderatsfraktion		
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	250	3630
KULT-Gemeinderatsfraktion		
Die Linke	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Transferaufwendungen	

Pro Familia - Erhöhung Betriebskostenzuschuss		

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 9 Prozent grundsätzlich befürwortet. Aufgrund dessen wurde die Maßnahme M40_SJB „Kürzung der Zuschüsse an die sonstigen Empfänger freiwilliger Leistungen“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen. Diese Maßnahme beinhaltet auch die Kürzung des Betriebskostenzuschusses für die Eheberatungsstelle von Pro Familia. Um eine pauschale Kürzung zu vermeiden, haben mittlerweile verschiedene Gemeinderatsfraktionen Anträge auf individuelle Kürzungsbeträge zwischen 9 Prozent, 4,5 Prozent und 0 Prozent gestellt. Diese Anträge wurden bereits in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 6. Oktober 2016 beraten und infolgedessen in die Veränderungsliste aufgenommen. Für die Ehe- und Familienberatungsstelle von Pro Familia wurde eine Kürzung um 4,5 Prozent beantragt.

Zur Kompensation der anstehenden Mieterhöhung für die von Pro Familia genutzten Räumlichkeiten beantragen die Gemeinderatsfraktionen von SPD, CDU und den Grünen eine Erhöhung des Zuschusses um 4.775 Euro, die Gemeinderatsfraktionen von KULT und Die Linke eine Erhöhung des Zuschusses um 5.000 Euro.

Aufgrund des aktuellen und auch weiterhin bestehenden Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe stehen im Bereich der freiwilligen Leistungen über die eingeplanten Beträge hinaus keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen, SPD und CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Pro Familia, Ehe- und Beratungsstelle - Erhöhung Betriebskostenzuschusses

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 251	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 36/3630					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	4.775	4.775			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger



► Sachverhalt | Begründung

Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., ist ein gemeinnütziger, konfessionell und politisch unabhängiger Verband. Er tritt für das Recht auf selbstbestimmte Sexualität und Fortpflanzung, auf selbstbestimmte sexuelle Orientierung, Identität und für sexuelle und reproduktive Gesundheit ein.

Für die von Pro Familia seit langen genutzten Räume im Innenstadtbereich wurde die Miete stark erhöht. Als Beratungsstelle ist Pro Familia darauf angewiesen, gut erreichbar zu sein, was am bestehenden Standort gewährleistet ist. Angesichts der Situation auf dem Karlsruher Immobilienmarkt ist es nicht realistisch, dass geeignete Räume zu günstigeren Bedingungen gefunden werden können.

Die Mieterhöhung würde ohne Ausgleichszahlung durch die Stadt die Arbeit von Pro Familia gefährden. Es wird daher beantragt, den Zuschuss an Pro Familia um die von dieser als erforderlich genannten Summe von 5.000 € zu erhöhen, abzüglich einer 4,5%igen Kürzung, wie sie im Rahmen der Haushaltsstabilisierung auf den gesamten Betriebskostenzuschuss angewandt wurde.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig - GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

Parsa Marvi - SPD Gemeinderatsfraktion

Tilman Pfannkuch - CDU Gemeinderatsfraktion

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Pro Familia - Erhöhung Betriebskostenzuschuss

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 251	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3630 -500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	5.000	5.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

**► Sachverhalt | Begründung**

Die beantragte Zuschusserhöhung ist notwendig, um die Mieterhöhung für die genutzten Räumlichkeiten in Höhe von 5.000 € pro Jahr auszugleichen. Nur so kann die Arbeit von pro familia sichergestellt und eine gute räumliche Erreichbarkeit garantiert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

20.09.16

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

pro familia Ehe- und Familienberatungsstelle - Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zum Ausgleich der Mieterhöhung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan		Teilhaushalt			
▶ 250		▶ 5000			
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3630					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	5.000	5.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

pro familia Ehe- und Familienberatungsstelle - Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zum Ausgleich der Mieterhöhung

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► pro familia Ortsverband Karlsruhe
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 5.000 € pro Jahr zum Ausgleich einer Mieterhöhung ab September 2016.

Die Eheberatungsstelle hat im Rahmen der Haushaltseinsparungen bereits eine Mittelkürzung von 2.400 € zu verkraften. Die ab 1. September 2016 anstehende Mieterhöhung um 5.000 € pro Jahr kann dagegen aus eigener Kraft nicht mehr aufgefangen werden. Mit der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses soll das gute Angebot der Ehe- und Familienberatungsstelle weiterhin aufrechterhalten werden.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			131
Deutscher Kinderschutzbund --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	250	3630	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung des Zuschusses Deutscher Kinderschutzbund - Rücknahme der Kürzung HSPKA			

Der Träger beantragte mit Schreiben vom 6. April 2016 eine Erhöhung des Zuschusses auf 66.000 Euro jährlich aufgrund gestiegener Mietaufwendungen.

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat eine Kürzung der Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 9 Prozent grundsätzlich befürwortet. Aufgrund dessen wurde die Maßnahme M40_SJB „Kürzung der Zuschüsse an die sonstigen Empfänger freiwilliger Leistungen“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen. Diese Maßnahme beinhaltet auch die Kürzung des Personal- und Sachkostenzuschusses für den Deutschen Kinderschutzbund Karlsruhe e. V.

Um eine pauschale Kürzung zu vermeiden, haben mittlerweile verschiedene Gemeinderatsfraktionen Anträge auf individuelle Kürzungsbeträge zwischen 9 Prozent, 4,5 Prozent und 0 Prozent gestellt. Diese Anträge wurden bereits in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 6. Oktober 2016 beraten und infolgedessen in die Veränderungsliste aufgenommen. Für den Deutschen Kinderschutzbund Karlsruhe e. V. wurde eine Kürzung um 4,5 Prozent beantragt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung des Zuschusses Deutscher Kinderschutzbund – Rücknahme Kürzung HSPKA

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 251	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 3630					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
siehe beigefügter Antrag vom 06.04.2016					

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ Deutscher Kinderschutzbund
▶ Sachverhalt Begründung

Unterzeichnet von:

siehe beigelegter Antrag



die lobby für kinder

ab 1.4.2016
Kanalweg 40-42
76149 Karlsruhe

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.
Kaiserallee 109, 76185 Karlsruhe

Oberbürgermeister
Eing. 13. APR. 2016
Stadt Karlsruhe

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe
Dr. Frank Mentrup
Rathaus
76133 Karlsruhe

An Herrn
mit der Bitte um
☒ Entwurf einer Antwort
☒ Erledigung
☐ Erledigung mit Sichtvermerk
☐ Stellungnahme
☐ Anruf / Rücksprache
☐ J.
Zwischenbescheid wurde
☐ erteilt
Nr. 41540 Au 17.11.16 St
Austrag am: 17.11.16

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Stadt und Landkreis
Karlsruhe e.V.

Beratungs- und Geschäftsstelle
Kaiserallee 109
Telefon 0721 / 84 22 08
Telefax 0721 / 84 32 70
info@kinderschutzbund-karlsruhe.de
www.kinderschutzbund-karlsruhe.de

Bankverbindung

Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen
Konto-Nr. 13 028 048 (BLZ 660 501 01)
IBAN-Nr.: DE16 6605 0101 0013 0280 48
BIC: KARSDE66

Diese Angelegenheit bearbeitet:

Rosel Schumacher-Schlüter

Karlsruhe, 06.04.2016 / hö.

Beratung des Doppelhaushalts der Stadt Karlsruhe 2017/18 Antrag des Kinderschutzbundes Ov Karlsruhe e.V. – Erhöhung des jährlichen Zuschusses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup,

namens des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V., dessen 1. Vorsitzende ich bin, beantrage ich, den dem Kinderschutzbund Karlsruhe e.V. jährlich gewährten Zuschuss von 61.630 € auf 66.000 € ab dem 01.01.2017 zu erhöhen.

Begründung:

Der Kinderschutzbund Karlsruhe e.V. begründet seinen Erhöhungsantrag damit, dass auf ihn ab dem 01.03.2016 Mietkosten i.H. von jährlich 36.000 € zukommen, bedingt durch die Anmietung neuer Büroräume in dem Gebäude des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, 76149 Karlsruhe-Nordstadt, Kanalweg 40-42 (Hardtwaldzentrum).

Die bisherigen Mietkosten betrugen jährlich 24.000 € in dem Gebäude Kaiserallee 109, Vermieter: Christian Dörsam.

Herr Dörsam hatte uns das Mietverhältnis über die von uns gemieteten Räume zum 31.10.2015 gekündigt, der von uns gegen die Kündigung erhobene Widerspruch hat nur aufschiebende Wirkung gehabt, eine eventuelle Räumungsklage des Vermieters wäre auf jeden Fall erfolgreich gewesen.

Insoweit haben wir nach intensiver Suche in dem Gebäude Kanalweg 40-42 neue Räumlichkeiten gefunden, in denen wir unseren stetig wachsenden Aufgaben auch besser nachkommen können.

Allerdings hat diese Lösung den Nachteil, dass die jährlichen Mietkosten auf 36.000 € gestiegen sind, eine Erhöhung um 12.000 €, die wir nur dann meistern können, wenn die Stadt 6.000 € davon übernimmt, die restlichen 6.000 € wollen wir durch Spenden "einsammeln".

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir hoffen sehr, dass in den anstehenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2017/18 unser Zuschussantrag positiv verbeschieden wird.

Sie wissen, dass der Kinderschutzbund für die Stadt wichtige Aufgaben: Begleiteter Umgang, Betreuung auch von Flüchtlingskindern im Sprachpatenprojekt, um nur die wichtigsten zu benennen, durchführt und durch sein ehrenamtliches Engagement viel für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft tut.

Sollten Sie oder Ihre Mitarbeiter bezüglich unseres Zuschussantrages Fragen haben, so sind wir selbstverständlich jeder Zeit bereit, Ihnen zu weiteren Auskünften zur Verfügung zu stehen.

Wir sind sicher, dass unser Erhöhungsantrag auf keine "tauben Ohren" stossen wird.

Mit freundlichem Gruß

Rosal Schumacher-Schlüter

R. Schumacher-Schlüter

1. Vorsitzende

Stadt Karlsruhe Stadtkämmerei		Z.d.A.	
Weiter an: <i>ld. Nr. 28</i>		Wv.	
Eing. 19. April 2016			
<i>KL</i>	1	2	3
	4	5	6

Stadt Karlsruhe Eing.: 15. APR. 2016
Dezernat 4

An: *SK*

- ☐ Antwortentwurf für _____
- ☐ Vorlage für Gemeinderat
- ☒ Erledigung mit Sichtvermerk
- ☐ Stellungnahme ☐ Rücksprache
- ☐ Erstellung einer Rede für _____
- ☐ Stichworte/Infos für Rede
- ☐ _____

DIB-Nr. <i>41540</i>		Wv. <i>/</i>	
BM	<i>Ra</i>	<i>Ru</i>	Rap Ze

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		132
CDU-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktbereich
SPD-Gemeinderatsfraktion	257	57
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion		
KULT-Gemeinderatsfraktion	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
FDP-Gemeinderatsfraktion	Transferaufwendungen	

Mittelübertragbarkeit Gesamtkonzept Arbeit		

Aus Sicht der Stadtkämmerei lassen sich die zur Verfügung gestellten Mittel auch ohne Übertragungsvermerk effektiv bewirtschaften.

Bis Mitte Februar des Folgejahres können Aufwendungen eines Rechnungsjahres abgegrenzt und damit zu Lasten des aktuellen Haushaltsansatzes verwendet werden. Über eine Terminierung der Förderzeiträume vom 1. Januar bis 31. Dezember können auf diesem Wege alle bewilligten Förderanträge eines Jahres zeitnah abgearbeitet werden. Ein Weiterschieben der Ansätze führt damit im Zweifel nur zu einer Anhäufung von Mitteln, die nicht aufgebraucht werden können.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90 Die Grünen, KULT und FDP, Hebelstr.13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Mittelübertragbarkeit Gesamtkonzept Arbeit

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 257	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 57-7510					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Im Gesamtkonzept Arbeit unterliegt insbesondere die kommunale Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose großen Schwankungen. Um nicht verbrauchte Restmittel zielgerichtet, flexibel und bedarfsgerecht und der jeweiligen Entwicklung am Arbeitsmarkt entsprechend einzusetzen, beantragen wir eine Mittelübertragbarkeit.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

Johannes Honné, Dr. Ute Leidig und GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

Tom Hoyem und FDP-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		133
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	256	5710
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Projekt Quereinsteiger - Beibehaltung des Zuschusses von 2016		

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zum Haushaltsstabilisierungsprozess empfohlen, auch Maßnahmen von sonstigen Zuschussempfängern um 9 Prozent zu kürzen. Durch die Neuordnung des Projektes Quereinsteiger und nach Beratung in der Strukturkommission am 6. Oktober 2016 hat die Verwaltung festgestellt, dass der Internationale Bund bei diesem Projekt bisher keinen Beitrag leistet. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller großen Sozialträger hat die Verwaltung für diese Maßnahme des Internationalen Bundes eine 9-prozentige Kürzung vorgeschlagen. Diese wird dem Hauptausschuss am 8. November 2016 vorgelegt. Der Kürzungsvorschlag wurde in die Veränderungsliste aufgenommen.

Im Hinblick auf die Haushaltsstabilisierung empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

06.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Projekt Quereinsteiger - Beibehaltung des Zuschusses von 2016

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 256	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 5710					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	76.650	76.650			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Internationaler Bund

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 76.650 € pro Jahr als Zuschuss

für das Projekt "Quereinsteiger" des Internationalen Bunds (IB).

Dieses Projekt soll in voller Höhe wie bisher weiter von der Stadt bezuschusst werden.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			134
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	256	5710	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Projekt PaxxAn des Internationalen Bunds - Beibehaltung des Zuschusses 2016			

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zum Haushaltsstabilisierungsprozess empfohlen, auch Maßnahmen von sonstigen Zuschussempfängern um 9 Prozent zu kürzen. Durch die Neuordnung des Projektes PAXxAn und nach Beratung in der Strukturkommission am 6. Oktober 2016 hat die Verwaltung festgestellt, dass der Internationale Bund bei diesem Projekt bisher keinen Beitrag leistet. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller großen Sozialträger hat die Verwaltung für diese Maßnahme des Internationalen Bundes eine 9-prozentige Kürzung vorgeschlagen. Diese wird dem Hauptausschuss am 8. November 2016 vorgelegt. Der Kürzungsvorschlag wurde in die Veränderungsliste aufgenommen.

Im Hinblick auf die Haushaltsstabilisierung empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

06.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Projekt PaxxAn des Internationalen Bunds - Beibehaltung des Zuschusses von 2016

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 256	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 5710					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	25.550	25.550			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► Internationaler Bund

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 25.550 € pro Jahr als Zuschuss

für das Projekt "PaxxAn" (Hausaufgabenhilfe und Prüfungsvorbereitung für Schüler/innen) des Internationalen Bunds (IB).

Dieses Projekt soll in voller Höhe wie bisher (2016) weiter von der Stadt bezuschusst werden.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		135
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	256	5710
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Tranfseraufwendungen	
Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter - Beibehaltung des Zuschusses von 2016		

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 im Rahmen des 1. Maßnahmenpakets zum Haushaltsstabilisierungsprozess auch die Maßnahme M1_SJB „Bündelung verschiedener Projekte im Gesamtkonzept Arbeit“ mit einem Haushaltsansatz von 1.000.000 Euro beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur künftigen Ausrichtung vorzulegen. Ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung wurde in der Klausurtagung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 22. Juli 2016 zur Beratung vorgelegt. Am 19. September 2016 fand eine Sitzung des Aufsichtsrates der Arbeitsförderungs- betriebe gGmbH (AFB) zum Gesamtkonzept Arbeit statt, in der der einstimmige Wunsch geäußert wurde, beim Gesamtkonzept Arbeit keine Kürzung vorzunehmen und den Ansatz bei 872.750 Euro jährlich zu belassen.

Über die Projekte und Haushaltsmittel wurde bereits in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 6. Oktober 2016 beraten und infolge dessen sind diese in die Veränderungsliste aufgenommen worden.

Insofern ist der Antrag auf Aufnahme von 45.990 Euro pro Jahr als Zuschuss für das Projekt „Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter“ des Christlichen Jugenddorfes Karlsruhe erledigt.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

06.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter - Beibehaltung des Zuschusses von 2016

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 256	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 5710					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	45.990	45.990			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter - Beibehaltung des Zuschusses von 2016

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ Christliches Jugenddorf
▶ Sachverhalt Begründung

Wir beantragen die Einstellung von 45.990 € pro Jahr als Zuschuss

für das Projekt "Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter" (Ergänzende Deutschförderung für Schüler/innen) des Christlichen Jugenddorfes Karlsruhe.

Dieses Projekt soll in voller Höhe wie bisher weiter von der Stadt bezuschusst werden.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			136
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	267	4240	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Privatrechliche Entgelte		
Streichung der Erhöhung der Eintrittspreise der Freibäder und Hallenbäder			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M1_BB im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Streichung der Erhöhung der Eintrittspreise der Freibäder und Hallenbäder

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 267	▶ 5200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 4240					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Privatrechtliche Entgelte	-70.000	-70.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Streichung der Erhöhung der Eintrittspreise der Freibäder und Hallenbäder

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Streichung der Preiserhöhungen bei Freibädern und Hallenbädern zum 01.01.2017.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Erhöhung der Preise für Freibäder und Hallenbäder zum 01.01.2017 beschlossen.

Die Eintrittspreise wurden bereits zum 01.01.2016 erhöht. Das permanente Drehen an der Preisschraube wird die Nutzung der Bäder für viele unattraktiver machen. Die preiswerte Nutzung öffentlicher Bäder ist ein wertvolles Gut.

Mit unserem Antrag wollen wir das Preisniveau der Frei- und Hallenbäder auf dem Niveau von 2016 belassen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		137
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	267	4240
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Privatrechtliche Entgelte	
Streichung der Erhöhung der Bäderpreise des Vierordtbads		

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M2_BB im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Streichung der Erhöhung der Bäderpreise des Vierordtbads

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
► 267	► 5200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► 4240					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Privatrechtliche Entgelte	-40.000	-40.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Streichung der Erhöhung der Bäderpreise des Vierordtbads

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Streichung der Erhöhung der Eintrittspreise des Vierordtbads zum 01.01.2017.

Der Gemeinderat hat im April 2016 mehrheitlich die Erhöhung dieser Eintrittspreise zum 01.01.2017 beschlossen.

Die Eintrittspreise des Vierordtbades wurden bereits zum 01.01.2015 erhöht. Das permanente Drehen an der Preisschraube wird die Nutzung des Vierordtbads für viele unattraktiver machen. Die preiswerte Nutzung öffentlicher Bäder ist ein wertvolles Gut. Mit unserem Antrag wollen wir das Preisniveau des Vierordtbads auf dem Niveau von 2016 belassen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		138
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
	303	7.620007
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
Schaffung von jährlich mindestens 1000 zusätzlichen mietpreisgebundenen bzw. erschwinglichen Mietwohnungen		

Das Karlsruher Wohnraumförderungsprogramm „KaWoF“ hat sich mittlerweile erfolgreich am Markt etabliert und landesweit Beachtung gefunden. Im Rahmen von KaWoF konnten im Jahre 2014 und 2015 annähernd 500 Sozialwohnungen mit einer Wohnfläche von insgesamt rund 33.500 Quadratmetern gefördert werden. Das Fördervolumen betrug über 7,6 Millionen Euro. Auch im neuen Doppelhaushalt sind wieder jährlich 5,3 Millionen Euro vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

30.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Schaffung von jährlich mindestens 1000 zusätzlichen mietpreisgebundenen bzw. erschwinglichen Mietwohnungen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 303	▶ 6200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.620007					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen					
Auszahl. f. Grunderwerb					
Auszahl. f. Investitionen Dritter					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Schaffung von jährlich mindestens 1000 zusätzlichen mietpreisgebundenen bzw. erschwinglichen Mietwohnungen

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Die vielfältigen Instrumente des Programms „Wohnraumförderung in Karlsruhe“ werden auf folgende Zielsetzung hin ausgerichtet:

Pro Jahr werden mindestens 1.000 zusätzliche preiswerte bzw. preisgebundene Mietwohnungen geschaffen, durch Neubau und/oder aus dem vorhandenen Wohnungsbestand – so lange, bis ein bedarfsdeckendes Angebot an preiswerten Mietwohnungen im Stadtgebiet geschaffen ist.

Die gerade veröffentlichte Postbank Studie „Wohnatlas 2016 – Leben in der Stadt“ ergab für Karlsruhe, dass bis 2030 16900 neue Wohnungen gebraucht werden. Zudem soll es in den kommenden Jahren eine Zunahme der Miet- und Immobilienpreise über knapp 40 Prozent geben.

Die Wohlfahrtsverbände in Karlsruhe gehen von einem aktuellen Fehlbedarf von 10.000 mietpreisgebundenen Wohnungen aus. Die Stadt Karlsruhe geht von ca. 20.000 Haushalten aus, die im Stadtgebiet zwingend auf erschwingliche Mietwohnungen angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns geboten, dass sich der Gemeinderat zu einer bedarfsorientierten Zielvorgabe verpflichtet, und dann die dazu erforderlichen Ressourcen bereitstellt. Dazu gehört für uns ebenfalls, dass eine Priorisierung der potentiell für Wohnungsbau geeigneten Flächen auf dem Stadtgebiet für Mietwohnungsbau erfolgt.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		139
SPD-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
CDU-Gemeinderatsfraktion		
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	303	7.620007
KULT-Gemeinderatsfraktion		
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	

Karlsruher Wohnungsbauförderungsprogramm (KaWoF): Erhöhung auf ursprüngliche Summe		

Durch die erste Veränderungsliste beträgt der Haushaltsansatz wieder jährlich 5,3 Millionen Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90 Die Grünen und KULT, Hebelstr.13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Karlsruher Wohnungsbauförderungsprogramm (KaWoF): Erhöhung auf ursprüngliche Summe

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 295	▶ 6200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 52-5220					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
	3.000.000	3.000.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► bitte Zuschussempfänger eintragen
► Sachverhalt Begründung

Für die Stadt Karlsruhe gehört es zu den zentralen Aufgaben in den nächsten Jahren bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Daher sollten auch bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus keine Abstriche gemacht werden. Das Karlsruher Wohnungsbauförderungsprogramm (KaWoF) leistet hier als Komplementärförderung einen wertvollen Beitrag. Die Mittel wurden von 5 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro gekürzt. Wir beantragen die Mittel für KaWoF in voller Höhe beizubehalten.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

Johannes Honné, Dr. Ute Leidig und GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			140
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	319	54	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Rücknahme des Verzichts auf Beseitigung von Graffiti			

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat die Entscheidung des Oberbürgermeisters zur Kenntnis genommen, die Maßnahme M5_TBA „Verzicht auf Beseitigung von Graffiti an Ingenieurbauwerken wie Brücken, Stützwände, Lärmschutzwände, etc.“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Bei erneuter verwaltungsinterner Prüfung wurde festgestellt, dass eine regelmäßige Entfernung von Graffiti unbedingt notwendig ist, um das Stadtbild ordentlich erscheinen zu lassen. Daher werden für diesen Zweck pro Jahr 35.000 Euro über die Veränderungsliste in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Rücknahme des Verzichts auf Beseitigung von Graffiti

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 319	▶ 6600				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	35.875	36.772			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Das Erscheinungsbild der Stadt wird maßgeblich durch die Bemalung von Graffiti beeinflusst. Werden Flächen nicht regelmäßig von Graffiti gereinigt, besteht die Gefahr eines Trading-Down-Effektes der umliegende Liegenschaften mit beeinträchtigt. Es ist daher wichtig, dass das Stadtbild ordentlich erscheint und Sprühereien auf ein Minimum beschränkt und beseitigt werden. Hierzu sind die Mittel weiterhin im Doppelhaushalt für beide Jahre 2017 und 2018 bereit zu stellen.

Unterzeichnet von:

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			141
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme	
	328	7.661005	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen		
Radwege - Erhöhung der Mittel			

In der Vergangenheit waren Radrouten, die lediglich eine Verbesserung der vorhandenen Radwege zur Folge hatten, nicht förderfähig. Mit Änderung der Zuwendungsvorschriften sind auch diese Radwege zuschussfähig. Dies setzt allerdings viel aufwendigere Planungsprozesse voraus und erfordert beim Zuschussgeber einen viel längeren zeitlichen Vorlauf für die Förderanträge. So liegt beispielsweise bis heute noch keine Zusage für den Umbau der Radroute 15 (Stutensee - Innenstadt) vor. Aus diesem Grund reichen die vorhandenen Mittel zur Umsetzung weiterer Radrouten aus.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Tiefbau/Radwege/Erhöhung der Mittel

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 328	▶ 6600				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.661005 Gemeindestraßen, Radwege					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen	300.000	300.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Das 20-Punkte-Programm zur Förderung des Radverkehrs sollte möglichst bald umgesetzt werden, um die Marke von 30 % Radverkehr bis 2020 tatsächlich zu erreichen.

Die geplante Höhe der Mittel für Radwegebau von 1 Mio. € pro Jahr passt nicht zu dieser Zielsetzung, denn es gibt noch viel zu tun, bis Karlsruhe wirklich fahrradfreundlich ist.

Die Umsetzung sollte deutlich schneller als bisher vorankommen. Deshalb sollten wieder jährlich 1,3 Mio. € für Baumaßnahmen zur Verbesserung von Radrouten zur Verfügung stehen, wie es in früheren Jahren der Fall war.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		142-143
KULT-Gemeinderatsfraktion Gemeinsam für Karlsruhe --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
	333	7.661019
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Aufwendungen für Baumaßnahmen	
Erneuerung Wasserwerkbrücke		

Die Erneuerung der Wasserwerkbrücke war bereits in den Jahren 2006/2007 zur Umsetzung vorgesehen, wurde aber auf Grund der hohen Stahlpreise nicht ausgeführt. Zur Umsetzung der Erneuerungsmaßnahmen wurde damals ein Planungsbüro mit der Erarbeitung von Alternativen für den Zugang zum Oberwald beauftragt. Als weit kostengünstigste Lösung hat sich die Einrichtung eines Shuttle-Bus-Verkehrs erwiesen. Sämtliche Vorschläge wurden zum damaligen Zeitpunkt dem Bauausschuss vorgestellt und dieser hat der Variante mit dem Busverkehr zugestimmt.

Die Verwaltung hält an dieser Entscheidung, auch aus Kostengründen, weiterhin fest und kann sowohl einem „schienengleichen Bahnübergang“ als auch einer Ersatzbrücke nicht zustimmen und empfiehlt, beide Anträge abzulehnen.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erneuerung Wasserwerkbrücke: provisorische Brücke während Bauzeit

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 333	▶ 6600				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

**► Sachverhalt | Begründung**

Der Weg über die Wasserwerkbrücke ist der einzige Zugang der Südstadt zu "ihrem" Naherholungsgebiet, dem Oberwald, dient aber auch als Weg zur Arbeit, zum Sport, zur Entspannung, zur Erholung und nicht zuletzt als Zugang zum Tierpark. Die marode Wasserwerkbrücke wird erneuert werden. Während der Bau-phase ist die komplette Südstadt vom direkten Zugang zum Oberwald abgeschnitten. Dies bedeutet für die Menschen im Stadtteil eine Minderung ihrer Lebensqualität, die sie als nicht akzeptabel empfinden. Die dicht besiedelte Südstadt braucht ihr Naherholungsgebiet.

Während der Bauzeit soll deshalb ein provisorischer Steg den Zugang zum Oberwald weiter ermöglichen. Die Mittel für den provisorischen Fußgängerübergang werden, soweit nicht im investiven Ansatz für die Wasserwerkbrücke enthalten, zusätzlich in den Doppelhaushalt 2017/18 eingestellt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

GfK, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Oberwaldbrücke: Steichung Shuttelbus

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 333	▶ 6600				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.661019					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Privatrechtliche Entgelte	-300.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Endlich wird die Wasserwerkbrücke im Süden unserer Stadt nach Jahren saniert. Die Bauzeit beträgt ca. 18 Monate. In dieser Zeit ist der direkte Zugang zum Oberwald aus der Südstadt nach Stand der Planung nicht mehr möglich. Der Verwaltungsvorschlag sieht als Ersatzmaßnahme vor, dass die Menschen der Südstadt das Naherholungsgebiet Oberwald mittels eines Bus-Shuttles erreichen können.

Nach Einschätzung von Gemeinsam für Karlsruhe wird dieses Angebot eines Busses nicht erfolgreich sein. Die Bürgerinnen und Bürger werden dieses Angebot nach Informationen von Gemeinsam für Karlsruhe nur sehr wenig annehmen. So wurde dies auch von der Südstadt Bürgergesellschaft mitgeteilt.

Gemeinsam für Karlsruhe stellt den Antrag dieses Angebot ganz zu streichen.

Ein ebenerdiger Zugang zum Oberwald, z.B. geregelt mit Signalanlage oder Schranke verspricht eine deutlich günstigere Lösung.

Unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Friedemann Kalmbach

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		144
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
	333	7.661024
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Baumaßnahmen Infrastruktur Wildpark - Streichung		

Dem Projekt „Neues Fußballstadion im Wildpark“ hat der Gemeinderat bereits zugestimmt. Hierzu sind entsprechende Infrastrukturmaßnahmen (zum Beispiel Schaffung von Stellplätzen und Fahrradabstellanlagen, Verlegen des Busparkplatzes) erforderlich. Diese Maßnahmen - insbesondere die Sicherheitsinfrastruktur betreffend - sind unabhängig vom Neubau des Stadions sinnvoll und notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Baumaßnahmen Infrastruktur Wildpark - Streichung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 115	▶ 6600				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.661024					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen		-5.000.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Streichung von 5.000.000 € in 2018 für Baumaßnahmen bezüglich der Infrastruktur Wildpark.

Diese Baumaßnahmen ergeben nur Sinn in Zusammenhang mit dem Neubau des Wildparkstadions. Da wir den Stadionneubau aufgrund seiner Finanzierung - als städtisches Steuergeschenk an den Profifußball - so für politisch nicht verantwortbar halten, gilt das auch für die obigen Baumaßnahmen bezüglich der Infrastruktur Wildpark. Deshalb beantragen wir deren Streichung.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			145
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme	
	334	7.661025	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen		
Projekt Lichtplan			

Die im Projekt Lichtplan beantragten Mittel sind Teil der Beleuchtungsmaßnahme Fächerstrahlen, die dem Gemeinderat im Jahr 2012 vorgestellt wurden und kontinuierlich umgesetzt werden.

Als zusätzliche Maßnahme finanziert der Verein "Sonnenfächer e. V." die Belegung der Strahlen mit gelben Kacheln. Die Stadt hat für diese Maßnahme keine Mittel im Haushalt eingeplant.

Der Antrag erübrigt sich damit.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Tiefbau - Projekt "Lichtplan" - Weiteren Fächerstrahl vorerst nicht realisieren

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 334	▶ 6600				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.661025					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen	-200.000				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger



► Sachverhalt | Begründung

Das Projekt Fächerstrahlen ist bei einem Teil der Bevölkerung durchaus beliebt. Aber es ist für die kommenden Jahre eine Knappheit bei den Finanzen absehbar, so dass wir uns auf die für die Daseinsvorsorge notwendigen Maßnahmen beschränken müssen.

Dazu gehört die Ausstattung der Fächerstrahlen mit Kacheln nicht. Deshalb wollen wir das auf eine Zeit verschieben, in der es der Stadt finanziell wieder besser geht.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		146
SPD-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
	343	7.663011
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Verlegung Rasengleis Herrenalber Straße		

Die AVG wird das vorhandene Gleis in der Herrenalber Straße instandsetzen. Eine Verpflichtung zum Einbau eines Rasengleises besteht bei Instandsetzungsmaßnahmen nicht, daher wären die Kosten des Rasengleises von geschätzten 7,2 Millionen Euro und jährlichen Folgekosten von derzeit circa 30.000 Euro von der Stadt zu tragen.

Diese Problematik wurde im Planungsausschuss am 17. September 2015 bereits mit dem Ergebnis diskutiert, dass auf Grund der hohen Kosten für die Stadt auf den Einbau eines Rasengleises verzichtet wird.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Verlegung Rasengleis Herrenalber Str.

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 116	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 2000					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Investitionen Dritter	3.600.000	3.600.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► AVG

► Sachverhalt | Begründung

Die Erneuerung der Schienen entlang der Herrenalber Strasse bietet die Möglichkeit hier gleich ein Rasengleis mit einzubauen. Die Herrenalber Strasse ist ein Lärm-Hotspot, die durch das Rasengleis gemindert werden könnte. Auch hat ein Rasengleis hohe gestalterische Vorteile gegenüber einem Schottergleis. Auch optisch bietet ein Rasengleis viele Vorteile, die Stadt wird grüner. Das Kleinklima verbessert sich. Dies ist allerdings mit Mehrkosten verbunden, die die Stadt zu übernehmen hat.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			147
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme	
	344/526	7.663013	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen		
Herrenalber Straße - Umbaubeginn bereits in 2017			

Die Verwaltung hat das Projekt "Umbau der Herrenalber Straße" auf Wunsch des Gemeinderates im April 2016 vorgestellt und mitgeteilt, dass eine Umsetzung auf Grund der geplanten Baustellen auf der Autobahn A 5 vom Dreieck in Richtung Rastatt in den nächsten beiden Jahren nicht möglich ist. Planerische Vorarbeiten wird die Verwaltung allerdings leisten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Herrenalber Straße - Mit Umbau bereits im Jahr 2017 beginnen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 526	▶ 6600				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 7.663013					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen	2.000.000	1.500.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk			-2.000.000 -1.500.000		
☒ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Herrenalber Straße wurde auf GRÜNEN Antrag hin bereits in Richtung stadtauswärts um eine Spur reduziert, um überhöhte Geschwindigkeiten zu verringern und damit die Lärmbelastung der AnwohnerInnen zu reduzieren. Untersuchungen haben gezeigt, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht wurde, und zwar ohne wesentliche Beeinträchtigungen für den motorisierten Verkehr. Zudem wird die erhebliche Trennwirkung der Straße für den Stadtteil Rüppurr dadurch verringert.

Nun ist als zweiter Teil der Maßnahme der Rückbau der Straße in Richtung Innenstadt vorgesehen. Allerdings ist er im Haushalt erst für 2019/2020 eingeplant. Wir möchten aber die Bevölkerung möglichst bald entlasten und wollen deshalb den Baubeginn ins Jahr 2017 vorziehen.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			148
SPD-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	359/360	5510	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Aufstockung Sanierungsgelder Kleingartenanlagen			

Alle Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung wurden im Rahmen der Haushaltsstabilisierung auf die Angemessenheit der Budgets hin geprüft. Diesbezüglich wurde festgelegt, dass die Sanierungsgelder für Kleingartenanlagen im Rahmen der Haushaltsstabilisierung unangetastet bleiben, was im Vergleich zu den vielfach vorgenommenen Kürzungen positiv zu bewerten ist.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

SPD Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Aufstockung Sanierungsgelder Kleingartenanlagen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 360	▶ 6700				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 55-5510-670					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	65.000	65.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Der Bezirksverband der Gartenfreunde tätigt Pflegemaßnahmen im öffentlichen Grünbereich zu dem die Kleingartenanlagen gehören. Die Sanierungsgelder werden hauptsächlich für die Erneuerung von Hecken, Zäunen und Wegen benötigt. Aufgrund der Verteuerung der letzten Jahre reichen die Fördermittel der Stadt nicht mehr aus. Der Verband beantragt eine Erhöhung um 80.000 € p.a. Wir halten eine Aufstockung von 65.000 € p.a. für ausreichend.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		149
CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	359	5510
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Sachaufwendungen	
Einnahmesteigerung bei der Seebühne durch Sponsoring		

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Maßnahme „M4_GBA Einstellung der Konzerte zur Kulturförderung auf der Seebühne“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen, zur Kenntnis genommen.

Nach dem Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten, welches am 22. März 2016 vom Gemeinderat als konzeptionelle Leitlinie für die Weiterentwicklung der Gesamtanlage "Zoologischer Stadtgarten" beschlossen wurde, soll zukünftig die Bewirtschaftung der Seebühne den „Gemeinsamen Diensten“ von Zooverwaltung und Gartenbauamt übertragen werden.

Das Gartenbauamt schreibt zurzeit die Vermarktung der Parkflächen für private (Abend-)Veranstaltungen aus, um auf diesem Wege für 2017 wie auch bereits in den zurückliegenden Jahren (zum Beispiel 1&1) einen zusätzlichen Erlös zu generieren. Der zu generierende Betrag wird bei etwa 30.000 Euro liegen. Mit dem Erlös und ergänzendem Sponsoring soll ein angepasstes Kulturprogramm finanziert werden. Bei diesem Programm ist weiterhin vorgesehen, Musikvereinen die Möglichkeit zu Konzerten zu geben. Ergänzend sind ab 2017 vom Zoo Tierpräsentationen auf der Seebühne vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

CDU Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



07.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Einnahmensteigerung bei der Seebühne durch Sponsoring

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 359	▶ 6700				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	30.000	20.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Seebühne ist der Zuständigkeit des Zoos zu übertragen damit hierdurch Sponsoren zur Vereinsförderung gefunden werden können. Daher sind die Mittel zu reduzieren. Hierzu sind Haushaltsmittel abweichend von den im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel in Höhe von 30.000€ für 2017 und 20.000€ für 2018 einzuplanen. Gleichzeitig ist ein Konzept zu erarbeiten, mit dessen Hilfe ersichtlich wird, wie die Einsparungen vorgenommen werden sollen und in welchem Umfang, wann weitere Sponsoring-Maßnahmen ergriffen werden.

Unterzeichnet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Fraktion

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		150
FDP-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	359	5510
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Sachaufwendungen	
Erhalt der Konzerte auf der Seebühne im Stadtgarten		

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Maßnahme „M4_GBA Einstellung der Konzerte zur Kulturförderung auf der Seebühne“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen, zur Kenntnis genommen.

Nach dem Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten, welches am 22. März 2016 vom Gemeinderat als konzeptionelle Leitlinie für die Weiterentwicklung der Gesamtanlage „Zoologischer Stadtgarten“ beschlossen wurde, soll zukünftig die Bewirtschaftung der Seebühne den „Gemeinsamen Diensten“ von Zooverwaltung und Gartenbauamt übertragen werden.

Das Gartenbauamt schreibt zurzeit die Vermarktung der Parkflächen für private (Abend-)Veranstaltungen aus, um auf diesem Wege für 2017 wie auch bereits in den zurückliegenden Jahren (zum Beispiel 1&1) einen zusätzlichen Erlös zu generieren. Der zu generierende Betrag wird bei etwa 30.000 Euro liegen. Mit dem Erlös und ergänzendem Sponsoring soll ein angepasstes Kulturprogramm finanziert werden. Bei diesem Programm ist weiterhin vorgesehen, Musikvereinen die Möglichkeit zu Konzerten zu geben. Ergänzend sind ab 2017 vom Zoo Tierpräsentationen auf der Seebühne vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

FDP Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhalt der Konzerte auf der Seebühne im Stadtgarten

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
►	►				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► Kostenart: 42700000					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	38.800	38.800			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Konzerte auf der Seebühne dienen nicht nur der Steigerung der Attraktivität und damit der Steigerung der Nutzung des Stadtgartens und des Zoos, sondern sind auch gleichzeitig Nachwuchsförderungsinstrument für die Musik. Von daher soll die Maßnahme, wenn auch leicht gekürzt, erhalten bleiben.

Unterzeichnet von:

Tom Hoyem, Thomas H. Hock, Karl-Heinz Jooß und FDP-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			151
Ortschaftsrat Stupferich --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme	
	368	7.670024	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen		
Grünanlagen - Kleintierzuchtverein Stupferich			

Der Ansatz in Höhe von 450.200 Euro wurde in die Veränderungsliste zum Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt anzusehen.

Ortverwaltung Stupferich, Kleinsteinbacher Straße 16, 76228 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

14.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Grünanlagen - Kleintierzuchtverein Stupferich

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 363	▶ 6700				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.670024.700.100					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen	450.200				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Seit vielen Jahren haben unsere Kleintierzüchter innerorts Probleme bei der Tierhaltung, da sich Nachbarn über Lärm- und Geruchsbelästigungen beklagen und teilweise gerichtlich Beschwerden führen.

Das Vorhaben insgesamt wurde bereits in mehreren Haushaltsberatungen eingebracht und immer wieder in die nächste Haushaltsperiode verschoben.

Nachdem die Kostenermittlung bei den letzten Haushaltsberatungen nicht kostenkontrolliert war, wurde der Antrag wiederum gestrichen. Es wurde jedoch vereinbart, in den darauffolgenden Monaten die Maßnahme aktuell zu überplanen und für den jetzt anstehenden Doppelhaushalt kostenkontrollierte Zahlen einzubringen.

Da all diese Vorleistungen mit sehr viel Verwaltungsaufwand getätigt wurden, bittet der Ortschaftsrat erneut um Realisierung des seit nunmehr mehr als 18 Jahren in Planung befindlichen Projekts.

Unterzeichnet von:

Alfons Gartner, Ortsvorsteher

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			152
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme	
	380	7.680020	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Auszahlung für Baumaßnahmen		
Umsetzung Zookonzept: Bau einer neuen Auerhuhn-Anlage soll verschoben werden			

In 2017 wird die Luchsanlage ausgeführt. Zum „Portal Nationalpark“ gehören thematisch ebenfalls die Auerhühner und Eulen-Voliere, die im Doppelhaushalt 2017/2018 deshalb ausgeführt werden, um wie geplant das Thema „Nationalpark“ zu komplettieren.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

**Umsetzung des Zookonzeptes:
Bau einer neuen Auerhuhn-Anlage soll verschoben werden**

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 380	▶ 6800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.680020					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahlung für Baumaßnahmen		-420.000		420.000	
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger



► Sachverhalt | Begründung

Für den Zoo sind im Doppelhaushalt 4,2 Mio. Euro an Investitionen vorgesehen.

Dringend notwendig sind Investitionen in die Verbesserungen der Tierhaltung von Bestandstieren. Derzeit ist die Maßnahme der Erweiterung des Giraffenhauses, Laufstall und Hausumbau erst für den Haushalt 2019/2020 vorgesehen. Aufgrund der deutlich verfehlten Mindestanforderungen des Säugetiergutachtens 2014 sowie nicht mehr zeitgemäßen Sicherheitsanforderungen ist für das Giraffenhaus jedoch prioritärer Handlungsbedarf geboten.

Dem gegenüber kann eine neue Auerhuhn-Anlage auf den nächsten Doppelhaushalt verschoben und die dafür vorgesehenen Mittel für eine Verbesserung der Bestandsanlagen verwendet werden.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		153
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
	382	7.680026
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	
Umsetzung Zookonzept: Vorziehen der Maßnahme Giraffenhause als Teil der neuen Afrika-Savanne		

Für die Maßnahme der Erweiterung des Giraffenhauses, Laufstall und Hausumbau gibt es momentan nur einen Kostenrahmen, der aus der Machbarkeitsstudie des Entwicklungskonzeptes resultiert. Da die Erweiterung dieses Giraffenhauses nicht als Einzelmaßnahme, sondern im Gesamtkontext mit der Entwicklung der Gesamtanlage „Afrika-Savanne“ inkl. Außenanlagen steht, muss zuerst die Außenanlage umgesetzt werden, damit in der warmen Jahreszeit dann das Giraffenhause erweitert werden kann. Die Giraffen sind in dieser Zeit auf den Außenanlagen. Eine kostenkontrollierte Planung dafür ist erst für den Doppelhaushalt 2019/2020 möglich, da der Zoo mit der weiteren Planung und Umsetzung der im Doppelhaushalt 2017/2018 enthaltenen Projekte ausgelastet ist.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Umsetzung des Zookonzeptes:

Vorziehen der Maßnahme Giraffenhaus als Teil der neuen Afrika-Savanne

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 382	▶ 6800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.680026					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahlung für Baumaßnahmen		563.000		-563.000	
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☒ Sperrvermerk		563.000			
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Umsetzung des Zookonzeptes:**Vorziehen der Maßnahme Giraffenhaus als Teil der neuen Afrika-Savanne****► Weitere Angaben**

bei Leistungen an Zuschussempfänger

►

► Sachverhalt | Begründung

Derzeit ist die Maßnahme der Erweiterung des Giraffenhauses, Laufstall und Hausumbau erst für den Haushalt 2019/2020 vorgesehen.

Nach Einschätzung der Verwaltung und Richtwerten des Säugetiergutachtens 2014 ist bei der Giraffenhaltung dringender Handlungsbedarf geboten. So werden Anforderungen an Außen- und Innenbereich nicht erfüllt. Zudem müssen Anpassungen an derzeitige Sicherheitsvorschriften vorgenommen werden.

Der Sperrvermerk wird aufgehoben, wenn im Lauf des Jahres 2017 eine kostenkontrollierte Planung des Giraffenhauses vorgelegt wurde.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			154
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme	
	376		
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Auszahlung für Baumaßnahmen		
Umsetzung Zookonzept: Wasserspiele sollen nicht realisiert werden			

Im Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten sind auf Seite 26/27 als Baustein des Masterplans Investitionen für Wasserspiele (diverse Elemente) für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit jeweils 156.000 Euro als Projekt geplant. Diese Position ist jedoch nicht in den Entwurf des Haushaltsplans 2017/2018 übernommen worden, da aus der Sicht der Verwaltung Investitionen in der Verbesserung der Tierhaltung vorgehen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

**Umsetzung des Zookonzeptes:
Wasserspiele sollen nicht realisiert werden**

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 376	▶ 6800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahlung für Baumaßnahmen	-156.000	-156.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger



► Sachverhalt | Begründung

Für den Zoo sind im Doppelhaushalt 4,2 Mio. Euro an Investitionen vorgesehen.
Dringend notwendig sind Investitionen in die Verbesserungen der Tierhaltung von Bestandstieren.
Auch im Bereich Zoo muss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Fokussierung auf dringliche Aufgaben stattfinden.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		155
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
	407	7.702001
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	
Verstärkte Zweckbindung von Mitteln der Kfz-Beschaffung zum Aufbau einer Infrastruktur für e-mobility und eines städtischen Elektrofahrzeug-Pools		

Die Ausarbeitung einer verbindlichen inhaltlichen Stellungnahme zu dem umfangreichen Antrag mit dienststellenübergreifenden und gesamtstädtischen Auswirkungen ist im Rahmen der kurzen Frist nur begrenzt möglich. Hierzu besteht erweiterter Abstimmungsbedarf mit den hiervon betroffenen Bereichen.

Die Fortschreibung des E-Mobilitätskonzeptes und die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur sowie die Mittelbindung hierfür werden von der Verwaltung grundsätzlich begrüßt. Dabei sollten jedoch die beantragten 400.000 Euro als maximale Summe betrachtet werden und der tatsächliche Mitteleinsatz sich am festzulegenden realistischen Ausbau orientieren. Die Erfahrungen aus der Pilotphase des E-Mobilitätsprojektes, das derzeit in der Umsetzung ist, sollten aus Sicht der Verwaltung zunächst abgeschlossen und hierauf die Fortschreibung des E-Mobilitätskonzeptes aufgebaut werden. Inwieweit die Möglichkeit besteht, die Kooperation mit den Stadtwerken fortzuführen, muss geprüft werden, besonders auch aus vergaberechtlicher Sicht. Ein Sachstandsbericht bis zum Sommer 2017 wird zugesichert.

Die Anschaffung von E-Bikes als Ersatz für Kraftfahrzeuge ist bereits möglich. Zusätzliche E-Bikes sollten aus Kostengründen durch Einsparungen bei den Ämtern aus anderen Mobilitätskosten erfolgen.

Die Anschaffung und Nutzung von Carsharing ist Bestandteil der städtischen Mobilität. Die vorgeschlagene Vertiefung der Kooperation, zum Beispiel auch eine Wartung oder Verteilung durch Stadtmobil, benötigt eine wirtschaftliche und vergaberechtliche Prüfung und gegebenenfalls die Schaffung konzeptioneller und vergaberechtlicher Grundlagen und öffentliche Ausschreibung eines "Leistungspaketes Carsharing".

Generelle Anmerkungen zur Begründung des Antrages:

Die Beschaffung von Kraftfahrzeugen für den städtischen Fuhrpark erfolgt grundsätzlich nach den Prinzipien der Umweltfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie den Anforderungen an den Einsatzzweck.

So werden für den Personenverkehr derzeit ausschließlich Kleinwagen mit Erdgasantrieb angeschafft, deren Anschaffungskosten derzeit nur 50 Prozent vergleichbarer E-PKW betragen, so zum Beispiel:

VW UP - Erdgas: ca. 12.500 Euro

FIAT Panda - Erdgas: ca. 13.000 Euro

VW eUP, batterieelektrisch: ca. 26.000 Euro

Eine Reduzierung der direkten Mobilitätskosten kann durch den Einsatz von E-PKW ausschließlich beim Energieverbrauch und den Wartungskosten generiert werden. Keine belegbaren Erfahrungswerte liegen bis dato hinsichtlich der Batteriehaltbarkeit, Restwertentwicklung und Entsorgungskosten vor.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

KULT und GRÜNE Gemeinderatsfraktionen, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

5.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Verstärkte Zweckbindung von Mitteln der Kfz-Beschaffung zum Aufbau einer Infrastruktur für e-mobility und eines städtischen Elektrofahrzeug-Pools

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 407/409	▶ 7000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.702001 - Zweckbindung vorhandener Mittel in Höhe von 400.000 Euro pro Jahr					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Erwerb bew. Vermögen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung**Antrag:**

a) 400.000 Euro pro Jahr aus dem vorhandenen Budget sollen verwendet werden für

1. die Fortschreibung des Elektromobilitätskonzept, erstellt von den Stadtwerken
2. Schaffen einer Infrastruktur für Ladestationen und für diebstahlsichere und witterungsunabhängige Unterstellmöglichkeiten in der Nähe städtischer Einrichtungen (insbesondere Rathaus) etc.
3. Ermittlung des detaillierten Fahrzeugbedarfs und anderer Grundlagen (Bsp. Marktrecherche E-Mobile) mit dem Ziel, mit weniger Kfz auszukommen
4. die Beschaffung kleiner Elektromobile (Zweiräder, Dreiräder) und weniger E-Pkw (vor allem kleine)
5. den laufenden Austausch mit Stadtmobil, nextbike, dem E-Mobilitätszentrum, den VBK und der EnBW
6. die laufende Beobachtung der Aktivitäten anderer Städte.

b) Die Verwaltung und SWK stellen bis zum Sommer 2017 eine Fortschreibung des Konzepts vor.

c) Umschichtungen während der Haushaltsjahre zugunsten anderer Antriebstechniken müssen im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen begründet und genehmigt werden.

Begründung:

Die im DHH-Entwurf beschriebene „Zweckbindung von Mitteln der Fuhrparkbeschaffung zum weiteren Ausbau einer Infrastruktur für e-mobility und eines städtischen Elektrofahrzeug-Pools“ ist nicht mit Beträgen hinterlegt.

Mit dem diesbezüglichen KULT-Antrag zum Doppelhaushalt 2015/2016, von einer breiten Mehrheit des Gemeinderates unterstützt, wurde eine Entwicklung eingeleitet, die jetzt verstetigt werden muss. Das von der Verwaltung vorgelegte E-Mobilitätskonzept hat stark das elektrische Automobil im Blick. Jetzt sollte die mit dem Überbegriff „Elektro-Fahrrad“ verbundene Mobilität in den Fokus rücken, um

- investive und laufende Kosten zu senken
- den Energieverbrauch zu minimieren
- einen effektiven Beitrag für den Klimaschutz zu leisten
- den Verkehrsfluss in der Innenstadt zu optimieren
- vom Parkplatzangebot vor Ort unabhängig zu sein
- und um die Gesundheit der städtischen Mitarbeiter zu fördern.

Kostenvorteile gegenüber herkömmlichen Fahrzeugen bestehen unter anderem durch

- den Ersatz großer Pkw durch kleine E-Pkw
 - den Ersatz von Autofahrten durch Fahrten mit E-Zwei- und E-Dreirädern
 - den günstigeren Treibstoff und geringeren Wartungsaufwand
 - Steuervorteile
 - Verknüpfung mit der Geschäftstätigkeit städtischer Tochterfirmen wie Stadtwerke und Verkehrsbetriebe.
- Die beschafften Mobile müssen nicht zwingend alle von der Stadtverwaltung direkt, sondern ggf. auch durch andere Anbieter (etwa Stadtmobil) gewartet, verteilt und abgerechnet werden. Der "Konzern Stadt" sollte auf einen Teil der Fahrzeuge exklusiven Zugriff haben.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Gemeinderatsfraktion

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und GRÜNE Gemeinderatsfraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			156
Ortschaftsrat Stupferich --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	423	11	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Sanierung der Brückenwaage in Stupferich			

Der Ortschaftsrat Stupferich beantragt Haushaltsmittel für den Erhalt der Brückenwaage Stupferich. Diese ist eine zeitgenössische Einrichtung aus den 60er Jahren, die nicht mehr genutzt wird. Sie befindet sich vor dem Heimatmuseum, die Messeinrichtung soll in einem Glaskasten erhalten werden. Derzeit besteht Unfallgefahr; dringender Handlungsbedarf ist gegeben.

Es gibt drei Alternativen:

- Variante 1 Erhalt der Waage, Gesamtkosten 18.800 Euro plus Folgekosten (hochgerechnet auf die nächsten 5 Jahre 1.500 Euro)
- Variante 2 Abriss der Waage, Gesamtkosten 17.800 Euro. Dies beinhaltet Stilllegung und Auffüllen der Grube
- Variante 3 Teilerhalt der Waage, Gesamtkosten 14.800 Euro. Dies beinhaltet den Rückbau des Wiegetisches und Vorhaltung der Technik

Der Ortschaftsrat plädiert für die Variante 1. Seitens der Verwaltung wird zur Beseitigung der Unfallgefahr die Variante 3 vorgeschlagen. Sie ist die günstigste, zieht keine Folgekosten nach sich, die Technik wird aber sichtbar vorgehalten. Daher wurden 14.800 Euro in die Veränderungsliste aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ortverwaltung Stupferich, Kleinsteinbacher Straße 16, 76228 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

14.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Sanierung der Brückenwaage in Stupferich

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
►	► 7200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► Produktgruppe: 5730/720					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen	18.800	300	300	300	300
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Bei der Brückenwaage in Stupferich handelt es sich um eine zeitgenössische Einrichtung aus den 60er Jahren. Die Brückenwaage wird nicht mehr genutzt, stellt aber zwischenzeitlich eine Unfallgefahr dar. Ebenso wurde bei einer statischen Überprüfung festgestellt, dass die Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb hat die Verwaltung dem Ortschaftsrat 3 Varianten (Variante 1: Erhalt der Waage, Variante 2: Abriss der Waage komplett, Variante 3: Teilerhalt der Waage) vorgeschlagen. Der Ortschaftsrat hat sich einstimmig für Variante 1 entschieden und bittet, die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Unterzeichnet von:

Alfons Gartner, Ortsvorsteher

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			157
Gemeinsam für Karlsruhe --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	450	57	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Sachaufwendungen		
Startup's erleichtern			

In der Wirtschaftsförderung ist eine Vollzeitstelle als Ansprechperson für alle Existenzgründungsanfragen und der Erstberatung eingerichtet, die sogenannte Kontaktstelle für Existenzgründungen.

Weiterhin wird die Gründerallianz Karlsruhe als Netzwerk aller Beratungsangebote für Existenzgründer von den Kammern, Netzwerken oder den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen wie KIT oder der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) koordiniert. Hier wird demnächst eine weitere Profilierung des Gründerstandorts in gemeinsamen Aktionen wie einem verbesserten Internetauftritt mit transparentem Beratungs- und Informationsangeboten für Gründer ausgebaut.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

GfK, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Startup's erleichtern

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 8000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☒ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Wirtschaft fördern durch Unterstützung von jungen Startup's					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Karlsruhe ist eine Gründerstadt und fördert schon jetzt in besonderer und verschiedener Weise Startups. Dies ist lobend hervorzuheben. Es gibt verschiedene Angebote für Gründerinnen und Gründer in unserer Stadt. Allerdings berät jede Institution in ihrem gegebenen Rahmen.

Gemeinsam für Karlsruhe schlägt in der Stadtverwaltung die Einrichtung einer Beratungsstelle für Gründer vor. In dieser Stelle kann der Gründer mit jeder Frage kommen: er ist hier am richtigen Ort. Kein Verweis auf andere Stellen, sondern eine kompetente und umfassende Beratung aus einer Hand.

Viele Gründer sind gerade damit überfordert, auf verschiedenste Ämter zu gehen, um unterschiedliche Bescheinigungen und Zertifikate, Anträge und Hinweise zu bekommen. Sie haben schon genug Hürden zu überspringen. Beratung und Service aus einer Hand gibt Sicherheit an wirklich alles gedacht zu haben.

Bei Gründungen geht es auch nicht nur um den akademischen Bereich, sondern auch um die anderen Bereiche der beruflichen Welt. Mit der Einrichtung einer solchen Einrichtungen wird die Stadt einen weiteren Baustein für die Zukunft als Gründerstadt legen. Diese Investition wird sich in künftigen Steuereinnahmen auszahlen.

Es geht hier nicht um die Schaffung einer neuen Stelle, sondern um die Schaffung einer Schnittstelle von verschiedenen Ämtern, die hier im Sinne der vom Oberbürgermeister gewollten Verwaltungsreform zusammenarbeitet. Dadurch werden die Ämter auch entlastet.

Kosten werden sich nur durch Bereitstellung und Einrichtung entsprechender Räume ergeben.

Unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Friedemann Kalmbach

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		158 - 159
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Die Linke --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	450	57
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Beibehaltung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg		

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M 1_Wifö "Streichung des jährlichen Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg" im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Verbraucherberatungsstelle - Angebot erhalten

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 452	▶ 8000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 57/5710-800					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	8.500	8.500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Verbraucherzentrale informiert unabhängig von Anbieterinteressen die Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums, berät und unterstützt sie. Sie verschafft Überblick bei unübersichtlichen Angebotsmärkten und Durchblick bei komplexen Marktbedingungen. Das ist in der heutigen Zeit wichtiger denn je.

Um die Verbraucherberatungsstelle in Karlsruhe zu erhalten, muss deshalb der sehr geringe Zuschuss dringend beibehalten werden.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Beibehaltung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 450	▶ 8000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 5750					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	8.500	8.500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von je 8.500 € in 2017 und 2018 als Zuschuss für die Verbrauchzentrale Baden-Württemberg.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Streichung der Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ab 2017 beschlossen.

Die Verbraucherzentralen widmen sich in staatlichem Auftrag dem Verbraucherschutz und erbringen Beratungsleistungen. Sie schützen die Konsumenten vor Übergriffen von Unternehmen und Dienstleistern und vor gesundheitsschädlichen Produkten. Sie tragen zu Aufklärung und Transparenz bei. Die Effizienz der Verbraucherzentralen hängt wesentlich von Spenden und Zuschüssen ab. Die Streichung des Zuschusses in Höhe von 8.500 € pro Jahr seitens einer wirtschaftlich prosperierenden Großstadt Karlsruhe macht vom Haushalt her keinen Sinn. Sie trägt nur zur Schwächung der Arbeit der Verbraucherzentrale und damit des Verbraucherschutzes bei. Das ist in einigen politischen Parteien durchaus so beabsichtigt. Damit betreiben sie Produzentenschutz zum Schaden der Konsumenten/innen. Mit unserem Antrag wollen wir die Zuschusslage von 2016 wieder herstellen, bzw. den städtischen Zuschuss auch für 2017 und 2018 weiter gewährleisten.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			160
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
		1124	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
Sternwarte auf dem Max-Planck-Gymnasium: Antrag auf kostenkontrollierte Planung, schnellstmöglich			

Die Kosten für eine Erneuerung der Kuppel liegen schätzungsweise bei über 300.000 Euro. Die Planung muss zunächst beauftragt werden, bevor das - in diesem Fall verwaltungsinterne - Kostenkontrollverfahren durchgeführt werden kann.

Die Verwaltung hat derzeit keine Kapazitäten, für den Doppelhaushalt 2017/2018 weitere Projektausführungen aufzunehmen. Die Verwaltung wird die Maßnahmen für den nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 haushaltsreif planen.

Eine unmittelbare Gefährdung des Gebäudes und des Refraktors besteht nicht. Die Undichtigkeiten an der Kuppel können provisorisch geschlossen und der Refraktor mit einer Plane geschützt werden.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Sternwarte auf dem Max-Planck-Gymnasium: Antrag auf kostenkontrollierte Planung, schnellstmöglich

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 8800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1124-880					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Sternwarte auf dem Max-Planck-Gymnasium: Antrag auf kostenkontrollierte Planung, schnellstmöglich

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger



► Sachverhalt | Begründung

Die Stadtverwaltung erstellt schnellstmöglich eine kostenkontrollierte Planung für die Sanierung oder den Ersatz der Kuppel der Sternwarte auf dem Max-Planck-Gymnasium.

Das Max-Planck-Gymnasium (MPG) beherbergt seit 1959 in seiner Kuppel ein historisches Kulturdenkmal: den 1859/60 für die Mannheimer Sternwarte gebauten Refraktor (Teleskop einer bestimmten Bauweise). Die Astronomische Vereinigung Karlsruhe führt hier regelmäßig Veranstaltungen durch, auch für andere Schulen. Das MPG selbst nutzt es für die Astronomie-Kurse der Oberstufe und die Astronomie-AG. Im Physik-, Mathematik- und NWT-Unterricht und in der Medien-AG gibt es Anknüpfungspunkte.

Doch der Zahn der Zeit hat genagt. Das Fernrohr lässt sich kaum mehr benutzen. Die Mechanik ist beschädigt und klemmt. Durch die ohnehin ungünstig konstruierte Kuppel regnet es – schlecht für den Refraktor. Die gesamte Kuppel muss nach Prüfung von Statik und Brandschutz saniert werden. Das alles führt zu Baukosten und Kosten für die denkmalgerechte Reparatur des Fernrohrs.

Für die Sanierung bzw. den Ersatz der Kuppel ist die Stadt Karlsruhe als Eigentümerin des Gebäudes zuständig. Die Restaurierung des Fernrohrs liegt in der Zuständigkeit des Landes (koordiniert vom Landesdenkmalamt). Bei der Durchführung der Restaurierung lassen sich durch Kooperation von Stadt und Landesdenkmalamt Kosten reduzieren; wichtig bei der angespannten städtischen Haushaltslage.

Um weitere Schäden an Gebäude und Refraktor zu vermeiden und um die Sternwarte funktionsfähig zu halten, ist zügiges Handeln geboten. Sobald die Absprachen mit dem Landesdenkmalamt es erlauben, sollte daher die Stadt die Planung für die Sanierung der Kuppel samt Kostenkontrolle aufnehmen. Ggf. könnte die Sanierung mit üpl. Mitteln im DHH 2017/18 umgesetzt werden, nur notfalls erst im DHH 2019/20.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			161
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
		1124	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
Kostenkontrollierte Planung für Sporthalle(n) für Bismarck-Gymnasium / Hebelschule			

Die beiden Ein-Feld-Sporthallen des Bismarck-Gymnasiums und der Hebelschule befinden sich in einem modernisierungsbedürftigen Zustand. Eine Sanierung der Hallen ist nicht zielführend, da die Hallen in Größe und Zuschnitt nicht den heutigen Anforderungen an Sporthallen genügen. Es besteht Bedarf an einer 3-Feld-Halle. Die Verwaltung überprüft, ob der Standort auch den Bau einer 3-Feld-Halle zulässt. Sowohl die Kosten einer Generalsanierung der beiden Ein-Feld-Hallen als auch der Neubau einer 3-Feld-Halle machen eine europaweite Vergabe der Planungsleistungen erforderlich.

Eine Einstellung der kostenkontrollierten Planung in den Haushalt 2019/2020 ist wegen der langen Vorlaufzeiten und der bereits vollen Auftragsbücher ohne Zurückstellung anderer Projekte nicht möglich.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



05.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Kostenkontrollierte Planung für Sporthalle(n) für Bismarck-Gymnasium / Hebelschulen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 8800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1124-880					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger



► Sachverhalt | Begründung

Die Verwaltung führt rechtzeitig zum DHH 2019/20 eine kostenkontrollierte Planung für die Sporthalle(n) für Bismarckgymnasium/Hebelschule durch. Dieses Projekt steht auf der Schulbau-Prioritätenliste weit oben.

Sonstige Begründung allseits bekannt (Hallensituation in Karlsruhe).

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			162
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme	
	522	7.888405	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Auszahlung für Baumaßnahmen		
Modernisierung Stadthalle - Kürzung der eingestellten Mittel			

Die für die Instandsetzung und Modernisierung der Stadthalle eingestellten Mittel sind notwendig, um die Halle künftig betreiben zu können.

Die kostenkontrollierte Planung wird im Bauausschuss am 15. November 2016 vorgestellt werden. Zudem erfolgt eine Erörterung über die Kostengruppen im Begleitausschuss „Stadthalle“ am 28. Oktober 2016; in diesem Rahmen werden auch Einsparoptionen erörtert und die bereits vorgenommenen Einsparungen nochmals dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Modernisierung Stadthalle - Kürzung der eingestellten Mittel

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 522	▶ 8800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.888405					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahlung für Baumaßnahmen	-2.000.000	-3.000.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

**► Sachverhalt | Begründung**

Es liegen noch keine abschließenden Informationen für das Vorhaben vor.
Die Begründung erfolgt daher mündlich.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.

STELLUNGNAHME zu Antrag

163

Beirat für Menschen mit Behinderungen--- --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	

Herstellung der Barrierefreiheit

Antwort zu Nummer 1

Die Arbeiten zum Herstellen der Barrierefreiheit auf Basis der Begehung sind bereits in Planung. Die behindertengerechte Gestaltung der Eingänge der Tierhäuser ist im Doppelhaushalt 2017/2018 geplant. Ebenso wird der Zugang zum Dickhäuterhaus begradigt. Weitere Maßnahmen werden noch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Antwort zu Nummer 2

Eine vollständige Herstellung der Barrierefreiheit des Hauptgebäudes der Drais-Schule im Bestand ist baulich nicht möglich. Die Neubauten und die größten Teile der Bestandsgebäude werden aber künftig barrierefrei erschlossen sein. Zusätzlich ist eine „Toilette für Alle“ geplant, in der auch eine Wickelmöglichkeit für große Kinder und Erwachsene gegeben ist.

Für die Erweiterung der Anne-Frank-Schule wird derzeit in einem europaweiten Verfahren ein Wettbewerb durchgeführt. Im Rahmen der Maßnahme Erweiterung wird das Bestandsgebäude barrierefrei umgebaut. Eine Vorwegnahme des Umbaus ist nicht sinnvoll, weil Lage und Zuschnitte der Räume noch nicht geplant sind. Dies soll im Zuge der Planung für die Erweiterung passieren.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

00.00.0000

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Herstellung der Barrierefreiheit

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 8800, 6800, 4000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen	?				
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

als Beirat für Menschen mit Behinderungen ist unser Ziel die Herstellung von Barrierefreiheit, so dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben ermöglicht wird. Dies entspricht der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention.

Aus diesem Grunde beantragen wir:

1. Die Herstellung der Barrierefreiheit der Zugänge zu den Tierhäusern im Zoo, hier Einbau von elektronisch sich öffnenden Türen zum Löwenhaus und die Begradigung der Rampe zum Elefantenhaus.
2. Die Herstellung der Barrierefreiheit von den Gemeinschaftsschulen Drais-Schule und Anne-Frank-Schule, da diese von der Konzeption her inklusiv sind. Beide Schulen sind bisher aufgrund der Aufstellung von HGW nur teilweise barrierefrei.

Wir werden uns parallel an die Fraktionen mit der Bitte um Unterstützung wenden.

Unterzeichnet von:

Beirat für Menschen mit Behinderung



Beirat für Menschen mit Behinderungen



Geschäftsstelle
Behindertenkoordination
Sozial- und Jugendbehörde
Kaiserallee 4
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-5022

**geschäftsführende
Vorsitzende**
Margit Schönfeld
Stellvertretungen
Rosemarie Zelch
Susanne Viehbacher

Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, 01. März 2016

Herrn Dr. Frank Mentrup

Dezernat 1

Rathaus am Marktplatz

76124 Karlsruhe

An:

Antwortentwurf für

☐ Vorlage für Gemeinderat

☒ Erledigung mit Sichtvermerk

☒ Stellungnahme ☐ Rücksprache

☐ Erstellung einer Rede für

☐ Stichworte/Infos für Rede

☐

17. Februar 2016

Nr. 41035					Wv.	
BM	Ra	Nr	Fsp	Ze		

Antrag an den Doppelhaushalt 2017/2018



An Dez 4
mit der Bitte um

☒ Entwurf einer Antwort

☒ Erledigung

☐ Erledigung mit Sichtvermerk

☐ Stellungnahme

☐ Anruf / Rücksprache

☐

Zwischenbescheid wurde

☐ erfüllt

Au FI Hö Str

Nr. 41035

Ausdrucken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup,

als Beirat für Menschen mit Behinderungen ist unser Ziel die Herstellung von Barrierefreiheit, so dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben ermöglicht wird. Dies entspricht der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention.

Aus diesem Grunde beantragen wir:

1. Die Herstellung der Barrierefreiheit der Zugänge zu den Tierhäusern im Zoo, hier Einbau von elektronisch sich öffnenden Türen zum Löwenhaus und die Begradigung der Rampe zum Elefantenhaus.
2. Die Herstellung der Barrierefreiheit von den Gemeinschaftsschulen Drais-Schule und Anne-Frank-Schule, da diese von der Konzeption her inklusiv sind. Beide Schulen sind bisher aufgrund der Aufstellung von HGW nur teilweise barrierefrei.

Wir werden uns parallel an die Fraktionen mit der Bitte um Unterstützung wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Schönfeld

Margit Schönfeld

Stadt Karlsruhe		Z.d.A.				
Stadtkämmerei						
Weiter an: <u>Ad. Nr. 13</u>		Wv.				
Eing. 03. März 2016						
☒	1	2	3	4	5	6

Rosemarie Zelch

Rosemarie Zelch
Stellvertreterin

S. Viehbacher

Susanne Viehbacher
Stellvertreterin

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		164
KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	Wirtschaftsplan VBK	57
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Nightliner erhalten: notwendige Zuschüsse an VBK		

Die Einschränkung des bisherigen Nightliner-Angebots der VBK ist integraler Bestandteil des von der Gesellschaft aufgelegten Effizienzsteigerungsprogramms „Projekt 2022“, mit dessen Umsetzung der jährliche Fehlbetrag spätestens ab dem Jahr 2022 auf mindestens 30 Mio. Euro gesenkt werden soll.

Eine Rücknahme der bereits in der neuen Wirtschaftsplanung 2017 berücksichtigten Einschränkung würde zu einer Ergebnisbelastung der VBK führen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der KVVH wäre ein daraus resultierender höherer Fehlbetrag durch diese abzudecken. Dies aber würde die Stabilisierungsbemühungen der KVVH GmbH konterkarieren und müsste letztendlich als Zuschuss an die KVVH GmbH von der Stadt getragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

KULT Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Nightliner erhalten: notwendige Zuschüsse an VBK

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 105	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 54 / 5470-200					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	500.000	500.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

► VBK

► Sachverhalt | Begründung

Das Nightliner-Angebot der VBK soll wie bisher bestehend erhalten werden. Die kürzlich verfügte Einschränkung des Angebots von Sonntag bis Donnerstag wird abgelehnt, trifft dies doch vor allem Frauen in den Nachtstunden sowie Berufstätige in der Nachtschicht oder frühem Arbeitsbeginn.

Der städtische Ausgleich an die VBK wird daher erhöht.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer und KULT-Fraktion